

74 Seiten |

# Landtag von Baden-Württemberg

10. Wahlperiode

Drucksache 10 / 6866

21. 05. 92

## Mitteilung

des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit, Familie und Frauen

### Bericht zur Frauenpolitik in Baden-Württemberg

Schreiben des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit, Familie und Frauen vom 18. Mai 1992 Nr. 6-0225.3:

Beiliegend übermittle ich Ihnen den Bericht zur Frauenpolitik für den Zeitraum von Sommer 1989 bis einschließlich 1991.

Barbara Schäfer  
Minister für Arbeit, Gesundheit,  
Familie und Frauen

## **Bericht zur Frauenpolitik in Baden-Württemberg**

Situation und Maßnahmen im Bereich der  
Frauenpolitik in den Jahren 1989–1991

### Inhalt

#### Vorwort

1. Bildung, Ausbildung und Berufswahlverhalten von Mädchen und jungen Frauen	4
2. Frauen in der Arbeitswelt	7
3. Frauen im öffentlichen Dienst/Frauen in Forschung und Lehre	17
4. Frauen in der Familie	21
5. Frauen im Alter	26
6. Frauen im ländlichen Raum	28
7. Ausländische Frauen	33
8. Gewalt gegen Frauen	36
9. Frauen und Gesundheit	39
10. Frauenforschung	40
11. Frauenfragen auf europäischer Ebene	45
12. Gleichstellung, Zusammenarbeit mit anderen Institutionen, Organisationen und Verbänden, Öffentlichkeitsarbeit	48
Anhang	51

## Vorwort

Einen Überblick über den Stand und die Umsetzung von gleichstellungs- und frauenpolitischen Maßnahmen im Zeitraum von 1984 bis Frühjahr 1989 geben die von der früheren Leitstelle für Frauenfragen erstellten Tätigkeitsberichte.

Mit dem vorliegenden Bericht zur Frauenpolitik in Baden-Württemberg wird an diese Tätigkeitsberichte angeknüpft und für den Zeitraum von Sommer 1989 bis einschließlich 1991 eine Zusammenfassung der Situation und Maßnahmen im Bereich der Frauenpolitik vorgelegt.

Der Berichtszeitraum bedeutet eine weitere Etappe baden-württembergischer Frauenpolitik auf dem Weg, das verfassungsrechtliche Gleichberechtigungsgebot in die gesellschaftliche Wirklichkeit umzusetzen. Durch eine Vielzahl von rechtlichen Regelungen, strukturellen Verbesserungen und Maßnahmen wurde in den letzten Jahren mehr Chancengleichheit für Frauen erreicht.

Die breite Palette von Maßnahmen ließ sich landesweit nur durchführen dank der guten Zusammenarbeit mit den Kommunen, Institutionen und Organisationen im Land, mit öffentlichen und privaten Bildungsträgern, mit Frauenvereinen und Frauenverbänden sowie mit den Frauenbeauftragten auf den unterschiedlichsten Ebenen.

In seiner Regierungserklärung vom 26. Februar 1991 hat der Herr Ministerpräsident den Ausbau des Sozialministeriums zu einem Frauenministerium und die Einrichtung einer neuen Abteilung Frauen angekündigt. Durch die ausdrückliche Verankerung der Frauenpolitik im Namen des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit, Familie und Frauen wurde der wachsenden Bedeutung von Frauenfragen durch den Strukturwandel in vielen Bereichen unserer Gesellschaft Rechnung getragen.

Die zwischenzeitlich erfolgte Einrichtung der Abteilung Frauen bedeutet eine qualitative Stärkung für die Frauenpolitik in Baden-Württemberg. Sie ermöglicht die Erweiterung und Intensivierung der frauenpolitischen Arbeit.

Ziel der Frauenpolitik ist die partnerschaftliche Teilhabe an Aufgaben und Entscheidungen in allen Lebensbereichen. Frauenpolitik setzt sich ein für bessere Lebensverhältnisse, für eine menschliche und sozial gerechtere Gesellschaft und für die Lebenschancen kommender Generationen.

Barbara Schäfer  
Minister für Arbeit, Gesundheit,  
Familie und Frauen

## 1. Bildung, Ausbildung und Berufswahlverhalten von Mädchen und jungen Frauen

### *Situation und Maßnahmen*

Grundlage für die Verwirklichung der Gleichberechtigung sind gleiche Chancen für Frauen und Mädchen im Bereich der Bildung und Ausbildung.

Der hohe Anteil von Mädchen an weiterführenden Schulen, die erzielten Leistungen und die Bildungsabschlüsse zeigen, daß Mädchen und junge Frauen im schulischen Bereich vollständig aufgeholt haben und ihre Bildungschancen zu nutzen wissen.

Im Schuljahr 1990/91 ergaben sich folgende Zahlen:

	Zahl der Schüler und Schülerinnen				
	insgesamt	männlich	%	weiblich	%
Hauptschule	37 270	20 252	54,3	17 018	45,7
Realschule	28 652	13 783	48,1	14 869	51,9
Gymnasium	30 191	14 582	48,3	15 609	51,7

Unterschiede in der schulischen Qualifikation von Mädchen und Jungen bestehen daher heute nicht mehr. Verschiedene Verhaltensweisen sind allerdings noch bei der Wahl der Fächer und der Berufsorientierung auszumachen. Dies bietet Ansatzpunkte für eine gezielte Beratung und Förderung.

### 1.1 Schulische Bildung

In den vergangenen Jahren ist die gemeinsame Erziehung von Mädchen und Jungen in Schulen zur Selbstverständlichkeit geworden. Im Laufe ihrer schulischen Entwicklung zeigt sich jedoch vielfach eine eindeutige Tendenz von Mädchen und jungen Frauen zu geisteswissenschaftlichen, musischen und hauswirtschaftlichen Fächern.

Die Distanz von Mädchen zu naturwissenschaftlichen und technischen Themen kann nicht einfach mit mangelndem Interesse abgetan werden. Vielmehr werden bereits in früher Kindheit geschlechtsspezifische Muster erlernt und übernommen, die sich im weiteren Lebensverlauf verfestigen. Die Folge ist mangelndes Zutrauen in die eigenen technischen und naturwissenschaftlichen Fähigkeiten und häufig ein negatives Bild von technischen Berufen.

Auch das Prinzip der koedukativen Erziehung, das seit seiner Einführung im Jahr 1965 zu einer positiven Entwicklung der Bildungssituation an Schulen beigetragen hat, konnte letztendlich das geschlechtsspezifische Rollenverhalten bislang nicht völlig beseitigen.

Die 16. Fachkonferenz der für die Gleichstellungsfragen zuständigen Stellen der Länder hat daher im Mai 1989 Empfehlungen für die Unterrichtsgestaltung erarbeitet, die eine Vielzahl von pädagogischen und didaktischen Maßnahmen zur Modifizierung und Verbesserung der Koedukation enthalten.

Die Leitstelle für Frauenfragen hat die Ergebnisse der Fachkonferenz im Oktober 1990 als Broschüre „Koedukation-Empfehlungen für die Unterrichtsgestaltung“ veröffentlicht. Damit soll ein Beitrag zur Diskussion über die Erweiterung der schulischen und beruflichen Optionen für Mädchen geleistet werden.

Der in der Koedukationsbroschüre genannten Forderung nach einer gleichberechtigten Darstellung von Mann und Frau in Schulbüchern konnte in Baden-Württemberg bereits insoweit Rechnung getragen werden, als im Zuge der Lehrplanrevision in die „Handreichungen zur Begutachtung von Schulbüchern“ die Kriterien „Gleichberechtigung von Mann und Frau“ und „Vermeidung von Rollenklischees“ aufgenommen wurden.

### 1.2 Berufsorientierung, Ausbildung und Berufswahl

Eine Mehrzahl der jungen Frauen wünscht sich heute Beruf und Familie. Die Frage der Vereinbarkeit dieser beiden Lebensbereiche bleibt jedoch ihnen weitgehend allein überlassen. So geraten sie bereits in der Zeit der Berufsorientierung in Konflikte. Sie müssen ihre Vorstellungen von Berufstätigkeit und die noch vorhandenen Rollenerwartungen mit ihrer Lebensplanung in Einklang bringen.

Die Folge ist, daß Mädchen häufig ihre beruflichen Vorstellungen zugunsten von sogenannten Frauenberufen einschränken, obwohl sie oftmals andere Ideen und Vorstellungen von ihrer beruflichen Tätigkeit entwickelt haben. Letztlich entscheiden sie sich dann doch – oft auch aufgrund mangelnder Information – für eine Ausbildung zum „traditionellen Beruf“, weil sie selbst – und häufig auch ihre Eltern – der Auffassung sind, dies ließe sich einfacher verwirklichen und biete mehr Möglichkeiten, Beruf und Familie zu verbinden.

Somit konzentrieren sich Mädchen und junge Frauen nach wie vor auf wenige Dienstleistungsberufe, in denen teilweise die Verdienst- und Aufstiegsmöglichkeiten beschränkt sind. Dies sind insbesondere die Ausbildungsberufe Bürokauffrau, Bankkauffrau, Arzthelferin oder Einzelhandelskauffrau.

Trotz des eingeschränkten Berufswahlverhaltens hat sich die Situation von Mädchen im Ausbildungsbereich in den letzten Jahren verbessert. Der Anteil der jungen Frauen an den Auszubildenden ist in den letzten 10 Jahren ständig angestiegen. Im Jahr 1979 befanden sich in Baden-Württemberg 92 074 (= 37,7 % aller Auszubildenden), 1988 aber schon 110 747 (= 44,1 %) Mädchen in einem anerkannten Ausbildungsberuf.

Besonders deutlich wird das unterschiedliche Berufswahlverhalten und seine Folgen in den gewerblich-technischen Bereichen. Trotz bereits bestehender positiver Erfahrungen von Mädchen in solchen Berufen ist der weibliche Anteil hier nach wie vor gering.

Es gilt nochmals zu betonen, daß die Distanz zu technischen Berufen nicht mit einem Desinteresse der Mädchen zu begründen ist. Selten ermuntern beispielsweise Eltern ihre Töchter, sich in Richtung technischer Berufe zu orientieren. Vorurteile bestehen aber auch bei Freunden und Geschwistern. Nicht zuletzt gilt es darauf hinzuwirken, daß auch Ausbildungsbetriebe ihre Vorurteile gegen Mädchen in gewerblich-technischen Berufen abbauen und mehr auf eine effektive Frauenförderung eingehen.

Die Leitstelle für Frauenfragen sah daher im Berichtszeitraum eine Aufgabe darin, die Bildungs- und Ausbildungssituation von Mädchen umfassend zu verbessern und das Berufswahlspektrum zu erweitern. Leitgedanke war dabei eine an der Gleichstellung der Geschlechter orientierte Bildung und Ausbildung, die auf ein partnerschaftliches Zusammenleben und Zusammenarbeiten in allen gesellschaftlichen Bereichen vorbereiten.

Um dieses Ziel zu erreichen, wurden die nachfolgend genannten Maßnahmen durchgeführt:

*Modellprojekt „Kontaktstelle Frau und Technik“*

Die Kontaktstelle wurde von 1987 bis 1990 aus Mitteln des Sonderprogramms „Ländlicher Raum mit Zukunft“ gefördert. Das Sozialministerium finanzierte die wissenschaftliche Begleitung. Die Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung, die für die weitere konzeptionelle Planung des Bereichs Bildung und Ausbildung von Mädchen für die Abteilung Frauen von wesentlicher Bedeutung sind, werden in den nächsten Monaten in Form eines Berichtes veröffentlicht.

Die 1987 eingerichtete Kontaktstelle Frau und Technik in Friedrichshafen hat es sich zur Aufgabe gemacht, Mädchen und Frauen für eine Ausbildung in gewerblich-technischen Berufen zu motivieren. Die Schwerpunkte der Arbeit der Kontaktstelle „Frau und Technik“ lagen in folgenden Bereichen:

- die Erweiterung der beruflichen Orientierung von Mädchen
- die Stärkung ihrer Berufsmotivation
- die Erleichterung des Übergangs von der Bildung in den Beruf

*Wissenschaftliche Begleitung für den Ersten Stuttgarter Mädchen-Technik-Tag im Oktober 1991*

Der Förderkreis „Frauen in Verantwortung“ veranstaltete im Oktober 1991 den Ersten Stuttgarter Mädchen-Technik-Tag. Im Vordergrund stand dabei die Motivation technisch interessierter Mädchen.

Mit Vorträgen, Informationsrunden und Podiumsdiskussionen hatten 300 Gymnasiastinnen aus Stuttgart und Umgebung an diesem Tag die Möglichkeit, sich von erfolgreichen Fachfrauen über technische und naturwissenschaftliche Berufe informieren zu lassen. Auch die Frage der Vereinbarkeit von Beruf und Familie gehörte zu den Diskussions-themen.

Die Abteilung Frauen sieht in der Durchführung des Mädchen-Technik-Tages einen wichtigen Beitrag zur Erweiterung des Berufswahl-spektrums von Mädchen. Die Veranstaltung wurde daher mit Förder-mitteln der Abteilung Frauen wissenschaftlich begleitet. Ziel der wis-senschaftlichen Begleitung ist die Erstellung und Veröffentlichung ei-nes Leitfadens zur Durchführung von Mädchen-Technik-Tagen auch in anderen Regionen des Landes.

*Broschüre – „Berufe mit Zukunft für Mädchen“*

Das Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie in Zu-sammenarbeit mit dem Landesarbeitsamt erstellte unter Beteiligung des Sozialministeriums die Broschüre „Berufe mit Zukunft für Mäd-chen“.

*Statistisch-Prognostischer Bericht 1990/1991*

Auf Initiative der Leitstelle für Frauenfragen wurde das Thema „Strukturelle Entwicklungen im dualen System und die Ausbildungs- und Berufschancen von Mädchen“ als Schwerpunktthema in den Sta-tistisch-Prognostischen Bericht 1990/1991 aufgenommen. Der Beitrag beschreibt insbesondere die Ausbildungssituation von Jugendlichen und geht dabei auch auf die geschlechtsspezifische Berufswahl ein. Die Leitstelle für Frauenfragen konnte durch eine Fülle von Anregungen zu diesem Beitrag auch hier auf die besondere Situation der Mädchen aus frauenspezifischer Sicht eingehen.

*Dokumentation zur Mädchenbildung*

Im Rahmen des „Förderprogramms Frauenforschung“ wurde für die Dokumentation „Auf Kosten des zart Frauenhaften – Ein Rückblick auf 200 Jahre Mädchenbildung und Lehrerinnenberuf in Württemberg“ ein Zuschuß gewährt. Die von der Forschungsstelle für Schulgeschichte der Pädagogischen Hochschule Weingarten erstellte Dokumentation soll die Geschichte des Lehrerinnenberufs in Württemberg darstellen. Die Veröffentlichung der Dokumentation ist für 1992 vorgesehen.

*Ausblick*

In der Förderung von Mädchen und jungen Frauen in Bildung und Ausbildung wird auch weiterhin eine wichtige Aufgabe gesehen mit dem Ziel, das Berufswahlspektrum der Mädchen zu erweitern. Die vielfach vorhandenen Neigungen und Interessen von Mädchen an technischen und naturwissenschaftlichen Gebieten müssen den Mädchen gemäß entwickelt, gefördert und bestärkt werden. Gewerblich-technische und naturwissenschaftliche Ausbildungen bereiten nicht nur auf Werkstattberufe vor, sondern sind auch für viele Positionen mit Fach- und Führungsverantwortung die richtige Grundlage. Dies sollten Mädchen bei ihrer Berufswahl mitbedenken.

Wichtig ist zudem die Verankerung der partnerschaftlichen Familie als Bildungsziel, um so bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf die Gleichstellung von Frau und Mann zu erreichen.

**2. Frauen in der Arbeitswelt***Situation und Maßnahmen*

Die anhaltende konjunkturelle Aufwärtsentwicklung der Wirtschaft seit 1983, die demographische Entwicklung mit den nun immer schwächer werdenden Jahrgängen, die ins Erwerbsleben treten, und der sektorale Wandel der Wirtschaft des Landes haben die Frauenbeschäftigung begünstigt. Einen wichtigen Beitrag haben dazu auch die Betriebe und Verwaltungen geleistet, die in erheblichem Umfang Arbeitsplätze mit reduzierter und flexibler Arbeitszeit angeboten haben und so Frauen als Mitarbeiterinnen gewinnen konnten. Solche Arbeitszeiten sind eine wichtige Voraussetzung für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die heute von immer mehr Frauen als selbstverständlich erachtet wird. Sind sie doch – vor allem die jüngeren Jahrgänge – überwiegend sehr gut ausgebildet und haben ihren Beruf im Anschluß an die Ausbildung auch ausgeübt. Darin muß eine wesentliche Ursache der steigenden Erwerbsneigung der Frauen gesehen werden.

*Frauenanteil an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten*

	1986	1987	1988	1989	1990
Frauenanteil an den syvf. Beschäftigten in Baden-Württemberg (jeweils Ende Juni d. J.) in Prozent	40,8	41,0	41,2	41,5	41,7
Frauenanteil an der Arbeitslosigkeit in Baden-Württemberg (jeweils Ende September d. J.) in Prozent	54,3	52,2	51,7	52,2	53,4

Die stetige Verbesserung bei der öffentlichen Kinderbetreuung – Entwicklung der Kindergartenplätze, erweiterte Öffnungszeiten der Kindergärten, Kernzeitenbetreuung an Schulen, Horte an den Schulen usw. – ermöglicht die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Die Teilnahme der Frauen am Erwerbsleben wird auch durch zunehmende Beratungsleistungen für Frauen hinsichtlich ihres Berufsweges gefördert. Hieran wirken viele Institutionen mit; beispielhaft genannt seien nur die besonderen Beratungseinrichtungen für Berufsrückkehrerinnen, Kurse zur Orientierung für Frauen während und nach der Familienphase, die Angebote der Arbeitsämter und die Initiativen und Beratungen der Frauenbeauftragten bei Kommunen, Landkreisen sowie in Betrieben und Verwaltungen. Schließlich setzen sich auch immer stärker – wohl nicht unabhängig vom gestiegenen Bildungsniveau – veränderte Normen in der Beurteilung der Rolle der Frau in der Gesellschaft durch. Diesen Prozeß gilt es weiter zu festigen und zu verbreiten.

Trotz der beschriebenen Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Erwerbstätigkeit von Frauen sind sie noch immer stärker von Arbeitslosigkeit betroffen als Männer; nehmen sie noch immer in allen Branchen tendenziell die Arbeitsplätze mit den niedrigen Qualifikationsanforderungen ein, die vom technologischen Wandel stark gefährdet sind; sind sie noch immer – und sogar wieder mit zunehmender Tendenz – in frauentypischen Branchen und Berufen konzentriert, in denen die Arbeitsbelastung hoch und der Verdienst relativ niedrig ist. In den obersten Hierarchien von Betrieben und Verwaltungen sind Frauen dagegen nur einzeln vertreten.

*Entwicklung der Arbeitslosigkeit in Baden-Württemberg von 1986 bis 1990 (Ergebnisse der Sonderuntersuchung jeweils Ende September)*

	1986	1987	1988	1989	1990
Arbeitslosigkeit insgesamt	184 582	190 708	192 038	172 944	164 350
Arbeitslosigkeit Männer	84 370	91 366	92 684	82 740	76 642
Arbeitslosigkeit Frauen	100 212	99 342	99 354	90 204	87 708

(Quelle: Landesarbeitsamt Baden-Württemberg)

Für diese geschlechtsspezifisch geprägte Arbeitswelt gibt es eine Reihe von Ursachen, von denen nur die wichtigsten hier genannt werden sollen:

- Trotz des breiten Spektrums des Ausbildungsangebots konzentriert sich die Ausbildung der Mädchen auf nur wenige Berufe. Damit werden aber bereits die Weichen gestellt für den geschlechtsspezifischen Arbeitsmarkt.
- Frauen, die in ihrem erlernten „Frauenberuf“ nicht mehr arbeiten können oder wollen, arbeiten oft als un- oder angelernte Kräfte in anderen Berufen und Branchen. Sie haben hier tendenziell die Arbeitsplätze inne, die vom technologischen Wandel stark bedroht sind.
- Die Zahl der Frauen ohne Berufsausbildung ist vor allem bei den nicht mehr ganz jungen Frauen hoch. Auch sie arbeiten auf Arbeitsplätzen mit geringen Qualifikationsanforderungen und hoher Gefährdung durch neue Technologien.
- Frauen nehmen deutlich weniger als Männer an beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen teil. Dies liegt vielfach an der Struktur der



- Maßnahmen, die eine Vereinbarkeit von Weiterbildung und Familienpflichten nicht ermöglichen.
- Unterbrechungen der Erwerbstätigkeit zur Wahrnehmung von Familienaufgaben wirken heute noch ganz überwiegend karrierehemmend.
  - Wiedereingliederung nach der Zeit in der Familie gelingt häufig nur um den Preis der Dequalifizierung, da es noch kaum qualifizierte Arbeitsplätze mit reduzierter Arbeitszeit gibt.

Die Leitstelle für Frauenfragen hat in den letzten Jahren konsequent mit ihren Maßnahmen an der Beseitigung der Ursachen für den geschlechtsspezifischen Arbeitsmarkt angesetzt. Hierbei wurde manches erreicht und vieles angestoßen.

### 2.1 Berufliche Weiterbildung erwerbstätiger Frauen

Technologischer Wandel bewirkt Rationalisierung und somit eine höhere Arbeitsproduktivität, das heißt weniger Beschäftigte erarbeiten mittels geeigneter technischer Hilfen das gleiche oder gar ein höheres Betriebsergebnis. Die neuen Produktionsmittel ersetzen vor allem Arbeitsplätze, an denen un- und angelernte Kräfte beschäftigt sind. In wachstumsschwachen Zeiten und/oder Branchen führt dieser Prozeß zu Arbeitsplatzverlusten.

Auf der anderen Seite entstehen durch den technologischen Wandel aber auch neue, höherqualifizierte Arbeitsplätze. Die geeigneten, weil bereits beruflich qualifizierten Arbeitskräfte in den Betrieben werden durch innerbetriebliche oder externe Schulungsmaßnahmen auf die neuen Anforderungen vorbereitet. Darunter befinden sich wenig Frauen, weil diese häufig nicht die einschlägige berufliche Qualifizierung erworben haben, sondern als un- höchstens angelernte Arbeitskräfte mit einfachen Tätigkeiten beschäftigt sind.

Die Statistik der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen (Quelle: Frauen und Arbeitsmarkt, Landesarbeitsamt Baden-Württemberg, 1991) zeigt dies deutlich: Von den 322 103 erwerbstätigen Frauen mit einem Fertigungsberuf sind nur 15,6 % auf einem Arbeitsplatz tätig, der eine einschlägige berufliche Qualifizierung erfordert, 84 % oder 271 860 sind dagegen ohne die entsprechende Berufsausbildung als un- oder angelernte Arbeitskräfte beschäftigt. Auch in den Dienstleistungsberufen, die als „Domäne der Frauen“ gelten, arbeiten 280 740 (26 %) Frauen ohne entsprechende Berufsausbildung auf niedrig qualifizierten Arbeitsplätzen; die Mehrheit der in diesen Berufen beschäftigten Frauen (798 380) hat aber eine einschlägige Berufsausbildung.

Die Statistik der Frauenarbeitslosigkeit im Land läßt sich wohl zu einem guten Teil auf dem Hintergrund des oben dargestellten erklären: Mehr als die Hälfte der Ende 1990 arbeitslos gemeldeten Frauen (52,4 %) verfügte über keine abgeschlossene Berufsausbildung.

Nach Betriebsgrößenklassen sind 84 % aller erwerbstätigen Frauen (absolut 1 195 000) im Land in Klein- und Mittelbetrieben (bis 500 Beschäftigte) beschäftigt. Hierin ist eine weitere Erschwernis für die dauerhafte, qualifizierte Integration der Frauen in die Arbeitswelt zu sehen. Im Gegensatz zu Großbetrieben mit ihren differenzierten Qualifizierungsprogrammen für unterschiedliche Beschäftigtengruppen sind kleine und mittlere Betriebe nur bedingt in der Lage, Vergleichbares anzubieten. Daraus ergibt sich nicht nur eine Gefahr für die dort beschäftigten Frauen, sondern auch für die Konkurrenzfähigkeit dieser kleinen und mittleren Betriebe um die weniger werdenden Arbeitskräfte.

Auf dem Hintergrund dieses geschlechtsspezifischen Arbeitsmarktes wird die berufliche Qualifizierung der erwerbstätigen Frauen zu einem wichtigen Erfordernis.

In enger Zusammenarbeit mit einer Arbeitsgruppe haben das Sozialministerium und das Wirtschaftsministerium im Jahre 1991 die Konzeption für ein Modellprojekt „Weiterbildungsberatung für berufstätige Frauen sowie für kleine und mittlere Betriebe“ fertiggestellt. Auf der Basis dieser Konzeption werden vom Wirtschaftsministerium in Abstimmung mit dem Sozialministerium vier Weiterbildungsberatungsstellen für berufstätige Frauen sowie für kleine und mittlere Betriebe eingerichtet. Die wissenschaftliche Begleitung – die Beauftragung erfolgte in Abstimmung mit dem Wirtschaftsministerium – wird durch das Sozialministerium finanziert.

Zusammen mit dem Wirtschaftsministerium hat die Leitstelle für Frauenfragen eine

*Informationsbroschüre: „Weiterkommen im Beruf – Sicherheit durch Weiterbildung von Frauen“*

entwickelt, die von den Adressatinnen gut angenommen wird. Die Broschüre weist Frauen der unterschiedlichsten Berufe auf die voraussehbaren Veränderungen in ihren Tätigkeitsfeldern hin und motiviert so für die rechtzeitige Anpassung der Kenntnisse an die neuen Anforderungen.

Für den großen Anteil beschäftigter Frauen, die einen Büroberuf ausüben, zeigt der Untersuchungsbericht

*„Die Bedeutung des technologischen Wandels für Frauenarbeitsplätze im Bürobereich“*

die erwartbaren Veränderungen der Anforderungs- und Tätigkeitsprofile auf. Die Leitstelle hat diese Untersuchung vom Institut für angewandte Wirtschaftsforschung (IAW) erstellen lassen. In der Schriftenreihe der Leitstelle für Frauenfragen wurde der Untersuchungsbericht veröffentlicht und findet breite Nachfrage.

*Innerbetriebliche Qualifizierung für un- und angelernte Arbeitnehmerinnen*

In Zusammenarbeit mit der Steinbeis-Stiftung wurde von der Leitstelle für Frauenfragen im Zeitraum Juli 1988 bis Dezember 1989 ein Modellprojekt zu diesem Problembereich gefördert. In einem Ravensburger Betrieb wurden Arbeiterinnen in der Elektromontage in einem vierstufigen Qualifizierungsprogramm geschult:

- a) Orientierungs- und Motivierungslehrgang
- b) „Fertigungskurs Bildschirmarbeit“  
Ziel: Verbesserung der Leistungen am jeweiligen Arbeitsplatz
- c) „Qualifiziertes Anlernen“  
Ziel: Vorbereitung auf höherwertige Tätigkeiten am sogenannten Transfersystem (Roboterband) in der Montage bzw. Automatenstation.
- d) EDV-Aufbaukurs  
Ziel: Systemübergreifende Qualifizierung.

Die Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung dieses Modellversuchs wurden im September 1991 von der Abteilung Frauen in einer Broschüre zusammengefaßt und veröffentlicht. Im folgenden werden die wichtigsten Handlungsempfehlungen genannt:

- Die Betriebe müssen stärker als bisher Qualifizierungsmaßnahmen für angelernte Frauen in ihre betriebliche Frauenförderung aufnehmen.
- Kleine und mittlere Betriebe, die aus eigener Kraft nur bedingt in der Lage sind, für alle Mitarbeitergruppen adäquate Qualifizierungsmaßnahmen anzubieten, sollten sich mit anderen Betrieben in Qualifizierungsverbundsystemen zusammenschließen.
- Weiterbildungsträger sollten intensiver als bisher auch mit kleinen und mittleren Betrieben kooperieren. Voraussetzung dafür ist die Bereitschaft der Weiterbildungsträger, in Zusammenarbeit mit den Betrieben individualisierte Lernformen und Lernstrukturen zu entwickeln und umzusetzen.
- Um Frauenarbeitsplätze zu erhalten und Frauen für höherwertige Tätigkeiten zu qualifizieren, ist es notwendig, die Weiterbildungsbereitschaft zu erhöhen. Das Bewußtsein für die berufliche Weiterbildung muß sowohl auf seiten der Frauen, als auch auf seiten der Unternehmen geweckt werden. Vor allem bei den Klein- und Mittelbetrieben ist die innerbetriebliche Weiterbildung, gemessen an den gestellten Anforderungen, noch ungenügend entwickelt.
- Die Frauen im Modellversuch haben zwar partiell neue und höherwertige Arbeitsplätze im Betrieb eingenommen, aber ein Aufstieg in Tätigkeiten, die eine Berufsausbildung erfordern, konnte durch die Schulung nicht erreicht werden. Ziel jeder innerbetrieblichen Qualifizierungsmaßnahmen sollte daher ein Baustein sein, der zu einem vollwertigen Berufsabschluß hinführt.

Die Empfehlungen der wissenschaftlichen Begleitung wurden umgesetzt im Modellprojekt

*„Verkürzte Facharbeiterinnenausbildung von un- und angelernten Frauen“*

Das Projekt läuft von 1991 bis 1994. In einer Umschulungsmaßnahme mit einer Dauer von 2 ¼ Jahren werden Frauen mit mehrjähriger Industriepraxis nun im Betriebsverbund zur Industriemechanikerin ausgebildet. Aus den Erfahrungen dieses Modellversuchs soll eine allgemein anerkannte, verkürzte Facharbeiterinnenausbildung entwickelt werden. Die Durchführung des gesamten Projekts liegt wieder in der Verantwortung der Steinbeis-Stiftung.

*Weiterbildungsverhalten von Frauen mit geringen Bildungsvoraussetzungen und in schwierigen Lebenssituationen*

Hierzu hat das Sozialministerium 1988 eine Vorstudie in Auftrag gegeben. Die von den Weiterbildungsträgern bestätigte Erfahrung, daß die Gruppe der besonders gering qualifizierten Frauen mit sozialen Defiziten von den traditionellen Weiterbildungsangeboten kaum erreicht wird, machte einen besonderen Handlungsbedarf deutlich. Frauen dieser Zielgruppe sollen durch spezielle Weiterbildungskurse, die auf ihre Lebensbedingungen und Bildungsvoraussetzungen abgestimmt sind, angesprochen werden.

Mit dieser Intention wurde in zwei Stadtteilen in Freiburg und Mannheim eine Untersuchung durchgeführt. Einerseits sollten dabei die Lebensbedingungen der Frauen erforscht und andererseits Möglichkeiten zur Weiterbildungsmotivation gefunden werden.

Im Abschlußbericht dieser Studie, der im August 1991 vom Sozialministerium veröffentlicht wurde, werden insbesondere zwei Empfehlungen ausgesprochen:

- Anzustreben ist eine langfristige Änderung des bestehenden Bildungs- und Beratungssystems. Mädchen und Frauen sollen nicht durch Eltern, Schule und Berufsberatung auf die traditionelle Frauenrolle festgelegt werden.
- Erprobung eines „Stufenmodells“. Das vorgeschlagene Stufenmodell ist ein flexibles System, dessen Stufen einzeln oder aufeinander aufbauend durchlaufen werden können. Die Frauen in dieser Maßnahme sollen überhaupt die Notwendigkeit von allgemeiner und beruflicher Bildung erkennen und für solche Bildungsmaßnahmen vorbereitet werden.

#### *Qualifizierung und berufliche Wiedereingliederung von arbeitslosen Frauen in gewerblich-technischen Berufen*

Seit September 1991 findet auf Initiative der Beauftragten für Frauenbelange beim Landesarbeitsamt Baden-Württemberg in Schwäbisch Gmünd für 14 Frauen eine zweijährige Umschulung zur Industriemechanikerin, Fachrichtung Geräte- und Feinwerktechnik, statt. Träger der Maßnahme ist die Technische Akademie für berufliche Bildung, die Kosten der Qualifizierung trägt die Bundesanstalt für Arbeit. Die A. L. S. O. Arbeitslosenselbsthilfeorganisation Schwäbisch Gmünd e. V. konnte mit Hilfe zusätzlicher Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds die sozialpädagogische Begleitung und Betreuung übernehmen. Durch diese Qualifizierung wird die Grundlage für eine langfristige berufliche Wiedereingliederung der Frauen geschaffen. Vor dieser Umschulung hat die A. L. S. O. ab September 1990 bereits die sozialpädagogische Betreuung bei Teilnehmerinnen von drei Lehrgängen übernommen, bei denen Fertigkeiten in der Metallverarbeitung und -bearbeitung vermittelt wurden.

#### 2.2 Berufliche Orientierung für Frauen in und nach der Familienphase

Seit der Einführung des Bundes- und in Baden-Württemberg auch des Landeserziehungsgeldes hat die „Phasenerwerbstätigkeit“ der Frauen wieder zugenommen. Nach der beruflichen Ausbildung und einigen Jahren Berufstätigkeit gehen viele Frauen bei der Geburt eines Kindes in die Familienpause, die je nach Anzahl der Kinder, dem Haushaltsbudget, der beruflichen Qualifikation und der erreichten Stellung im Beruf, der individuellen Familienphilosophie, der regionalen Struktur der Kinderbetreuung, des passenden Angebots an Arbeitsplätzen usw. kürzer oder länger dauert. Die meisten dieser Frauen wollen aber ins Erwerbsleben zurückkehren. Dies gelingt um so unproblematischer je kürzer die Familienpause war, je besser die Kontakte zur Arbeitswelt – insbesondere zum Beschäftigungsbetrieb vor der Familienpause – waren, je engagierter der Lebenspartner dies mitträgt, je flexibler die Arbeitszeiten am Arbeitsplatz sind und je besser die regionale Kinderbetreuung ist.

Auf größere Schwierigkeiten bei der Rückkehr ins Erwerbsleben stoßen Frauen, die eine lange Familienpause gemacht haben, die daher in ihr berufliches Können nicht mehr viel Selbstvertrauen haben, die sich beruflich umorientieren wollen, die gar nicht so sicher sind, ob sie tatsächlich wieder erwerbstätig werden wollen oder eine andere sinnvolle Aufgabe für sich suchen. Schwierigkeiten haben auch Frauen, die, um den Familienunterhalt zu sichern, sofort und ungeplant eine Erwerbstätigkeit aufnehmen müssen.

Mit ihren Kursangeboten und Modellprojekten ist die Leitstelle für Frauenfragen auf die vielfältigen Anliegen und unterschiedlichen In-

teressen von Frauen gegen Ende und nach der Familienphase eingegangen. Die Projekte reichen von Kursangeboten für die erste Orientierung über eine konkrete individuelle Beratung, bei der die gesamten Lebensumstände mit einbezogen werden, bis hin zur echten Qualifizierungsmaßnahme, an deren Ende die Arbeitsaufnahme steht.

#### *Neuer Start ab 35*

Seit 1983 fanden in Baden-Württemberg zirka 440 Kurse zur Orientierung und Motivierung „Neuer Start ab 35“ statt, an denen zirka 7 000 Frauen teilnahmen.

Die Kurse wenden sich an Frauen, die wegen der Familienpause ihre Erwerbstätigkeit für längere Zeit unterbrochen haben. Hier können sie prüfen, wo ihre Interessen und Neigungen liegen und wie sie ihr weiteres Leben gestalten wollen. Während eines 8 bis 10 Wochen dauernden Unterrichts wird den Frauen eine breite Palette von Betätigungsfeldern vorgestellt. Diese reichen von gesellschaftlich notwendiger Arbeit im Ehrenamt bis hin zur Erwerbsarbeit. Ein 14tägiges Betriebspraktikum gibt abschließend Einblick in die aktuellen Bedingungen der Berufs- und Arbeitswelt. Wichtig bei diesen Kursen ist der Austausch mit Frauen in vergleichbaren Familiensituationen.

Die Kurse werden im ganzen Land von Frauenverbänden und Einrichtungen der Erwachsenenbildung angeboten. Sie werden nach den Richtlinien des Sozialministeriums vom 20. Juni 1985 gefördert.

Da sich von den Teilnehmerinnen an den Kursen „Neuer Start ab 35“ ein gutes Drittel für den Wiedereinstieg ins Erwerbsleben entscheidet, wurde für diese Frauen mit dem Kurs

#### *„Frauen – wieder in den Beruf“*

eine umfassende und gezielte Vorbereitung für die Wiedereingliederung ins Berufsleben entwickelt. Die Konzeption des Kurses „Frauen – wieder in den Beruf“ ist von einer Arbeitsgruppe fachkundiger Institutionen unter der Federführung der Leitstelle für Frauenfragen erarbeitet worden.

Die Teilnehmerinnen erhalten während des dreimonatigen Kurses einen Überblick über die wichtigsten Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt und über Weiterbildungsmaßnahmen, die an ihr früheres berufliches Wissen anknüpfen. Die Informationen erfolgen in den drei Berufsbereichen kaufmännisch-verwaltende Berufe, gewerblich-technische Berufe und soziale und pflegerische Berufe.

Bereits nach Abschluß des Kurses finden viele Teilnehmerinnen direkt einen Arbeitsplatz. Einige schließen noch weitere Qualifizierungsmaßnahmen an, die sich während des Kurses als sinnvoll erwiesen haben.

Die Kosten der Teilnahme an den Kursen können, bei Vorliegen der Voraussetzungen nach dem Arbeitsförderungsgesetz, durch die Arbeitsämter erstattet werden.

Seit 1988 werden landesweit jährlich bis zu 20 Kurse dieser Art durchgeführt, mit jeweils zirka 15 Teilnehmerinnen.

#### *Treffpunkt Beruf*

Der „Treffpunkt Beruf“ wurde entwickelt für Frauen, die auch während der Familienpause den Kontakt zur Arbeitswelt aufrecht erhalten wollen. Volkshochschulen, Kammern und Fortbildungsträger laden in der Regel samstags interessierte Frauen zu diesen offenen Veranstaltungen ein. Weiterbildungsinstitutionen, das Arbeitsamt und andere fachkundige Beratungsstellen geben Informationen über den Arbeitsmarkt und Weiterbildungsmöglichkeiten. Einzelgespräche können ge-

führt oder vereinbart werden. Seit 1988 wurden zirka 60 solcher Veranstaltungen mit großem Erfolg landesweit durchgeführt. Die Treffpunkte Beruf werden aus Mitteln des Sozialministeriums gefördert.

#### *Frauenakademie Ulm*

Frauen, die während ihrer Teilnahme am Kurs „Neuer Start ab 35“ für sich selbst beschlossen, nicht unmittelbar eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen zu wollen, sich aber dennoch in gesellschaftlich notwendigen Themen und Bereichen „professionell“ einbringen wollen, entwickelten diesen Kurs – mit Unterstützung der Universität Ulm und der dortigen Volkshochschule – fort zur „Frauenakademie Ulm“. Seit Oktober 1990 bereiten sie sich dort auf Aufgaben und Tätigkeiten im Bereich der Bildung, Beratung und Selbsthilfe in einem 6semestrigen Studium vor. Sie wollen danach in den genannten Bereichen Arbeit verrichten, die für sie sinnvoll ist, die Lebensqualität beinhaltet, mit Aufgaben in der Familie vereinbar ist und honoriert wird. Das Studium an der Volkshochschule Ulm wird in folgenden Stufen durchlaufen: 2 Eingangssemester Orientierungsphase und Motivation; 2 Semester Grundstudium und 2 Semester Hauptstudium. Mit Beginn des Grundstudiums können Studienschwerpunkte in folgenden Richtungen gewählt werden: Frau und Gesellschaft, Ökologie und Umwelt, Kultur und Gesellschaft sowie Politik und Gesellschaft. Am Ende des Studiums an der Frauenakademie kann ein Zertifikat erworben werden.

An der Frauenakademie kann sich jede Frau einschreiben. Die Unterrichtsangebote finden an 3 Vormittagen pro Woche statt, an einem weiteren Vormittag finden sich die Frauen in besonderen Projekten zusammen. Bis Ende 1991 zählte die Frauenakademie insgesamt 235 Studentinnen im Alter zwischen 24 und 63 Jahren. Wissenschaftlich begleitet wird die Frauenakademie vom pädagogischen Seminar der Universität Ulm. Das Sozialministerium fördert zusammen mit dem Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft die Ulmer Frauenakademie.

Ein der Ulmer Frauenakademie vergleichbares Angebot – ähnlich gestuftes, nicht in erster Linie berufsorientiertes mehrsemestriges Bildungsprogramm für Frauen gegen Ende der Familienpause – gab es in der Bundesrepublik lange Zeit nicht. In Ludwigsburg entstand Ende 1991 die zweite Frauenakademie in Baden-Württemberg.

#### *Wiedereingliederung von alleinerziehenden Frauen ins Erwerbsleben*

Den besonderen Problemen alleinerziehender Frauen wird dieses Projekt gerecht. Im Projekt werden Frauen gefördert, die in der Regel keine Berufsausbildung haben, wegen ihrer Erziehungspflichten keine Arbeit aufnehmen können, den Lebensunterhalt für sich und ihr/e Kind/er aus dem Mutter-Kind-Programm des Landes und/oder durch Sozialhilfe decken. Das Projekt wird vom Landratsamt Ravensburg durchgeführt und mit mehr als der Hälfte der Kosten auch finanziert. Die andere Hälfte der Projektfinanzierung konnte über die Leitstelle für Frauenfragen als Zuschuß aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) gesichert werden.

In intensiven Beratungsgesprächen werden die Frauen für das Projekt gewonnen, das mit einem vierwöchigen Orientierungs- und Motivationslehrgang beginnt. Im Anschluß daran bieten örtliche Betriebe den Frauen ein einjähriges Qualifizierungs- und Beschäftigungsverhältnis an. Während dieses ersten Jahres der Berufstätigkeit der Teilnehmerinnen zahlt der Projektträger hohe Lohnkostenzuschüsse an die Arbeitgeber. Nach Ablauf des Programmjahres sollen sich die Frauen beruflich so qualifiziert und persönlich so stabilisiert haben, daß eine Vermittlung in ein Dauerarbeitsverhältnis möglich ist. Andere Projektteilnehmerinnen wollen nach dem Abschluß des Orientierungs- und Mo-

tivationslehrganges entweder eine Berufsausbildung absolvieren oder an besonderen beruflichen Qualifizierungsmaßnahmen bei Fortbildungsträgern teilnehmen. Der Projektträger trägt in diesen Fällen die Kosten des Lebensunterhalts der Frauen und auch die Kosten der Bildungsmaßnahme, sofern diese nicht durch das Arbeitsamt finanziert werden. Für alle Projektteilnehmerinnen wird die Kinderbetreuung geregelt und finanziert.

*Modellprojekte „Beratungseinrichtungen und Beratungsangebote für Berufsrückkehrerinnen“*

Zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Wiedereinstieg von Frauen nach der Familienpause unterstützt das Sozialministerium seit Mitte 1989 je eine Beratungsstelle in Ludwigsburg und in Stuttgart im Rahmen des bundesweiten Modellprojekts „Beratungseinrichtungen und Beratungsangebote für Berufsrückkehrerinnen“. Ziel des Modellprojekts ist es, Beratungskonzepte zu entwickeln und zu überprüfen, die geeignet sind, Frauen die gewünschte Orientierung und Information für ein verstärktes außerhäusliches Engagement in Beruf und Ehrenamt nach der Familienphase zu geben. Dabei sollen die Beratungsstellen eine doppelte Funktion wahrnehmen:

- Einerseits sollen sie Frauen umfassend über alle vor Ort bestehenden Möglichkeiten der Einarbeitung, Fortbildung und Umschulung, des ehrenamtlichen Engagements, der Existenzgründung oder Beschäftigung informieren bzw. die Frauen an die Stellen weitervermitteln, die geeignete Angebote für Berufsrückkehrerinnen machen. Dies sind zum Beispiel Frauenverbände oder Frauengruppen, Arbeitsämter, Weiterbildungseinrichtungen und Kammern. Sofern Frauen dann konkrete berufliche Vorstellungen entwickelt haben, müssen sie sich vom örtlichen Arbeitsamt beraten und vermitteln lassen.
- Die zweite wichtige Funktion der Beratungsstellen ist es, Netzwerke vor Ort aufzubauen und auf die zuvor genannten Einrichtungen mit dem Ziel einzuwirken, daß diese ihre Angebote für Berufsrückkehrerinnen ausbauen. Dadurch soll sichergestellt werden, daß sich die beruflichen Möglichkeiten für Frauen nach der Familienphase deutlich verbessern.

Die Beratungsstellen in Ludwigsburg und Stuttgart leisten im Rahmen dieser Zielvorgaben sinnvolle und notwendige Arbeit in Form von

- Einzelberatung von Frauen
- Unterstützung der Entscheidungsfindung der Frauen
- Gruppenveranstaltungen auf Anfrage von außen
- eigenen Gruppenveranstaltungen
- Informationsbeschaffung und Informationsverarbeitung
- Öffentlichkeitsarbeit und Kooperation.

In der Praxis der beiden Beratungsstellen hat sich erwiesen, daß die große Mehrheit der Frauen, die in die Beratungsstellen kommen, wieder eine Erwerbsarbeit aufnehmen will bzw. muß. Die Probleme liegen dabei in der fehlenden Transparenz der regionalen Qualifizierungsmaßnahmen, in der noch immer viel zu wenig aufeinander abgestimmten Bildungs- und Arbeitswelt mit den Familienpflichten von Frauen und Männern, oft auch in der mangelnden Akzeptanz des Lebenspartners gegenüber einer Berufstätigkeit der Frau und auch in dem mangelnden Selbstvertrauen der zur Beratung kommenden Frauen. Diese Erfahrungen der Beratungsstellen machen zum einen deutlich, daß es für Berufsrückkehrerinnen eines ganzheitlichen Beratungskonzepts bedarf, das ihr gesamtes Lebensumfeld einbezieht und auch die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen nicht außer acht läßt. Die Arbeits-

ämter haben nicht die Aufgabe, diesen Beratungsbedarf abzudecken. Die Erfahrungen zeigen zum anderen auch, daß noch vieles zu tun ist für die Vereinbarkeit von Familienpflichten mit der Bildungs- und Arbeitswelt. Die Beratungsstellen leisten mit Öffentlichkeitsarbeit und Kooperation hier wertvolle Beiträge. Da die Beratungsstellen wissenschaftlich begleitet werden, ist zu erwarten, daß zum Ende des Modellzeitraumes 1994 gut erprobte und übertragbare Beratungs- und Informationskonzepte vorliegen.

*„Entwicklung und Erprobung beruflicher Qualifizierungsmaßnahmen für Berufsrückkehrerinnen in einem regionalen Verbund“*

Im Rahmen ihres Förderprogramms Frauenforschung finanziert die Abteilung Frauen die wissenschaftliche Begleitung eines regionalen Weiterbildungsverbundes zur Verbesserung der Wiedereingliederung von Frauen ins Erwerbsleben.

Das Projekt zielt auf eine Verbesserung der Wiedereingliederungschancen von Frauen auf dem Mannheimer Arbeitsmarkt. Dazu werden mit Weiterbildungsträgern, Betrieben, Verbänden der Wirtschaft und staatlichen Ämtern (Arbeitsamt, Sozialamt) Weiterbildungsmöglichkeiten entwickelt, die auf den regionalen Arbeitsmarkt abstellen.

Im Rahmen des Projekts soll den Frauen eine Beratungsmöglichkeit angeboten werden, die eine Einheit von Bildungs-, Sozial- und Lebensberatung darstellt.

Wichtige Ziele des Weiterbildungsverbundes sind die Sensibilisierung der Betriebe und Verwaltungen für die Probleme von Berufsrückkehrerinnen sowie die Unterstützung der Betriebe und Verwaltungen bei der Konzipierung und Durchführung von Einführungsprogrammen für Berufsrückkehrerinnen.

Der Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen den verschiedenen Institutionen sowie die Absprache gemeinsamer Projekte soll im Rahmen von Arbeitsgruppen stattfinden, die unter der Leitung der Koordinations- und Beratungsstelle in regelmäßigen Abständen tagen.

Projektträger ist die Stadt Mannheim, Antragstellerin und durchführende Stelle ist das Büro der Mannheimer Frauenbeauftragten. Das Projekt wird gemeinsam von der Stadt Mannheim sowie dem Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft (BMBW) finanziert. Das Sozialministerium hat die Finanzierung einer wissenschaftlichen Begleitung übernommen und ist im Projektbeirat vertreten. Das Projekt umfaßt einen Zeitrahmen von drei Jahren (November 1990 bis Oktober 1993).

*Ausblick*

Die Abteilung Frauen führt die Arbeit der Leitstelle für Frauenfragen in den Bereichen fort, in denen gute Kursangebote weiterhin auf große Nachfrage treffen bzw., geförderte Modellprojekte zu Ende geführt werden müssen. Dies ist vor allem im Aufgabenbereich der beruflichen Orientierung für Frauen in und nach der Familienpause der Fall.

Da Berufsarbeit immer stärker zu einem eigenständigen und mit dem Wunsch nach Familie gleichrangigen Ziel der Frauen wird, gilt es in diesem Aufgabenbereich aber auch Neues zu beginnen. Das insgesamt gestiegene Bildungsniveau der Frauen macht differenzierte Beratungsangebote und Wiedereingliederungsmodelle erforderlich; für die 84 % aller beschäftigten Frauen, die in den Klein- und Mittelbetrieben des Landes tätig sind, gibt es noch keine den Frauen- und Familienförderprogrammen von Großbetrieben vergleichbaren Angebote.

Die Abteilung Frauen sieht auch bei der beruflichen Qualifizierung erwerbstätiger Frauen noch ein breites Tätigkeitsfeld. Der technologische Wandel schreitet fort. Sollen aber Frauen stabile Beschäftigungs-



verhältnisse finden und behalten und die Betriebe Stammebelegschaften haben, die den sich wandelnden Tätigkeitsanforderungen entsprechen, muß Qualifizierungsbereitschaft sowohl bei den Frauen als auch bei ihren Arbeitgebern geweckt und in der Praxis auch ermöglicht werden.

Wichtig ist darüber hinaus die Förderung qualifizierter weiblicher Beschäftigter in beruflichen Positionen mit höherer Verantwortung. Immer mehr Frauen sind hervorragend beruflich qualifiziert und haben den Wunsch, im Beruf etwas zu erreichen. Die Betriebe und Verwaltungen andererseits müssen ihren steigenden Bedarf an guten Fach- und Führungskräften decken. Die weitere Verbreitung von familienfreundlichen Arbeitszeiten ist ebenfalls ein wichtiges Anliegen. Die bereits existierende Vielfalt von Arbeitszeitregelungen muß transparenter gemacht werden, denn Beispiele und Vorbilder machen Mut.

### 3. Frauen im öffentlichen Dienst/Frauen in Forschung und Lehre

#### 3.1 Frauen im öffentlichen Dienst

##### *Situation und Maßnahmen*

Zur Verbesserung der Situation von Frauen im Landesdienst hat die Landesregierung auf Initiative der Leitstelle für Frauenfragen am 12. Januar 1987 „Leitlinien zur Förderung von Frauen im Dienst des Landes Baden-Württemberg“ verabschiedet, die am 1. Februar 1987 in Kraft getreten sind (s. Anhang).

Die Leitlinien sehen neben Bestimmungen zu Stellenausschreibungen, der Besetzung von Stellen, Arbeitszeiten, Fortbildung und der Wiederaufnahme der Erwerbstätigkeit vor, daß das Sozialministerium alle zwei Jahre über die Erfahrungen der Ministerien bei der Umsetzung und Verwirklichung der Leitlinien berichtet. Der zweite Erfahrungsbericht wurde Ende 1991 dem Ministerrat vorgelegt. Das Statistische Landesamt hat sich zudem auf Vorschlag des Sozialministeriums im Statistisch-Prognostischen Bericht 1990/1991 eingehend mit der Situation von Frauen im Landesdienst befaßt.

Anhand der Berichte zeigt sich folgendes Bild:

Bei den rund 235 000 Bediensteten der Landesverwaltung (Behörden, Bildungseinrichtungen und Gerichte des Landes) lag der Frauenanteil bei 41,2 % (vgl. Anhang). Das Personal im Bereich der Landesverwaltung hat von 1986 bis 1990 geringfügig um 0,6 % zugenommen. Während die Zahl der männlichen Beschäftigten in diesem Zeitraum leicht abgenommen hat, war ein Zuwachs von 3,7 % bei der Zahl der weiblichen Beschäftigten festzustellen. Bei den jüngeren Jahrgängen der Beschäftigten im Landesdienst liegt laut Statistisches Landesamt der Frauenanteil deutlich höher als bei denjenigen, die in den nächsten Jahren altersbedingt ausscheiden.

##### *Bewerbungen und Einstellungen*

Ein Vergleich zwischen Bewerbungen und Einstellungen zeigt weiterhin eine positive Entwicklung bei der Einstellungspraxis. Im gehobenen Dienst ist in den letzten Jahren eine Stabilisierung der ohnehin bereits guten Einstellungssituation zu verzeichnen. So lag der Frauenanteil an den Neueinstellungen bei 50 %, obwohl der Anteil an den Bewerbungen lediglich 48 % betragen hatte. Im höheren Dienst ist eine leichte Verbesserung in den Jahren 1989/1990 festzustellen. Dort entspricht nunmehr der Frauenanteil an den Einstellungen dem Frauenanteil an den Bewerbungen (jeweils 26 % gegenüber dem Zeitraum

1987/1988 von 23 %). Im höheren Dienst hat sich der Frauenanteil seit Inkrafttreten der Leitlinien von 14,3 % (1987) auf 14,6 % (1990) erhöht.

Im technischen Bereich zeigen sich sowohl für den gehobenen als auch für den höheren Dienst Verbesserungen bei der Einstellung von Frauen.

Die Führung von Bewerbungs- und Einstellungsstatistiken sowie die Berichtspflicht wirken bewußtseinsbildend und leisten somit einen positiven Beitrag zur Frauenförderung im Landesdienst; insbesondere zeige sie die Bereitschaft der Dienststellen, Frauen in Bereichen, in denen sie unterdurchschnittlich vertreten sind, stärker zu berücksichtigen.

#### *Frauen in Führungspositionen*

Noch nicht zufriedenstellend ist allerdings der Anteil der Frauen in Führungspositionen, also von der stellvertretenden Referatsleitung aufwärts und bei den höher dotierten Stellen insgesamt. Im Bereich der Führungspositionen ist der Anteil von 4,6 % (Stand Dezember 1988) auf 4 % (Stand Dezember 1990) gesunken. Ende 1990 gab es in den Ministerien neben 53 männlichen Abteilungsleitern nur eine Frau im Rang einer Abteilungsleiterin. Neben 297 Referatsleitern waren 10 Frauen und neben 244 stellvertretenden Referatsleitern 11 Frauen zu verzeichnen. Der Anteil von Frauen sowohl im höheren Dienst als auch im gehobenen Dienst sinkt, je höher die Besoldungs- bzw. Vergütungsgruppe ist. Damit wird deutlich, daß gerade im Bereich der Aufstiegschancen bislang eine wichtige Zielvorstellung der Leitlinien noch nicht realisiert werden konnte. Die Ursachen für die Entwicklung sind vielseitig. Sie sind sicherlich unter anderem auch auf die Altersstruktur und darauf zurückzuführen, daß viele Frauen ihre Berufstätigkeit zugunsten einer Familientätigkeit unterbrechen.

Bei den 160 500 Beamten liegt der Frauenanteil mit 33,9 % deutlich niedriger als bei den Angestellten (63,5 %). Schwerpunkte der Frauenbeschäftigung sind laut Statistischem Landesamt bei den Beamten Tätigkeiten des gehobenen Dienstes, bei den Angestellten Tätigkeiten des mittleren Dienstes. Im höheren Dienst ist bei Beamten wie bei Angestellten nur jede vierte Bedienstete eine Frau.

#### *Ausbildung*

Bei der Ausbildung in den einzelnen Laufbahnen des öffentlichen Dienstes sind Frauen in vielen Bereichen sehr gut vertreten. Der Anteil der Frauen bei den Polizeianwärtern beträgt zum Beispiel mittlerweile rund 40 %.

#### *Teilzeit*

Nach den Angaben des Statistischen Landesamtes war 1990 von den Beamtinnen der Landesverwaltung fast jede zweite (47,1 %) und bei den Angestellten jede dritte (37,8 %) teilzeitbeschäftigt. Demgegenüber gibt es in allen ministeriellen Bereichen und in allen Laufbahnen der Beamten und Angestellten nur vereinzelt Männer mit Teilzeitbeschäftigung.

Seit Inkrafttreten der Leitlinien ist eine deutliche Steigerung des Frauenanteils bei den Teilzeitbeschäftigten im höheren Dienst von 65,8 (1987) auf 72,6 (1990) und im gehobenen Dienst von 89,6 (1987) auf 91,5 % (1990) zu verzeichnen. Auch die Zahl der teilzeitbeschäftigten Angestellten hat sich im höheren Dienst insgesamt gesehen von 38,9 % (1986) auf 42,7 % (1990), im gehobenen Dienst von 87,5 % auf 88,4 % (1990) erhöht. Hervorzuheben ist, daß die Teilzeitbeschäftigung besonders bei Frauen ab 30 an Bedeutung gewinnt. Dies ist sicherlich

auf den immer stärker werdenden Wunsch nach Vereinbarkeit von Familie und Beruf zurückzuführen.

Dem Abbau von ungerechtfertigten Benachteiligungen zu Lasten von Teilzeitkräften und beurlaubten Frauen gilt ein besonderes Augenmerk. Auch ist dem Vorurteil entgegenzuwirken, daß Führungsfunktionen nicht in Teilzeit ausgeübt werden könnten. *So hat das Sozialministerium pilothaft eine Referatsleitungsstelle mit zwei Teilzeitkräften besetzt.*

#### *Ausgleich von zeitlichen Nachteilen durch Geburt und Erziehung eines Kindes*

Nachdem es der Landesregierung bereits 1988 gelungen war, die laufbahnmäßigen Nachteile, die Beamtinnen durch die Betreuung und Erziehung ihrer Kinder entstehen können, durch die Anrechnung auf laufbahnrechtliche Fristen weitgehend zu vermeiden, stand nunmehr im Vordergrund, das Erreichte auszubauen und weitere für Frauen nachteilige Vorschriften zu ändern.

So hat das Land mit der Änderung des Landesbeamtengesetzes vom 16. Juli 1990 den vom Bundesgesetzgeber erweiterten rechtlichen Rahmen der Freistellungsmöglichkeiten im Teilzeitbereich voll ausgeschöpft. Durch eine Änderung der Erziehungsurlaubsverordnung vom 16. Juli 1990 wurde auch gestattet, daß während eines Erziehungsurlaubs eine Teilzeitbeschäftigung von 50 % bzw. im Angestelltenverhältnis bis zu 19 Stunden genehmigt werden kann.

Auch im Arbeitnehmerbereich sind Verbesserungen zu verzeichnen. Durch Inkrafttreten des 66. Änderungs-Tarifvertrages zum BAT vom 24. April 1991 wurde sichergestellt, daß Zeiten als nichtvollbeschäftigte Arbeitnehmer, ähnlich wie bei den Beamten, grundsätzlich voll auf die Beschäftigungszeit angerechnet werden. Auch wird seitdem eine Bewährungszeit nicht mehr durch einen Erziehungsurlaub unterbrochen, wenn die Beurlaubung 5 Jahre nicht überschreitet.

#### *Ausblick*

In verschiedenen Ländern wurden in den letzten Jahren sogenannte Frauenfördergesetze verabschiedet. Der Bund hat Ende 1991 einen Diskussionsentwurf für ein Gleichberechtigungsgesetz vorgelegt.

Es wird auch für Baden-Württemberg zu überlegen sein, ob durch verbindlichere Regelungen eine weitere Verbesserung der Situation von Frauen im Landesdienst erreicht werden kann. Das Sozialministerium wurde daher vom Ministerrat beauftragt, in einer Arbeitsgruppe zu prüfen, ob und inwieweit durch ein Gesetz die Situation von Beschäftigten mit Familienpflichten und die berufliche Förderung von Frauen verbessert werden kann.

### 3.2 Frauen in Forschung und Lehre

#### *Situation und Maßnahmen*

1990 waren insgesamt zirka 213 000 Studierende an baden-württembergischen Hochschulen zu verzeichnen, davon 78 000 Frauen (36,6 %).

Nach wie vor bevorzugen Frauen – wie aus nachfolgender Tabelle für den Universitätsbereich hervorgeht – geisteswissenschaftliche Fächer gegenüber technischen Fachrichtungen. Jedoch ist zum Teil in Fächern mit numerus clausus (z. B. Medizin) ein Anstieg des Frauenanteils zu beobachten.

## Anteil Studienanfängerinnen nach Fächergruppen an Universitäten:

	WS 80/81		WS90/91	
Sprache und Kulturwissenschaft	2 586	62,9 %	3 025	64,4 %
Sport	162	40,2 %	103	39,9 %
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaft	1 237	32,0 %	1 903	35,5 %
Math./Naturwissenschaft	1 067	31,9 %	1 536	27,9 %
Humanmedizin	366	37,2 %	343	38,7 %
Agrar-, Forst-, Ernährungswissenschaft	197	38,6 %	192	45,7 %
Ingenieurwissenschaft	178	8,2 %	404	11,2 %
Kunst u. Kunstwissenschaft	136	63,0 %	192	70,8 %
Summe	5 949	38,4 %	7 698	36,7 %

Demgegenüber sind Frauen im *wissenschaftlichen Personal* an den Hochschulen nach wie vor stark unterrepräsentiert (18 % der Assistentenstellen sind mit Frauen besetzt, von den Professoren sind gegenwärtig zirka 4,3 % Frauen, an den Universitäten 2,8 %).

Die Hochschulgesetze des Landes verpflichten die Hochschulen, auf die Beseitigung von Nachteilen, die für Wissenschaftlerinnen bestehen, hinzuwirken. Das Ministerium für Wissenschaft und Kunst hatte aufgrund der *Ergebnisse der Arbeitsgruppe „Frauen in Forschung und Lehre“* mit Erlaß vom 9. November 1988 die Hochschulen aufgefordert, eigene Konzepte zur Förderung von Frauen in Forschung und Lehre zu entwickeln. Der Erlaß hatte empfehlenden Charakter und setzte auf die Eigenverantwortung und auf das Engagement der Hochschulen.

Die Konzepte der Hochschulen zielen darauf,

- die Benachteiligung von Frauen in Studium, Lehre und Forschung zu beseitigen,
- den Anteil der Frauen in den einzelnen Gruppen zu erhöhen,
- die Studien-, Lehr- und Arbeitssituation der Frauen zu verbessern.

Zur Organisation der Fördermaßnahmen sind an den Hochschulen *Senatskommissionen und Frauenbeauftragte* institutionalisiert.

Den Frauenkommissionen, die als beratende Senatsausschüsse eingerichtet sind, obliegen

- die Wirkungskontrolle der beschlossenen Fördermaßnahmen und die Erarbeitung von Vorschlägen zu ihrer Fortschreibung,
- die Anregung von Lehrangeboten zu Frauenfragen und zum Verhältnis der Geschlechter.

Zu den Aufgaben der Frauenbeauftragten gehören insbesondere

- die Information und Beratung der Organe der Selbstverwaltung, der zentralen Verwaltung und einzelner Hochschulangehöriger zu Angelegenheiten, die die Förderung von Frauen betreffen,
- die Überprüfung und Umsetzung der Auswirkungen der Maßnahmen zur Frauenförderung,
- die Mitwirkung bei der Strukturplanung und bei sonstigen Vorhaben von Hochschulorganen, soweit diese Auswirkungen auf die Lage der Wissenschaftlerinnen haben,

- die Vorprüfung von Beschwerden über die Benachteiligung von Wissenschaftlerinnen und Studentinnen,
- die Erarbeitung von flankierenden Maßnahmen, damit Benachteiligungen durch Studien- und Arbeitsbedingungen beseitigt werden.

#### *Ausblick*

Im Rahmen einer Anhörung, die im Landtag im September 1991 durchgeführt wurde, forderten die Frauenbeauftragten, die Aufgaben und Rechte der Frauenbeauftragten an Hochschulen gesetzlich zu verankern. Zwischenzeitlich wurde ein Gesetzentwurf über die Einführung von Frauenbeauftragten verabschiedet (s. Anhang).

Auf der Basis der gesetzlichen Bestimmungen wird daher künftig die Tätigkeit der Frauenbeauftragten an Hochschulen zu gestalten sein. Ziel ist weiterhin, die Situation der Frauen im akademischen Bereich zu verbessern, ihren Anteil in allen Gruppen zu erhöhen und zur Beseitigung der für Wissenschaftlerinnen bestehenden Nachteile beizutragen.

## **4. Frauen in der Familie**

### *Situation und Maßnahmen*

Neben der Politik für Frauen gehört die Familienpolitik zu den Arbeitsschwerpunkten der Landesregierung. Zwischen beiden Politikbereichen bestehen viele Berührungspunkte. Wie die Politik für Frauen ist die Familienpolitik eine Querschnittsaufgabe, bei der die vielfältigen Formen von Familien und die unterschiedlichen Lebenssituationen von Frauen und Männern zu beachten und Angebote entsprechend auszugestalten sind.

Immer deutlicher wird, daß in der Einstellung junger Paare zu Familie und Beruf ein Wandel eingetreten ist.

#### **4.1 Die Familie ist die soziale Einheit, der zuallererst die Aufgabe obliegt, die Kinder zu erziehen.**

Kinder haben zumindest in den ersten Lebensjahren grundsätzlich zu Hause die besten Entwicklungschancen. Deshalb ist es ein Ziel der Landesregierung, Rahmenbedingungen zu setzen, die es Müttern und Vätern erlauben, zu Hause zu bleiben und ihr Kind selbst zu erziehen.

Dafür sind die nachfolgend aufgeführten Leistungen des Bundes und des Landes zur Unterstützung von Familien mit Kindern ganz wesentliche Hilfen:

- Die Zahlung von Bundeserziehungsgeld für derzeit 18 Monate (bei Geburten ab 1. Januar 1993 für 24 Monate).
- Die Zahlung von Landeserziehungsgeld für die Dauer von einem Jahr in unmittelbarem Anschluß an den Bezug des Bundeserziehungsgeldes.  
Da beabsichtigt ist, diese Leistung des Landes ungeschmälert fortzuführen, werden künftig in Baden-Württemberg als einzigem Bundesland junge Eltern in die Lage versetzt werden, ihr Kind während der für seine Entwicklung entscheidenden ersten drei Lebensjahre ohne unzumutbare wirtschaftliche Einbußen selbst zu erziehen.
- Das Programm „Mutter und Kind“. Durch dieses Sonderprogramm des Landes erhalten Alleinerziehende zusätzlich zu kommunalen

Sozialhilfeleistungen bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres des Kindes einen Erziehungsbeitrag von 600 DM monatlich im Anschluß an das Bundeserziehungsgeld.

- Der gesetzliche Erziehungsurlaub, der für Geburten ab 1. Januar 1992 von bisher 18 Monate auf 36 Monate ausgeweitet wurde.

Dies bedeutet für erwerbstätige Eltern in Baden-Württemberg, daß sowohl das Landeserziehungsgeld als auch das Landesprogramm „Mutter und Kind“ durch gesetzlichen Kündigungsschutz volle drei Jahre flankiert werden.

- 4.2 In der Einstellung junger Paare zu Familie und Beruf ist ein Wandel eingetreten.

Beide Partner wollen für beide Lebensbereiche gleichermaßen verantwortlich sein.

Berufsausbildung und Erwerbstätigkeit sind nicht nur für den Mann selbstverständlich, sondern auch fester Bestandteil der Lebensplanung junger Frauen.

Andererseits wollen auch Väter an der Entwicklung ihrer Kinder heute viel intensiver Anteil nehmen als früher.

Für die Landesregierung und ihre Familien- und Frauenpolitik ist es deshalb eine besondere Herausforderung, berufstätigen Frauen und Männern eine bessere Vereinbarkeit von Familienpflichten und Erwerbstätigkeit zu ermöglichen, damit

- Mütter und Väter durch familienfördernde Leistungen, flexible Arbeitszeiten und vermehrte Schaffung von Teilzeitarbeitsplätzen Aufgaben in Ausbildung, Beruf und Familie zumutbar und angemessen miteinander in Einklang bringen können,
- nach der Phase der Kindererziehung durch familienfördernde Leistungen sowie tarifrechtliche und innerbetriebliche Maßnahmen realistische Wiedereingliederungschancen in das Erwerbsleben geboten werden.

Damit Mütter und Väter ihre Aufgaben in Familie, Ausbildung und Beruf für sich zumutbar und dem Wohl ihrer Kinder angemessen miteinander in Einklang bringen können, ist es erforderlich, Kinderbetreuungsangebote verschiedener Art zu schaffen.

Dabei ist insbesondere dafür zu sorgen, daß die Öffnungszeiten der Kindergärten mehr und mehr auf die Erfordernisse der Eltern abgestimmt werden, die einer Berufstätigkeit nachgehen wollen oder müssen.

Baden-Württemberg verfügt mit mehr als 303 000 belegten Plätzen in über 5 800 Kindergärten über Kindergartenplätze für 94 Prozent der Kinder aus drei Altersjahrgängen. Es nimmt damit unter den alten Bundesländern den Spitzenplatz ein.

Dabei wurde in den vergangenen Jahren auch Entscheidendes zur Verbesserung der Ganztagesbetreuung in Kindergärten geleistet. Derzeit können rund 11 000 Kindergartenplätze ganztägig beansprucht werden. Für nahezu ebensoviele Plätze in Regelkindergärten sind verlängerte Öffnungszeiten, abgestimmt auf die Arbeitszeiten der Eltern, eingeführt worden.

Auf Initiative der Landesregierung wird im Laufe der nächsten Jahre bis 1995 die Zahl der Ganztagesplätze um 10 000 auf 21 000 erhöht. Noch stärker soll das Angebot an Plätzen mit flexiblen Öffnungszeiten um 25 000 auf 36 000 ausgebaut werden.

Daneben ist das Land sowohl mit einer Kernzeitenbetreuung an den Grundschulen als auch mit Horten an der Schule aktiv geworden.

- Seit dem Schuljahr 1990/91 wird insbesondere für Kinder alleinerziehender und teilzeitbeschäftigter Eltern im Rahmen der Kernzeitenbetreuung an Grundschulen Vormittagsbetreuung über die Zeit des Unterrichts hinaus angeboten.
- Seit dem Schuljahr 1991/92 fördert das Land die bedarfsgerechte Einrichtung von „Horten an der Schule“. In diesen Einrichtungen werden Schulkinder aller Schularten im Alter zwischen 6 und 12 Jahren außerhalb des Schulbetriebes nachmittags betreut.

Die Familien- und Frauenpolitik der Landesregierung hat mit den beschriebenen Leistungen und Angeboten den Strukturveränderungen entsprochen und die erforderlichen Rahmenbedingungen gesteckt, damit vor allem junge Frauen Familie und Beruf besser miteinander in Einklang bringen können. Auf der Basis des Ende 1991 herausgegebenen Gesamtkonzepts „Familien- und kinderfreundliches Baden-Württemberg“ wird die Familienpolitik in den kommenden Jahren weiterentwickelt werden.

#### 4.3

Um im Wettbewerb um qualifizierte Arbeitskräfte konkurrenzfähig zu bleiben, wird es aber auch für die Unternehmen und Betriebe unseres Landes zunehmend unerlässlich, *familien- und frauenfreundliche Regelungen* anzubieten.

Im Bereich der Wirtschaft werden deshalb verstärkt durch Betriebsvereinbarungen modellhafte Regelungen praktiziert, die die Bereiche Familie und Arbeitswelt durchlässiger machen sowie die Wiedereingliederung nach Zeiten der Kindererziehung sicherstellen.

Vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit, Familie und Frauen und der Familienwissenschaftlichen Forschungsstelle im Statistischen Landesamt Baden-Württemberg wurde ein Handbuch „Mütter und Väter zwischen Erwerbsarbeit und Familie – Probleme, Praxisbeispiele, Orientierungshilfe“ herausgegeben, in dem viele Beispiele aus der Praxis zusammenggetragen worden sind, um so Nahtstellen zwischen Familien-, Frauen- und Wirtschaftspolitik aufzeigen und der Wirtschaft Orientierungshilfen bieten zu können.

Im Rahmen des Modellvorhabens „betriebsnahe Kinderbetreuung“ erprobt das Wirtschaftsministerium die Möglichkeiten, in Ergänzung zur wohnortnahen Kinderbetreuung einige betriebsnahe Kindertagesstätten in überbetrieblicher Trägerschaft errichten zu lassen. Ziel dieses Vorhabens ist es, anhand von Verbundlösungen zwischen Betrieben und Kommunen, Wege aufzuzeigen, wie das Problem der Kinderbetreuung insbesondere für berufstätige Frauen und Alleinerziehende familienfreundlich und betriebsnah gelöst werden kann. Die Bereitschaft der Unternehmen, besonders zur Erhaltung qualifizierter Mitarbeiterinnen einen finanziellen Beitrag zu leisten, wächst. Als Handlungshilfe für die Unternehmerinitiativen wird auf der Basis der wissenschaftlichen Begleitung des Modellvorhabens ein praxisnaher Leitfaden erstellt werden.

#### 4.4

Für eine echte Partnerschaft zwischen Frauen und Männern ist es nicht nur erforderlich, daß sich die Partner sowohl im Beruf als auch in der Familie unterstützen, sondern wichtig ist auch, daß die in der Familie geleistete Arbeit gesellschaftlich anerkannt wird. Deshalb war die *Anrechnung von Kindererziehungszeiten in der Rentenversicherung* schon immer ein besonderes Anliegen der Landesregierung. Mit dem Rentenreformgesetz 1992 werden für ab 1. Januar 1992 geborene Kinder 3 Jahre in der Rentenversicherung angerechnet. Damit wird eine Steigerung der monatlichen Rente um derzeit 31,10 DM je Kind und Anrechnungsjahr erreicht.

Ein besonderes Anliegen ist auch die Förderung junger Familien und die Unterstützung junger Mütter, die sich in den ersten Lebensjahren ihrer Kinder vor allem der Familie widmen.

Seit 1986 wurden daher modellhaft die beiden Mütterinitiativen Treffpunkt F (F für Familie und Frauen) in Karlsruhe und Neresheim gefördert. Die Modellphasen sind im August 1991 ausgelaufen. Träger der beiden Treffpunkte waren der Deutsche Hausfrauenbund, Ortsverband Karlsruhe e. V., und das Christliche Jugenddorfwerk Göppingen.

Die beiden Projekte haben ihren Auftrag als Kontakt- und Begegnungsstätte für Mütter, Frauen und Kinder in vollem Umfang erfüllt. Auch haben sie sich als sinnvolle ergänzende Einrichtungen für Mütter, Frauen und Kinder sowohl im städtischen als auch im ländlichen Raum erwiesen. Den jungen Müttern und Frauen konnten neue Wege aufgezeigt werden, wie sie selbst durch Eigeninitiative sich neue soziale und andere Gestaltungsfelder in ihrer unmittelbaren Umgebung schaffen können, wie sie zusammen mit ihren Kindern ihren Aktionsradius erweitern, ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten erhalten und ausbauen können. Die wenigen Prinzipien, die für die Projekte vorgezeichnet wurden, genügten den engagierten Müttern für den Aufbau eigener Zentren.

Die Treffpunkte Karlsruhe und Neresheim wurden in den Jahren 1986 bis 1991 jährlich mit zirka 15 000 DM bis 25 000 DM gefördert. Bezuschußt wurden vor allem Betriebskosten wie Miete, Mietnebenkosten, kleinere Reparaturen, Verwaltungsaufwand, Öffentlichkeitsarbeit einschließlich der Honorare für Fachvorträge und der Aufwendungen zur Schulung von Multiplikatoren und Aufwendersatz für ehrenamtliche Tätigkeit, in geringerem Umfang aber auch Kosten zur Ergänzung der Grundeinrichtung. Die Bedeutung von Mütterzentren für die aktuelle frauen- und familienpolitische Praxis wurde anläßlich einer *Tagung im November 1990 in der Evangelischen Akademie Bad Boll* untersucht und in einer umfangreichen Dokumentationsschrift dargestellt.

Außerdem wurden im Frühjahr und Herbst 1991 *2 Fachtagungen zur angestrebten Landesverbandgründung der Mütterzentren Baden-Württemberg* finanziell unterstützt. Im Herbst 1991 wurde das „Mütterforum“ Baden-Württemberg als Koordinierungsstelle der Mütterzentrumsbewegung gegründet. Die Abteilung Frauen gewährte dem Mütterforum hierzu einen Zuschuß zur Einrichtung der Geschäftsstelle.

Daneben werden für die ganz jungen Mütter ab Herbst 1991 modellhaft an sechs Orten in Baden-Württemberg Kurse mit dem Titel „Zeit für mich – Zeit für Dich“ angeboten. Den jungen Müttern werden einerseits notwendige Informationen für das Leben mit der Familie und mit dem Kind vermittelt und es wird der wichtige Kontakt zu anderen Müttern gefördert; andererseits wird den jungen Frauen die Möglichkeit aufgezeigt, wie sie die persönliche Weiterentwicklung, die Beibehaltung beruflicher Kontakte und öffentliches Engagement mit den Anforderungen von Familie und Kindern verbinden können. *Ein zentrales Thema der Kurse ist die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.* Außerdem wird den Müttern gezeigt, wie sie ihre berufliche Qualifikation erhalten bzw. sich weiterbilden können.

Als Modellträger werden ausgewählt:

- Fachhochschule Friedrichshafen
- Katholisches Bildungswerk Stuttgart
- Mütterzentrum in Mössingen
- Familienbildungsstätte Heilbronn
- Frauentreff – Mütterzentrum Walldorf
- Deutscher Hausfrauenbund in Berg für einen Kurs in Ravensburg.



Die sechs Kurse werden von der Abteilung Frauen mit zirka 2 000 DM je Kurs modellhaft gefördert.

Die wichtigsten Themenbereiche der auf drei bis vier Monate ausgelegten Kurse sind Kind (Erziehung, Krankheiten, Kinderbetreuung, Ernährung und Medien), Frau (Lebens-, Karriereplanung, Hobbies und öffentliches Engagement) und Beruf (Kontakthalten zum Beruf, Weiterbildung, Rationalisierung im Haushalt und Umgang mit der Zeit).

Das Kurskonzept „Zeit für mich – Zeit für Dich“ schließt somit eine Lücke zwischen Müttertreffs und den Angeboten zur Wiedereingliederung nach der Familienphase und versucht durch die Einbeziehung von Themen, die für das augenblickliche Leben der Frauen von Relevanz sind, die Motivation zur Kursteilnahme zu fördern. Die Modellphasen werden wissenschaftlich begleitet, um letztlich ein ausgewogenes Konzept zu erhalten, das den Trägern der allgemeinen Erwachsenenbildung zur Verfügung gestellt werden kann. Die Auswertung der sechs Kurse dauert derzeit noch an.

Es ist beabsichtigt, die Kurse „Zeit für mich – Zeit für Dich“ auch im Jahre 1992 an weiteren Orten anzubieten.

#### 4.5

Besondere Aufmerksamkeit der Politik der Landesregierung kommt den *Alleinerziehenden* zu, denn alleinstehende (ledige, verwitwete, geschiedene oder dauernd getrennt lebende) Frauen und Männer befinden sich oft in schwieriger persönlicher, sozialer und wirtschaftlicher Lage. Insbesondere gilt dies für alleinstehende junge Mütter, die sich häufig einer Zwangslage ausgesetzt sehen. Einerseits haben sie den natürlichen Wunsch, ihr Kind mindestens während der ersten Lebensjahre selbst zu betreuen und zu erziehen, andererseits sehen sie sich in der Verwirklichung dieses Wunsches vor Hürden gestellt, weil sie ihre Ausbildung noch nicht vollendet haben oder sie aufgrund ihrer wirtschaftlichen Situation auch weiterhin einer außerhäuslichen Erwerbstätigkeit nachgehen müßten.

In Baden-Württemberg leben derzeit zirka 91 100 Alleinerziehende mit Kindern unter 15 Jahren. Davon sind 61 800 erwerbstätig.

Die familienpolitischen Leistungen von Bund und Land dienen auch der Verbesserung der Situation Alleinerziehender. Das Land Baden-Württemberg gewährt schon seit 1975 gezielt familienpolitische Hilfen für Alleinerziehende (Landesprogramm „Mutter und Kind“). Diese Hilfsprogramme des Landes werden ständig fortentwickelt und strukturell wie finanziell an die sich ändernden Verhältnisse angepaßt.

Gerade für Alleinerziehende ist es sehr schwierig geworden, angemessenen und erschwinglichen Wohnraum zu finden. Das Land hat deshalb gerade auch für diese Zielgruppe in seinem Landeswohnungsbauprogramm die Mittel beträchtlich erhöht.

Im Landeswohnungsbauprogramm 1992 sind rund 863 Millionen DM an Finanzmitteln vorgesehen.

Auf den Mietwohnungsbau entfallen davon 581,5 Millionen DM, womit die Förderung von 10 600 Wohneinheiten ermöglicht wird.

Die Wohnungen sollen für Wohnungssuchende zur Verfügung stehen, deren Unterbringung besondere Schwierigkeiten bereitet, so insbesondere Alleinerziehende und kinderreiche Familien.

Im Rahmen des Sonderprogrammteils „Junge Familien und Alleinerziehende“ wird eine neue familienpolitisch wichtige Förderkomponente eingeführt: Es werden gezielt Wohnungen für Alleinerziehende gefördert. Vorgesehen ist die Förderung von 1 000 Wohneinheiten mit einem Subventionswert in Höhe von 50 000 DM pro Wohneinheit.

Für die Eigentumsförderung sollen 281,5 Millionen DM eingesetzt werden, um damit 5 505 Wohneinheiten zu fördern.

Im ersten Förderweg wird dabei unter anderem der Erwerb von vorhandenem Wohnraum durch Familien mit zwei Kindern sowie durch Alleinerziehende mit einem Kind gefördert.

#### *Ausblick*

Ausgehend von der Überlegung, daß die Förderung junger Familien sowie die Unterstützung junger Mütter, die sich in den ersten Lebensjahren ihrer Kinder vor allem der Familie widmen, wird es auch in Zukunft ein zentrales Anliegen der Landesregierung sein, in diesem Bereich Arbeitsschwerpunkte zu setzen.

Viele junge Mütter waren vor der Geburt ihres Kindes erwerbstätig. Sie sehen sich nun vor eine völlig neue Situation gestellt; der Mittelpunkt ihres Lebens hat sich auf zu Hause verlagert, ihre beruflichen Kontakte verringern sich oder gehen ganz verloren. Die Folge davon ist in nicht wenigen Fällen Isolation. Gerade in dieser Phase suchen junge Mütter soziale Kontakte zu anderen Frauen in derselben Situation. Aufgabe der Abteilung Frauen wird es daher sein, Konzeptionen zu entwickeln, die auf den zunehmenden Bedarf an ideeller, aber auch konkreter finanzieller Hilfe Antworten finden.

Daneben gilt die besondere Aufmerksamkeit auch weiterhin den *Alleinerziehenden*.

Im übrigen wird es oberstes Ziel der Landesregierung bleiben – zum Beispiel durch die oben bereits erwähnten zahlreichen Leistungen – Rahmenbedingungen auszugestalten, die es Müttern und Vätern erlauben, zuhause zu bleiben und sich der Erziehung ihrer Kinder zu widmen oder aber Familie und Erwerbstätigkeit besser vereinbaren zu können.

## **5. Frauen im Alter**

### *Situation und Maßnahmen*

In Baden-Württemberg leben über eine halbe Million Frauen zwischen 50 und 70 Jahren. Es ist eine heterogene Gruppe mit sehr unterschiedlichen Lebensverläufen und Lebensbedingungen.

Der Wechsel in der mittleren Lebensphase hin zum dritten Lebensalter bedeutet für Frauen in der Regel – mehr noch als für Männer – eine kritische Lebenssituation, gekennzeichnet von Rollenverlusten bzw. Rollenkonflikten und der Suche nach Neuorientierung. Auch mit dem Klimakterium in Zusammenhang gebrachten Beschwerden haben vielfach ihre Ursache in diesem psycho-sozialen Wandel.

Familienorientierte Frauen erleben, daß die inzwischen erwachsenen Kinder aus dem Elternhaus ausziehen. Der Ehemann tritt in den Ruhestand. Die Einstellung auf die Phase der nachelterlichen Partnerschaft wird notwendig. Viele Frauen müssen den Verlust des Ehepartners durch Tod oder Scheidung verkraften. Erwerbstätige Frauen stehen vor dem Ende ihrer Berufszeit. Die gewohnten Beziehungen und Anforderungen des Alltags schwinden. Auf viele Frauen kommen aber neue Verpflichtungen zu, etwa die Versorgung pflegebedürftiger Angehöriger.

Die demographische Entwicklung zeigt nicht nur insgesamt eine Zunahme des Anteils der über 60jährigen in der Bevölkerung, sondern auch eine „Verweiblichung des Alters“: Bei einer Lebenserwartung von 79 Jahren (in Baden-Württemberg) werden Frauen durchschnittlich 6 Jahre älter als Männer. In der Bevölkerungsgruppe der über

65jährigen steht das Verhältnis Männer zu Frauen bei 1 : 2, bei den über 85jährigen ist es bereits 1 : 3. Besonders stark gewachsen ist der weibliche Anteil der älteren Bevölkerung im ländlichen Raum. Auch die Tatsache steigender Singularisierung betrifft vor allem Frauen: 63 % der über 60jährigen Frauen sind heute alleinstehend, davon die Hälfte verwitwet.

Insgesamt sind Frauen zwischen 50 und 70 keine Problemgruppe: Sie sind in aller Regel kompetente, unabhängige, selbständige Menschen, die ihr Leben meistern. Aber festzustellen ist auch, daß Probleme, die im Älterwerden auftreten können, gehäuft Frauen betreffen.

Es zeigt sich, daß das Festhalten an traditionellen Geschlechterrollen im Alter benachteiligend wirken kann, wenn nicht rechtzeitig gegengesteuert wird. Frauen sollten die neuen Freiräume nach der Lebensmitte nutzen, sich eigenverantwortlich und selbstbestimmend mit den vor ihnen liegenden Lebensjahrzehnten auseinanderzusetzen.

Die Gerontologie hat deutlich erkannt, wie entscheidend die Bewältigung der Lebensumbruchphase um 60 den Verlauf des Altersprozesses insgesamt beeinflußt. Altersvorbereitung schließt die Gestaltung der gesellschaftlichen Gegebenheiten und sozialen Versorgungsstrukturen wie auch die individuelle Lebensführung ein. Hier setzt die baden-württembergische Politik für ältere Frauen an. Das Sozialministerium hat ein ganzheitliches Weiterbildungsangebot entwickelt, das Frauen bei ihrer Orientierung für die Dritte Lebensphase unterstützt. Es handelt sich um eine frauenspezifische Maßnahme zur psychischen, sozialen und gesundheitlichen Altersvorbereitung. Der Titel lautet: „*Neue Chancen nach der Lebensmitte – Spurwechsel? Orientierungskurs für Frauen.*“

Zielgruppe des Angebots sind Frauen etwa zwischen 50 und 70 Jahren. Angesprochen werden Frauen aller Lebenslagen und Familienstandsgruppen, unterschiedlicher biographischer Verläufe, Motivationshintergründe und Bedürfnislagen. Das Angebot ist attraktiv für berufswie für familienorientierte Frauen.

Der Kurs ermutigt die Frauen in der Lebensumbruchphase um 60, sich der eigenen Biographie zu stellen, sich bewußt mit den Bedingungen der Gegenwart auseinanderzusetzen und Perspektiven für ihr Alter zu entwickeln. Dabei sollen die Frauen die Kraft zur eigenen Gestaltung ihres Lebens erkennen und nutzen lernen.

Denn nach den Erkenntnissen der Gerontologie sind Selbstvertrauen, Informiertheit, Lebensplanung, persönliche Beziehungen, aber auch eine positive Einstellung des gesellschaftlichen Umfeldes zum Alter die Grundvoraussetzungen für einen befriedigenden Verlauf der Dritten Lebensphase. Frauen haben es aufgrund des traditionellen Verständnisses der Geschlechterrollen in aller Regel schwerer als Männer, diese Voraussetzungen zu schaffen. Dies gilt besonders für Frauen, die fast ausschließlich familienorientiert leben und nicht die Chancen haben, außerfamiliäre Kontakte zu pflegen, außerhäusliche Gelegenheiten zum Erhalt und zur Erweiterung ihrer Kompetenzen nutzen zu können. Eine geschlechtsspezifische Altersvorbereitung hat sich als sinnvoll erwiesen.

Das Kursangebot stellt insofern eine wirksame Hilfe für Frauen dar. Gleichzeitig trägt das Kursprojekt dazu bei, ein verändertes Bild vom Alter und vor allem von älteren Frauen in unserer Gesellschaft zu schaffen.

Ein Kurs umfaßt 50 bis 60 Unterrichtseinheiten von je 45 Minuten. Er ist ganzheitlich aufgebaut, das heißt er enthält kognitive und kreative Elemente. Wesentlich ist der teilnehmerinnen- und lebensweltorientierte Ansatz. Die Frauen selbst und ihre Bedürfnisse bestimmen die Themen. Der Kurs setzt nicht ein bestimmtes Bildungsniveau voraus,

sondern baut auf der Lebenserfahrung der Teilnehmerinnen auf. Sowohl in der Wahl der Lehrkräfte als auch bei der Gestaltung der Kursinhalte und der Organisationen von Erkundung nach außen bekommt jeder Kurs sein eigenes lokales bzw. regionales Profil.

Das Kurskonzept ist 1991 in vier unterschiedlichen Pilotkursen entwickelt und erprobt worden: in Aalen (Ostalbkreis) von der Familienbildungsarbeit, in Buchen/Odenwald (Neckar-Odenwald-Kreis) von der Volkshochschule, in Crailsheim (Kreis Schwäbisch Hall) vom Deutschen Hausfrauenbund, in Müllheim/Baden (Kreis Breisgau-Hochschwarzwald) vom Bildungswerk der Erzdiözese Freiburg.

Die Pilotkurse sind wissenschaftlich begleitet und ausgewertet worden. Ihren Abschlußbericht und den daraus abgeleiteten Leitfaden für künftige Kurse hat das Sozialministerium Ende September 1991 als Band 21 der Schriftenreihe „Beiträge zur Frauenforschung und Frauenpolitik“ unter dem Titel „Neue Chancen nach der Lebensmitte – Spurwechsel?“ veröffentlicht.

Das Sozialministerium hat Richtlinien über die Förderung von Orientierungskursen für Frauen „Neue Chancen nach der Lebensmitte – Spurwechsel?“ vom 18. November 1991 (GABL. S. 1181) erlassen (s. Anlage). Diese Richtlinien sehen Zuwendungen aus Landesmitteln bis zu 4 000 DM pro Kurs vor.

#### *Ausblick*

Ergänzend zu den Orientierungskursen für Frauen wird ein „Sommerseminar für das dritte Lebensalter“ entwickelt, das Frauen und Männer zwischen 50 und 70 gemeinsam bei der eigenverantwortlichen Vorbereitung auf ihr Alterwerden unterstützt. Es handelt sich um ein fünftägiges Kompaktseminar, das geschlechts- und ortsspezifische Aspekte besonders berücksichtigt. Ein erstes Pilotseminar wurde im Juli 1991 in Urbach (Rems-Murr-Kreis) durchgeführt. Dieses Projekt entstand in Kooperation der Geschäftsstelle Seniorengenossenschaften und der Leitstelle für Frauenfragen im Sozialministerium mit der Gemeinde Urbach. Das Sozialministerium hat die Durchführung des Sommerseminars in Urbach mit 4 000 DM gefördert und an der inhaltlichen Konzeption mitgearbeitet. Für 1992 ist eine Borschüre geplant, die das Modell des „Sommerseminars“ aufzeigt. Es ist vorgesehen, weitere solche Sommerseminare aus Landesmitteln zu fördern, um die Erprobung des Modells auf eine breitere Basis zu stellen.

Unter dem Arbeitstitel „Ältere Frauen auf dem Lande“ soll eine Posterserie erstellt werden, die 50- bis 70jährige Landfrauen zur bewußten Auseinandersetzung mit der vor ihnen liegenden Dritten Lebensphase motiviert und gleichzeitig ihre Lebensleistung ins öffentliche Bewußtsein ruft. Ausgestellt werden soll die Serie in Banken und Sparkassen, in Rathäusern, Weiterbildungseinrichtungen und Begegnungstätten. Das Projekt wird unter der fachlichen Supervision des Ludwig-Uhland-Instituts Tübingen und mit zielgruppen-spezifischer Beratung seitens des Landfrauenverbandes durchgeführt.

## **6. Frauen im ländlichen Raum**

### *Situation und Maßnahmen*

Die Frauen in den ländlichen Gebieten unseres Landes befinden sich in sehr unterschiedlichen Lebenssituationen. Eine wichtige Gruppe sind immer noch die Bäuerinnen, die die Landwirtschaft entweder im Vollerwerb oder Nebenerwerb betreiben. Andere Zielgruppen sind die Familienfrauen und die außerhäuslich erwerbstätigen Frauen. Dabei ist zu unterscheiden zwischen den Frauen, die im ländlichen Raum ihre angestammte Heimat haben, und solchen, die in die Neubaugebiete

der Dörfer zugezogen sind und dadurch einerseits zu einer Vergrößerung des Anteiles von Familien mit Kindern beigetragen haben und andererseits Veränderungen in der Infrastruktur fordern und vielfach auch schon erreicht haben.

Eine vom Sozialministerium in Auftrag gegebene Untersuchung zur Situation von Frauen im ländlichen Raum durch die Familienwissenschaftliche Forschungsstelle im Statistischen Landesamt Baden-Württemberg hat ergeben, daß der große Strukturwandel im ländlichen Raum in den letzten Jahren Frauen anders betrifft als Männer. Gleichgültig, ob sie in der Landwirtschaft tätig sind oder nicht, wird ihr Leben besonders stark beeinflußt durch die Veränderung des traditionellen Dorfbildes. Beispielhaft zu nennen sind:

- Verlust von Kontaktmöglichkeiten
- Veränderung der Bevölkerungszusammensetzung
- Ende der Großfamilie
- wachsende Bedeutung der Ökologie
- vermehrte Freizeitaktivitäten von Menschen aus Verdichtungsräumen.

Junge Mädchen haben oft eine bessere Schulbildung als junge Männer, aber eher Nachteile bei der Lehrstellensuche. Andererseits bevorzugen sie eher Frauenberufe und sind weniger bereit, den Wohnort zu verlassen, um eine höhere Ausbildung zu bekommen. Immerhin zeigt sich, daß sich ein Bewußtseinswandel über die Bedeutung einer Ausbildung vollzogen hat. Während bei den über 55jährigen Frauen 62 % über einen Hauptschulabschluß ohne anschließende Lehre verfügen, liegt dieser Anteil bei allen über 15 Jahre alten Frauen im ländlichen Raum bei 44 %.

Im ländlichen Raum sind auffallend mehr Frauen mit Kindern berufstätig als im Landesdurchschnitt, entsprechend mehr auch in einer Vollzeiterwerbstätigkeit. Die Gründe hierfür sollen bis zum Abschlußbericht der Familienwissenschaftlichen Forschungsstelle im Statistischen Landesamt im Sommer 1992 näher untersucht werden. Im übrigen hat sich auch gezeigt, daß erwerbstätige Frauen besser ausgebildet sind als nichterwerbstätige und daß sie motivierter für Weiterbildungsmaßnahmen sind.

Die Bäuerinnen und insbesondere die Nebenerwerbsbäuerinnen – 64 % der baden-württembergischen Höfe werden im Nebenbetrieb bewirtschaftet – sind besonderen physischen und psychischen Belastungen ausgesetzt. Neben der bäuerlichen Arbeit und der Hausarbeit ist die Versorgung der Altenteiler eine Pflichtaufgabe. Schon heute wird in jeder vierten bäuerlichen Familie ein älterer Angehöriger gepflegt. Die gesundheitliche Belastung der Bäuerinnen ist daher besonders groß. Auf der anderen Seite haben die Frauen zu wenig Zeit, sich um ihre Gesundheit – möglichst auch präventiv – zu kümmern.

Die Verbesserung der sozialen Sicherung der Bäuerin ist schon seit Jahren ein besonderes Anliegen der Landesregierung. Sie hat daher die noch in dieser Legislaturperiode des Bundestages geplante grundlegende Reform der agrarsozialen Sicherung zum Anlaß genommen, im Bundesrat einen Entschließungsantrag (Drucksache 649/91) mit dem Ziel einzubringen, dem Ehegatten des landwirtschaftlichen Unternehmers einen eigenständigen Anspruch auf Altersgeld und vorzeitiges Altersgeld im Falle der Erwerbsunfähigkeit einzuräumen. Dieser Entschließungsantrag hat zu einer breiten Diskussion der baden-württembergischen Vorschläge geführt. Die Landesregierung hofft, daß ihre Vorschläge weitgehend Eingang in das Reformvorhaben finden und mit dazu beitragen, die Attraktivität des Berufs Bäuerin zu erhöhen und den bäuerlichen Familienbetrieb zu sichern.

Die nachstehenden Maßnahmen des Sozialministeriums, des Ministeriums Ländlicher Raum, des Ministeriums für Kultus und Sport sowie des Landesinstituts für allgemeine Weiterbildung sollen die Möglichkeit zur Weiterbildung nicht nur für Aufgaben in Familie und Verbänden, sondern auch zur Vorbereitung für den Einstieg in eine berufliche Tätigkeit bieten. Im Geschäftsbereich des Ministeriums Ländlicher Raum nehmen die Landwirtschaftsämter mit ihrem Referat „Ländliche Hauswirtschaft, Ernährung“ umfangreiche Aufgaben für Frauen im ländlichen Raum wahr. Sie betreuen die Aus- und Fortbildung in den Berufen der ländlichen Hauswirtschaft, bieten Beratung für Landwirtsfrauen und ihre Familien und sprechen mit einem umfangreichen, zielgruppenorientierten Weiterbildungsprogramm nicht nur Frauen in der Landwirtschaft an, sondern durch die Tätigkeit in den Landfrauenvereinen alle Frauen im ländlichen Raum.

– Weiterbildungsangebote für landwirtschaftliche Nebenbetriebe

Die Weiterbildungsmaßnahmen für landwirtschaftliche Nebenbetriebe, die zum Beispiel zu den Themen Direktvermarktung und Ferien- und Freizeitangebote von den Landwirtschaftlichen Berufsschulen und Fachschulen für Landwirtschaft angeboten werden, nehmen überwiegend Frauen wahr. Durch die Teilnahme wird ihnen eine Anpassung an die künftigen Anforderungen in der Landwirtschaft bzw. der Erschließung neuer Einkommensquellen ermöglicht.

– Bäuerinnenlehrgänge

Seit 10 Jahren bieten die Fachhochschulen für Landwirtschaft sogenannte Bäuerinnenlehrgänge an, die Frauen mit außerlandwirtschaftlichen Berufsabschlüssen in einem Fachschulangebot in Teilzeitform für ihre Aufgabe als Bäuerin qualifizieren.

– Ausbildung zur Hauswirtschafterin

Für Frauen mit einer 6jährigen Tätigkeit in der Hauswirtschaft ist die Zulassung zur Abschlußprüfung im Beruf Hauswirtschafterin möglich. Die Landwirtschaftsämter mit ihren Referaten „Ländliche Hauswirtschaft, Ernährung“ bieten vermehrt Vorbereitungskurse für diese Abschlußprüfung an. Ein wachsender Teil dieser Frauen nützt diese Qualifikation zur Aufnahme einer außerlandwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit.

– Ausbildung zur staatlich geprüften und anerkannten Dorfhelferin

Das Ministerium Ländlicher Raum hat in einem Modellprojekt Bäuerinnen mit langjähriger Haushaltserfahrung und mit einem verkürzten Ausbildungsangebot den Abschluß zur „Staatlich geprüften und anerkannten Dorfhelferin“ ermöglicht.

Nach dem Entwicklungskonzept „Ländlicher Raum mit Zukunft“ werden vom Ministerium Ländlicher Raum gegenwärtig folgende Weiterbildungsmaßnahmen der Landfrauenverbände als Modellvorhaben gefördert:

– Weiterbildung zur Hauswirtschaftlichen Familienbetreuerin

Ziel dieses Kurses ist die Vermittlung von Grundkenntnissen zur Mobilisierung der Selbsthilfe der Familie, um Haushaltsführung, Kranken- und Altenbetreuung in schwierigen Situationen gemeinsam leisten zu können. Bei diesen Weiterbildungslehrgängen, die die Landfrauenverbände in Zusammenarbeit mit den Landwirtschaftsämtern durchführen, zeigt sich, daß einige Absolventinnen durch diese Lehrgänge motiviert werden, einen qualifizierten Berufsabschluß im hauswirtschaftlichen oder pflegerischen Bereich anzustreben.

- Grundausbildung zur Kursleiterin für präventive Gymnastik  
Nach der Ausbildung führen Kursleiterinnen spezielle, präventive Gymnastikkurse für Bäuerinnen durch. Nach Aussagen der durchführenden Landfrauenverbände hat sich gezeigt, daß mit diesem Angebot Frauen im ländlichen Raum erreicht werden, die sich durch andere Angebote, wie zum Beispiel der Sportvereine, nicht angesprochen fühlen.
- Fachfrau für Umweltschutz im Haushalt  
Der Landfrauenverband Südbaden schult in Zusammenarbeit mit den Landwirtschaftsämtern interessierte Mitglieder zu Fragen des Umweltverhaltens im Haushalt und Hausgarten. Diese Frauen sollen in Zusammenarbeit mit den Umweltberatern der Landkreise und Gemeinden als Multiplikatorinnen praktische Beispiele weitertragen und in Aktionen Anleitungen geben.
- Fachfrau für Gästebetreuung  
Entsprechend den regionalen Gegebenheiten findet eine intensive Beratung und Weiterbildung durch die Landwirtschaftsämter zum Betriebszweig „Urlaub auf dem Bauernhof“ statt. In Zusammenarbeit mit dem Landfrauenverband werden in einem Modellprojekt Frauen geschult, die Feriengästen regionale Besonderheiten in der Landwirtschaft, der ländlichen Kultur oder Natur zeigen sollen.
- Qualifizierungsprogramme für Landwirte, deren Hofnachfolger und Bäuerinnen  
Im Rahmen des Projekts werden aus dem Entwicklungskonzept des Ministeriums Ländlicher Raum in den Landkreisen Bodenseekreis, Ravensburg, Sigmaringen, Biberach und ab 1992 auch im Alb-Donau-Kreis modellhaft Beratungen finanziert. Seit Beginn des Projekts wurden zirka 750 Landwirte und Bäuerinnen beraten. Hiervon haben über 100 Personen mit einer Zweitausbildung begonnen. Das Projekt wird in Vereinsträgerschaft durchgeführt. Ein ähnliches Projekt – allerdings in Trägerschaft der Landkreise – wird in den Landkreisen Schwäbisch-Hall und Hohenlohe durchgeführt. Die Finanzierung erfolgt ebenfalls aus dem Entwicklungskonzept.

Im Bereich der allgemeinen und der politischen Weiterbildung gibt es für Frauen im ländlichen Raum folgende Angebote:

- Sonderprogramm zum Abbau von Defiziten der allgemeinen Weiterbildung im ländlichen Raum  
Beim Ministerium für Kultus und Sport läuft seit 1987 dieses Sonderprogramm. Durch eine pauschalierte Zusatzförderung von 1 DM pro förderfähige Unterrichtseinheit wird versucht, strukturell bedingte Defizite zu verringern, die im ländlichen Raum insbesondere durch höhere Aufwendungen (z. B. lange Anfahrtswege der Dozenten) und geringere Teilnehmerzahlen entstehen.
- Landfrauen in der Kommune  
Durch diese Qualifizierungsmaßnahme der Landfrauenverbände, finanziell gefördert vom Ministerium Ländlicher Raum, sollen Frauen, die im Ortschafts-, Gemeinderat oder Kreistag tätig sind, für dieses Ehrenamt geschult werden.
- Qualifizierung und Weiterbildung für ehrenamtliche Tätigkeit in den Landfrauenverbänden  
Ziel dieses Projektes, das mit Mitteln des Ministeriums Ländlicher Raum durchgeführt wird, ist die Vermittlung von Grundkenntnissen für die ehrenamtliche Tätigkeit und die Befähigung zur Weiter-

vermittlung von Wissen und Können der Vorsitzenden der Landfrauenverbände auf Orts- und Kreisebene. Ab 1991 wurden diese Qualifizierungsschulungen um die Lernbausteine „Methodik und Didaktik“ und „Frauen in den Gemeindeparlamenten“ erweitert.

Wesentliche Grundlagen, um die politischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen im ländlichen Raum positiv zu verändern und gezielt weiterzuentwickeln, sind wissenschaftlich gesicherte Daten, das Aufzeigen von Defiziten sowie eine Ursachenanalyse für die Entstehung der Defizite. Ergänzend zu der Untersuchung der Familienwissenschaftlichen Forschungsstelle im Statistischen Landesamt werden im Rahmen des Förderprogramms Frauenforschung folgende Forschungsprojekte unterstützt:

- „Lebensentwürfe und Bildungsinteressen für Frauen im ländlichen Raum“

Dieses Forschungsprojekt soll Faktoren untersuchen, die für die Gestaltung der Lebensentwürfe der jüngeren und älteren Frauen aus unterschiedlichen Lebenszusammenhängen Voraussetzung oder Hindernis sind und welche Rolle sie im Hinblick auf die Entwicklung von Bildungsinteressen dieser Frauen spielen. Außerdem soll konkret analysiert werden, wie die objektiven Bildungs- und Arbeitsmöglichkeiten für Frauen – am Beispiel der Region Göppingen – aussehen, wie sich das kulturelle Angebot insgesamt gestaltet und welcher Handlungsspielraum für die Frauen der jüngeren und älteren Generation zur Verfügung steht.

- „Grundlagen der Beratung in ländlichen Regionen“

Das 2jährige Forschungsprojekt, mit dem 1990 begonnen wurde, soll den spezifischen Beratungsbedarf und die psycho-sozialen Probleme in ländlichen Regionen ermitteln und Grundlagen für eine konkrete Beratungsarbeit schaffen. Der im Februar 1992 vorgelegte Bericht über das erste Forschungsjahr wird derzeit ausgewertet.

Frauen zeigen ein anderes Mobilitätsverhalten als Männer. Dabei spielt es kaum eine Rolle, ob sie berufstätig oder innerhalb der Familie für die Hausarbeit zuständig sind. Charakteristisch ist, daß Frauen häufig sogenannte „Wegekettten“ bilden, das heißt mehrere (gleichwertige) Aktivitäten auf einem Weg miteinander verbinden. Dies können Wege zum Erreichen des Arbeitsplatzes, zum Einkaufen, zur Kinderbetreuung, zur Angehörigenpflege, zur Nachbarschaftshilfe oder zu Besuchszwecken und ähnliches sein. Da Frauen nicht im gleichen Umfang wie Männer über einen PKW verfügen, müssen sie in der Regel öffentliche Verkehrsmittel benutzen.

Während dies in Verdichtungsräumen meistens kein Problem ist, ist der Öffentliche Personennahverkehr im ländlichen Raum und generell in den verkehrsschwachen Nachtzeiten noch wenig darauf eingestellt, gerade frauenspezifische Beförderungsleistungen anzubieten, die den Sicherheits- und Komfortbelangen von Frauen angemessen Rechnung tragen.

Um hier Verbesserungen zu erreichen und auch für diesen Personenkreis den Öffentlichen Personennahverkehr attraktiver zu machen, ist die Landesregierung bemüht, daß die zuständigen Verkehrsträger verstärkt für eine entsprechende Ausgestaltung des Öffentlichen Personennahverkehrs vor Ort sorgen. Zur Lösung der Problematik ist es unerlässlich, eine genauere Mobilitätsanalyse zu erstellen und darauf aufbauend dann die Entwicklung von Verbesserungsstrategien und eines Maßnahmenkatalogs anzugehen. Dies ist Gegenstand eines vom Bundesminister für Verkehr 1990 in Auftrag gegebenen Forschungsvorhabens, an dem das Verkehrsministerium Baden-Württemberg als Vertreter der Bundesländer mitarbeitet. Das Vorhaben wird voraussicht-



lich Mitte 1993 mit einer modellhaften, knapp einjährigen Umsetzungsphase in Schleswig-Holstein abgeschlossen. Die gefundenen Ergebnisse werden danach in Baden-Württemberg auf ihre Realisierung überprüft werden.

#### *Ausblick*

Der Zwischenbericht der Familienwissenschaftlichen Forschungsstelle zeigt einen verstärkten Handlungsbedarf für Maßnahmen zur Förderung von Frauen im ländlichen Raum. Der zweite Abschnitt der Untersuchung soll für jene Bereiche, für die das übliche Datenmaterial des Statistischen Landesamtes keine gesicherte Bewertung zulässt, durch ergänzende, empirische Erhebungen (Experteninterviews), vertiefte Analysen der Daten sowie Ergänzungen durch sekundärstatistisches Material Aussagen ermöglichen. In einigen exemplarisch ausgewählten Regionen sollen Vertreter von Arbeitsämtern, Kommunen, Landratsämtern, Landfrauenverbänden sowie die Frauenbeauftragten zu frauen- und familienpolitischen Maßnahmen von Betrieben, zur Infrastruktur der Kinderbetreuung sowie zu speziellen Hilfsangeboten für Frauen um objektive Informationen, aber auch um subjektive Eindrücke gebeten werden. Daraus sollen sich Ansatzpunkte für weitere Initiativen ergeben, deren übergeordnetes Ziel es ist, negative Folgen des Strukturwandels im ländlichen Raum für Frauen auszugleichen.

Mit dem Projekt „Neue Chancen nach der Lebensmitte – Spurwechsel? Orientierungskurs für Frauen“ hat das Sozialministerium ein ganzheitliches Weiterbildungsangebot zur frauenspezifischen Altersvorbereitung erstellt, das nun für spezielle Zielgruppen auf dem Land weiterentwickelt werden soll. Es gilt insbesondere, zusätzliche Kursbausteine zu erarbeiten, die Altenteilerinnen, ältere Bäuerinnen, die vor der Betriebsschließung stehen, aber auch nichtbäuerliche ältere Landfrauen zur eigenverantwortlichen und selbstbestimmenden Planung ihrer Dritten Lebensphase motivieren und orientieren.

## **7. Ausländische Frauen**

### *Situation und Maßnahmen*

In Baden-Württemberg leben gegenwärtig 480 000 ausländische Frauen und Mädchen. Davon sind rund 141 000 Frauen aus EG-Staaten und allein rund 190 000 Frauen aus der Türkei. Rund 19 000 Frauen kommen aus asiatischen Ländern. Den größten Anteil innerhalb der aus Asien stammenden Ausländerinnen stellen die Iranerinnen, gefolgt von den Filipinas, den Vietnamesinnen und Thailänderinnen.

Die soziale Situation vieler ausländischer Frauen und Mädchen ist vor allem gekennzeichnet durch:

- Sprachdefizite,
- Bildungsdefizite,
- Rollenfixierung auf Haushalt und Familie,
- gesellschaftliche Isolation aufgrund traditioneller Normen,
- Reglementierung durch die eigene Familie und durch das gesellschaftliche Umfeld,
- fehlende Einbindung in Frauengemeinschaften und Frauengruppen.

### 7.1 Besonderheiten der verschiedenen Generationen ausländischer Frauen

Ausländische Frauen der ersten Generation sind geprägt durch Traditionen und Normen ihres Heimatlandes und erleben die Gegensätze zu den hiesigen Normen und Werten besonders stark. Psychosomatische Erkrankungen in Form von Heimwehkrankheiten und seelischen Konflikten sind bei diesen Frauen häufig feststellbar.

Für die zweite Generation der ausländischen Frauen ist ihre Situation einerseits geprägt durch Eltern, die in der Tradition ihres Heimatlandes noch stark verankert sind, andererseits durch Einflüsse im Kindergarten-, Schul- und Freizeitbereich. Ausländische Frauen der zweiten Generation sind entweder Hausfrauen oder als Erwerbstätige in der Mehrzahl Arbeiterinnen. Als Hausfrau sind sie in besonderem Maße isoliert, da sich ihr Wirkungskreis überwiegend auf die – zudem oftmals sehr beengte – Wohnung beschränkt. Hinzu kommt, daß die Kinder dieser Frauengeneration die deutsche Sprache besser beherrschen als ihre Mütter.

Die dritte Generation der ausländischen Mädchen und jungen Frauen ist wesentlich stärker von dem hiesigen Lebensumfeld geprägt als ihre Mütter und Großmütter. Insgesamt sind ausländische Mädchen besonders stark mit den Anforderungen zweier Kulturen konfrontiert, da sie im Spannungsfeld zwischen den Ansprüchen ihrer Familie und ihren eigenen Wünschen und Hoffnungen leben müssen.

### 7.2 Integrationsmaßnahmen für ausländische Frauen und Mädchen

Sprachdefizite spielen bei der Integration eine grundlegende Rolle: Deshalb werden in Baden-Württemberg über den Sprachverband „Deutsch für ausländische Arbeitnehmer e. V.“ aus Mitteln des Bundes Sprachkurse mit Kinderbetreuung angeboten.

Das Sozialministerium fördert Wochenendseminare für ausländische Frauen mit Kinderbetreuung, deren Zielsetzung zur Bewältigung dieser Probleme beitragen soll.

Ausländische Mädchen haben einen geringeren Bildungs- und Ausbildungsstand als deutsche Mädchen und somit schlechtere Chancen im Hinblick auf eine Berufs- und Erwerbstätigkeit. Diese Situation resultiert vielfach aus Widerständen des Elternhauses gegen Ausbildungsgänge, die länger dauern oder ausländische Mädchen für eine höhere Schul- bzw. Berufsausbildung qualifizieren. Ausgehend von dieser Situation fördert die Abteilung Frauen im Rahmen des Förderprogramms Frauenforschung das Forschungsprojekt „*Ausländische Mädchen – Leben im Kulturkonflikt*“. Ziel dieses von 1990 bis 1993 laufenden Forschungsvorhabens ist, ausländische Mädchen und junge Frauen dabei zu unterstützen, eigene Lebensperspektiven im Spannungsfeld zwischen Tradition des Heimatlandes und gesellschaftlichen Verhältnissen in der Bundesrepublik zu entwickeln. Der handlungsorientierte Forschungsansatz zielt vor allem darauf ab, den Erfahrungshorizont der ausländischen Mädchen zu vergrößern, deren Handlungskompetenz zu erweitern und damit zur Stärkung des Konfliktpotentials der ausländischen Mädchen beizutragen. Ein damit eng verknüpfter Schwerpunkt der Projektarbeit ist außerdem eine auf das Elternhaus zugehende Elternberatung.

Zu den Benachteiligungen und Belastungen, denen ausländische Frauen in besonderem Maße ausgesetzt sind, gehört die Gewaltanwendung, da in ihren Familien häufig ein anderes Rollenverständnis als in den einheimischen Familien herrscht. Zum Teil sind Frauen über internationale Heiratsvermittlung oder Vermittlung in die Prostitution in die Bundesrepublik gekommen.

## 7.3

„Das Fraueninformationszentrum“ (FIZ) ist eine Informations-, Beratungs- und Bildungseinrichtung für Frauen und hat sich zur Aufgabe gemacht, den genannten Schwierigkeiten ausländischer Frauen und Mädchen aktiv zu begegnen. Es handelt sich um das bisher erste Projekt dieser Art in der Bundesrepublik. Die Einrichtung wurde auf Initiative der evangelischen und katholischen Kirche sowie der damaligen „Leitstelle für Frauenfragen“ beim Sozialministerium im Oktober 1987 gegründet. Träger der Einrichtung ist der Verein für internationale Jugendarbeit e. V. Erklärte Ziele des FIZ sind das Angebot einer Beratung in akuten Notfällen, die Eindämmung des Frauenhandels und Prostitutionstourismus sowie ein Beitrag zu einer möglichst raschen Verbesserung der konkreten Lebensverhältnisse der betroffenen Frauen in der Bundesrepublik Deutschland. Die Beratung hat zum Ziel, die hier lebenden ausländischen Frauen zu befähigen, ihre Situation selbst einzuschätzen und sie aktiv zu verbessern.

Vor dem Hintergrund, daß Frauenhandel und Prostitutionstourismus weiter zunehmen, wendet sich das Angebot des FIZ in erster Linie an Frauen, die über internationale Heiratsvermittlung, Vermittlung in illegale Arbeit oder Vermittlung in die Prostitution hierher gekommen sind. Es nehmen allerdings auch zunehmend andere Frauen aus Entwicklungsländern das Angebot des FIZ wahr, da es bislang nur wenige öffentliche Hilfsangebote für diese Frauen gibt.

In der bisherigen Arbeit des Fraueninformationszentrums haben sich im Laufe der Zeit folgende Schwerpunkte herauskristallisiert:

- *Hilfe und Beratung* in sozialen und rechtlichen Fragen, zum Beispiel bei ausländerrechtlichen Problemen. Seit Bestehen des Fraueninformationszentrums konnte in rund 450 Fällen Hilfe und Beratung angeboten werden. Bei 70 % war mehrmalige Beratung bzw. eine längerfristige Betreuung notwendig. Bei Gerichtsverfahren wegen Menschenhandels, bei denen Frauen aus Entwicklungsländern als Zeuginnen auftreten, bietet das Fraueninformationszentrum im Rahmen seiner Möglichkeiten Unterstützung und Betreuung.
- Anregungen zu *gesetzgeberischen Initiativen und Maßnahmen* zum Schutz von Frauen und zur Verhinderung des Frauenhandels.
- *Informations- und Öffentlichkeitsarbeit* zu den gesellschaftlichen Hintergründen von Frauenhandel und Prostitutionstourismus, sowie die nationale und internationale Vernetzung dieser Tätigkeit.

Die Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Probleme der ausländischen Frauen und Mädchen hatte auch der von der damaligen Leitstelle für Frauenfragen organisierte Internationale Frauentag am 8. März 1989 unter dem Motto „Integration ausländischer Frauen und Mädchen in der Bundesrepublik Deutschland und in Europa“ zum Ziel.

#### *Ausblick*

Auch in Zukunft wird es eine wichtige Aufgabe der Frauenpolitik sein, ausländische Frauen und Mädchen beruflich und sozial in die Gesellschaft einzugliedern. Deshalb werden die spezifischen Lebenslagen ausländischer Frauen und Mädchen bei den geplanten Maßnahmen und Initiativen der Abteilung Frauen berücksichtigt und soweit wie möglich ausländische Frauen und Mädchen in die Programme und Maßnahmen einbezogen.

Außerdem arbeitet die Abteilung Frauen in der Arbeitsgruppe „Gesellschaftliche Integration ausländischer Frauen“ innerhalb des Koordinierungskreises ausländischer Arbeitnehmer, der von der Bundesregierung eingesetzt wurde, mit. Aufgabe dieses Arbeitskreises ist es, im Rahmen einer Broschüre sowohl die unterschiedlichen Lebenssituationen und Lebensbereiche ausländischer Frauen und Mädchen in der Bundesrepublik darzustellen als auch Lösungsmöglichkeiten für deren Integration in unsere Gesellschaft zu erarbeiten und vorzustellen.

## 8. Gewalt gegen Frauen

### *Situation und Maßnahmen*

#### 8.1 Ursachen der Gewalt

Gewalt gegen Frauen und Mädchen, insbesondere sexuelle Gewalt, gehört noch immer zur Lebensrealität von vielen Frauen und Mädchen. Untersuchungen zeigen, daß – unabhängig von Alter und sozialer Schicht – Frauen und Mädchen von Angriffen auf ihre sexuelle Selbstbestimmung betroffen sind. Die Zahl der Frauen, die Opfer einer vollendeten Sexualstraftat sind, stieg von 1990 bis 1991 um 12,8 %.

Es gibt unterschiedliche Ursachen von Gewalt; ganz allgemein ist die Unfähigkeit zu nennen, mit den eigenen Aggressionen umzugehen und Konflikte auf eine gewaltfreie Art und Weise auszutragen. Bei den vorhandenen, zahlreichen Veröffentlichungen zu dem Thema fehlen weitgehend Untersuchungen über die Ursachen und Entstehung von Gewalt. Die bundesrepublikanische Forschung steht hier noch ganz am Anfang.

Ein großes Problem stellen die hohen Dunkelziffern bei den sexuellen Gewalttaten dar. Vor allem bei Gewalttaten innerhalb der Familie oder im sozialen Nahbereich ist das Dunkelfeld besonders groß. Selbst bei den zur Anzeige gebrachten Straftaten war nach der Polizeilichen Kriminalstatistik 1990 bei Vergewaltigungen in zirka 40 % der Fälle (648 Frauen waren Opfer) der Täter mit dem Opfer verwandt oder bekannt.

Die Folgen, sowohl physischer als auch psychischer Art, sind für die betroffenen Frauen und Mädchen meist gravierend. Dabei treten Schädigungen nicht nur als Folge des Gewalterlebnisses selbst auf, sondern auch infolge der negativen Reaktionen des Umfeldes. Hier gibt es bislang noch keine Konzeptionen der Krisenintervention bei Opfern sexueller Gewalt, um diesen Folgen entgegenzuwirken.

Es ist daher eine wichtige gesellschaftspolitische Aufgabe, in diesem Bereich aktiv zu werden; dies sowohl im Bereich der Hilfsangebote für die Opfer als auch im Bereich der Prävention. Vor allem der sexuelle Mißbrauch von Mädchen muß verstärkt problematisiert und bekämpft werden.

Die Polizeiliche Kriminalstatistik 1990 zählte 1989 in Baden-Württemberg 2 270 und 1990 mehr als 2 350 Fälle sexuellen Mißbrauchs von Kindern im Sinne von § 176 StGB; 75 % der Opfer waren Mädchen. Die Dunkelziffern sind sehr hoch, da die Täter häufig aus der Familie oder aus dem sozialen Nahbereich kommen und dies die Anzeigebereitschaft erheblich erschwert. Bislang gibt es daher noch keine verlässlichen Dunkelfeldschätzungen. Vor allem die Mädchen erleiden meist schwerste Schädigungen. Wichtig ist, daß den Betroffenen so früh wie möglich geholfen wird.

Hilfen für die betroffenen Kinder und hilfeschuchenden Angehörigen gibt es bislang insbesondere bei den Beratungsstellen der Stadt- und Kreisjugendämter sowie den mehr als 100 Psychologischen Beratungsstellen. Ungeachtet ihrer hohen Auslastung sind diese Stellen in Notfällen, wozu die akuten Fälle von Gewalt oder sexuellem Mißbrauch in der Familie gehören, zu einer sofortigen Krisenintervention in der Lage.

Daneben gibt es noch spezielle Anlauf-, Beratungs-, Therapie- und Unterkunftsstellen zahlreicher freier Träger. Die Kosten all dieser Stellen werden in weitem Umfang von den Land- und Stadtkreisen als örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe getragen. Die Psychologischen Beratungsstellen erhalten von den Landeswohlfahrtsverbänden Zuschüsse in Höhe von 50 % der Personalkosten.

### 8.2 Anlaufstelle für vergewaltigte Frauen

Das Sozialministerium fördert gemeinsam mit dem Bundesministerium für Frauen und Jugend sowie der Stadt Freiburg modellhaft die Einrichtung einer Anlaufstelle für vergewaltigte Frauen an der Universitätsfrauenklinik Freiburg nach dem sogenannten Osloer Modell. Hier wird Opfern sexueller Gewalt rund um die Uhr umfassend und unbürokratisch Hilfe an einem Ort angeboten. Die hilfesuchenden Frauen werden ausschließlich von Frauen betreut. Dieses Projekt ist bislang in der Bundesrepublik Deutschland einmalig. Es wird wissenschaftlich begleitet. Ein Hauptziel der wissenschaftlichen Begleitung ist neben der Auswertung des Modells die Entwicklung und Überprüfung eines Konzeptes der Krisenintervention und Therapie von Opfern sexueller Gewalt. Die Anlaufstelle hat im Oktober 1991 ihren Betrieb aufgenommen; die Modellphase dauert bis Ende 1995.

### 8.3 Projekt „Täter- und Männerforschung“

Der Prävention sexueller Gewalt kommt nach Auffassung der Landesregierung eine ganz besondere Bedeutung zu. Die vorhandenen Angebote richten sich überwiegend an Frauen und Mädchen, die bereits Opfer geworden sind.

Die Ursachenforschung im Bereich sexueller Gewalt steht in der Bundesrepublik Deutschland noch ganz am Anfang. Aus diesen Gründen fördert die Abteilung Frauen in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Jugendinstitut (DJI) seit Juli 1991 ein regional verankertes, 2jähriges Forschungsprojekt zur Täter-/Männerforschung, das sich mit den Ursachen sexuellen Mißbrauchs von Mädchen auseinandersetzt und sich inhaltlich auf bereits erfolgte Vorarbeiten des Projektes „Ansatzpunkte zur Verhinderung sexuellen Mißbrauchs an Mädchen“ des Deutschen Jugendinstituts stützt. Hierbei sollen Erkenntnisse gewonnen werden über die Faktoren, die bei Jungen/Männern ein Verhalten fördern, das sexuelle Übergriffe auf Mädchen ermöglicht und die gesellschaftliche Kontrolle außer Kraft setzt. Auf diesen Erkenntnissen aufbauend ergeben sich Ansatzpunkte zur Prävention sexueller Gewalt im Hinblick auf Definition und Umgang mit der männlichen Rolle, die männliche Sozialisation sowie über das Ursachen- und Verdeckungsgefüge sexueller Gewalt und die daraus resultierenden notwendigen, gesellschaftlichen Veränderungen.

### 8.4 Frauenhäuser

Nach Umfrageergebnissen des Landkreistages und des Städtetages gibt es in Baden-Württemberg derzeit rund 36 Frauenhäuser und 12 sonstige Schutzwohnungen für Frauen.

Die Landesregierung fördert seit 1978 die Einrichtung von Frauenhäusern; sie beteiligt sich an den Investitionskosten in Höhe von in der Regel 40 % der förderfähigen Gesamtkosten. Für die Finanzierung der Personal- und Sachkosten sind die Kommunen als örtliche Sozialhilfeträger zuständig.

In den Jahren 1989 bis 1991 wurden aus Landesmitteln für Frauenhäuser und Frauenschutzwohnungen in 8 Städten mehr als 1 Million DM bewilligt. Für das Haushaltsjahr 1992 liegen schon jetzt Förderanträge mit einem Gesamtvolumen von 700 000 DM vor. Die steigende Tendenz dürfte vor allem auf die vielfältigen Initiativen von einzelnen Gruppen oder Arbeitskreisen zurückzuführen sein, die sich verstärkt für die Schaffung weiterer Zufluchtstätten für von Gewalt betroffene Frauen und Kinder einsetzen.

### 8.5 Verbesserungen im Strafverfahren

Durch das am 1. April 1987 in Kraft getretene Erste Gesetz zur Verbesserung der Stellung des Verletzten im Strafverfahren (Opferschutzgesetz), das von der Landesregierung unterstützt wurde, sind gerade für Frauen und Mädchen als Opfer von Gewalt die Voraussetzungen für eine angemessene und gesicherte Beteiligung am Strafverfahren und die Verbesserung ihres Schutzes vor Beeinträchtigungen im Verfahren geschaffen worden. Um die Betroffenen über ihre Rechte im Strafverfahren zu informieren, wurde ein Merkblatt erarbeitet, das bei den Staatsanwaltschaften und Polizeidienststellen des Landes zur Aushängung an die Betroffenen bereitgehalten wird.

Die generelle Einführung von *Sonderdezernaten für die Verfolgung von Sexualdelikten bei Staatsanwaltschaften* erscheint geeignet für eine effektive und problembewußte Strafverfolgung dieser Delikte. Im Rahmen der Haushaltsaufstellung für die kommenden Jahre gilt es daher, die personellen Voraussetzungen hierfür zu schaffen.

### 8.6 Information/Aufklärung

Die Leitstelle für Frauenfragen hat 1986 ein *Faltblatt „Gewalt gegen Frauen“* mit Ratschlägen für vergewaltigte Frauen und Mädchen herausgegeben, das in der Öffentlichkeit auf sehr großes Interesse gestoßen ist.

Das Innenministerium hat im Rahmen des *kriminalpolizeilichen Vorbeugungsprogramms* – teilweise mit Unterstützung des „Weißen Rings“ – mehrere Broschüren zum Bereich der polizeilichen Vorbeugung herausgegeben.

Ergänzend dazu sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Dezernate „Sexualdelikte“ und der Jugenddezernate bei den Polizeidienststellen sowie Vertreterinnen und Vertreter des Landeskriminalamtes bereit, auf Informationsveranstaltungen zu sprechen. Zielgruppen sind dabei vor allem Eltern und Lehrkräfte. Einen wichtigen Beitrag im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit leistet beispielsweise auch ein Informationsstand zum Thema „Sexuelle Gewalt gegen Kinder“, der von der Polizeidirektion Tübingen gestaltet wurde und auf große Resonanz gestoßen ist.

### 8.7 Aus- und Fortbildung im Polizeibereich

Bei der Ausbildung von männlichen und weiblichen Beamten bei der Bereitschaftspolizei werden Spurensicherung, Vernehmung- und Beweisführung sowie Probleme des sensiblen Umgangs mit Opfern sexueller Gewalt besonders thematisiert. Die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter der zuständigen Dezernate bei der Kriminalpolizei werden in einem speziellen Lehrgang an der Landespolizeischule zusätzlich ausgebildet. Dieser beschäftigt sich schwerpunktmäßig mit der besonderen Situation der Opfer von Sexualstraftaten. Die wesentlichen Grundsätze sind in einem „Merkblatt für Polizeibeamte über das Verhalten gegenüber vergewaltigten Frauen bei der Anzeigenaufnahme“ zusammengestellt.

#### *Ausblick*

Das vorhandene Faltblatt „Gewalt gegen Frauen“ bedarf einer Überarbeitung. Dabei sollen einige Themen neu aufgenommen werden, so zum Beispiel der sexuelle Mißbrauch an Mädchen sowie die sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz.

Aus den Ergebnissen der vorstehend genannten Forschungsprojekte werden Konsequenzen gezogen, sobald erste Ergebnisse vorliegen.

So wird beispielsweise die *Kriseninterventionskonzeption*, die ein Ergebnis aus der Freiburger Anlaufstelle darstellt, landes- bzw. bundesweit verbreitet werden. Durch die Erkenntnisse über den Umgang mit Opfern sexueller Gewalt und die Umsetzung der Ergebnisse dürfte auf längere Sicht eine Senkung der Dunkelziffern erreicht werden. Auch können die häufig auftretenden sogenannten „Sekundärschädigungen“ reduziert bzw. vermieden werden.

Aus dem Forschungsprojekt zu den Ursachen sexuellen Mißbrauchs an Mädchen sollen beispielsweise Erkenntnisse darüber gewonnen werden, wie Tendenzen zur Gewalt schon frühzeitig erkannt und wie diesen entgegengewirkt werden kann. Damit könnten rechtzeitig alternative, *gewaltfreie Konfliktlösungsmethoden* geübt werden.

Im *schulischen Bereich* wurde bereits eine Arbeitsgruppe „Selbstverteidigung für Mädchen – Möglichkeiten und Grenzen der Umsetzung im Bereich der Schule“ gebildet mit dem Ziel, geeignete Formen der Umsetzung aufzuzeigen und lehrplanmäßige Vorschläge auszuarbeiten. Darüber hinaus ist geplant, im Rahmen eines allgemeinen Programms „Gewalt an Schülern“ eine Art „Handreichung“ für Schulen zum Thema „Sexuelle Gewalt; Kindesmißhandlung“ zu erstellen. Diese soll den Lehrkräften einen angemessenen Umgang mit der Thematik erleichtern.

Einen wichtigen Schwerpunkt wird weiterhin die *Öffentlichkeitsarbeit* bilden, um die in vielen Teilen der Gesellschaft verankerten Vorurteile abzubauen.

## 9. Frauen und Gesundheit

### *Situation und Maßnahmen*

Die Frau ist in ihrer Lebensplanung längst nicht mehr auf den häuslichen Lebenskreis beschränkt. Gleichzeitig aber stellt die Doppelbelastung durch Haushalt, Familie und Beruf immer mehr Anforderungen an die Frauen, was zu höheren Gesundheitsrisiken führt.

Das Thema „Frau und Gesundheit“ beinhaltet nicht nur die Bereiche Schwangerschaft und Geburt, sondern muß heute im Sinne einer umfassenden Betrachtungsweise angegangen werden. Einerseits sind die Frauen Ansprechpartner für die Gesundheitserziehung aufgrund ihrer Stellung innerhalb der Familie, andererseits geraten Frauen als Betroffene und Gefährdete zunehmend selbst ins Zentrum der Überlegungen. Innerhalb des gesundheitspolitischen Ziels, Gesundheit zu erhalten, zu fördern und gegebenenfalls wieder herzustellen, müssen auch geschlechtsspezifische Unterschiede berücksichtigt werden.

Die folgenden gesundheitspolitischen Schwerpunkte waren im Berichtszeitraum ein besonderes Anliegen der Leitstelle für Frauenfragen.

### 9.1 Frauen und Sucht

Im Rahmen der Ursachenforschung geschlechtsspezifischer Krankheitsbilder wurde von der Abteilung Frauen die Veranstaltung *„Eßstörungen von Frauen“* des „European Council on Eating Disorders“ finanziell unterstützt. Die Veranstaltung fand *im Oktober 1990* statt. Zu 90 % sind Frauen und Mädchen von diesen Krankheiten betroffen. Schätzwerte gehen von 400 000 erkrankten Frauen aus – mit steigender Tendenz. Die Ursachen für die Sucht werden unter anderem darin gesehen, daß gerade junge Frauen gesellschaftlich determinierte Rollenkonflikte nicht verarbeiten können – mit der Folge von Selbstzerstörung und Sucht. Auch sexueller Mißbrauch kann zu späterer Ma-

gersucht führen. Die Veranstaltung war ein voller Erfolg und regte zur weiteren Bearbeitung der Themen und einer Veröffentlichung in Buchform an. Die Broschüre soll die Arbeiten der betroffenen Frauen im Rahmen der kreativen Selbstdarstellung dokumentieren.

## 9.2 Mädchengesundheitsladen

Die Gesundheitserziehung und -förderung hat in den letzten Jahren innerhalb der Pädagogik zunehmend an Bedeutung gewonnen.

Die Abteilung Frauen fördert über das Förderprogramm Frauenforschung der Landesregierung das zunächst auf zwei Jahre befristete Modellprojekt „Mädchengesundheitsladen“. Mit einem Tag der offenen Tür wurde der Mädchengesundheitsladen am 8. Februar 1991 in Stuttgart eröffnet. Das Team besteht aus drei Diplom-Pädagoginnen, die von einigen Honorarkräften unterstützt werden. Die wissenschaftliche Begleitung erfolgt durch die Universität Tübingen.

Das Angebot des Mädchengesundheitsladens umfaßt im wesentlichen:

- Mobile Mädchenarbeit durch Beratung vor Ort in Jugendhäusern, Mädchentreffs und Wohngruppen zum Thema Gesundheit, Körper und Sexualität.
- Fortbildung für Frauen, die mit Mädchen arbeiten.

Ziel des Projektes ist es, sozialpädagogische Gesundheitsförderung für die Zielgruppe „Mädchen“ methodisch für die Praxis zu erschließen und durch die Erprobung und Anwendung neuer Methoden der Gesundheitserziehung Pionierarbeit für andere Institutionen der sozialen Arbeit und Gesundheitsversorgung zu leisten.

### *Ausblick*

Das Thema „Frauen und Gesundheit“ wird in der Tätigkeit der Abteilung Frauen einen Schwerpunkt bilden.

Vom Sozialministerium ist eine Studie zum Vergleich der Krankheitskosten von Frauen und Männern in Auftrag gegeben worden. Das Sozialministerium erhofft sich von den Ergebnissen dieser Untersuchung Aufschlüsse über die Fragen der Berechtigung von gesonderten Frauenprämien in der privaten Krankenversicherung.

Das Projekt „Mädchengesundheitsladen“, das bis jetzt auf große Resonanz gestoßen ist, wird mindestens bis Herbst 1992 weitergeführt werden.

## 10. Frauenforschung

### *Situation und Maßnahmen*

Die Frauenforschung hat sich seit Anfang der 80er Jahre zu einem anerkannten Forschungsbereich entwickelt.

Frauenforschung beinhaltet einen interdisziplinären Forschungsansatz, der kulturelle, politische, soziale, rechtliche und historische Fragestellungen in bezug auf das Geschlechterverhältnis und seinen Wandel zum Gegenstand hat. Frauenforschung leistet darüber hinaus einen Beitrag zur Verwirklichung der Gleichberechtigung in allen Lebensbereichen.

Viele Forschungsvorhaben im Bereich der Frauenforschung konnten durch das im Juni 1989 vom Ministerrat beschlossene und beim Ministerium für Arbeit, Gesundheit, Familie und Frauen angesiedelte „Förderprogramm Frauenforschung“ unterstützt werden.



Zielsetzung des Programms ist es, einen Beitrag zur notwendigen Akzeptanz und Repräsentation von Frauenforschung in Baden-Württemberg zu leisten und neue Erkenntnisse für die Frauenpolitik zu gewinnen.

Eine unabhängige Förderkommission prüft die Anträge entsprechend den in der Anlage abgedruckten Richtlinien vom 17. Juli 1989 und schlägt Vorhaben zur Förderung vor.

Die Bearbeitung der Anträge, die Beratung der Antragstellerinnen, die Geschäftsführung der Förderkommission und die haushaltsmäßige Abwicklung der Projekte liegt in der Zuständigkeit der Abteilung Frauen.

Im Jahr 1989 wurden Fördermittel in Höhe von 200 000 DM und für das Jahr 1990 in Höhe von 500 000 DM bereitgestellt. Auf dieser Basis ist das Förderprogramm sehr erfolgreich angelaufen. Anzahl und Qualität der Anträge gingen bereits in den ersten beiden Jahren weit über die Erwartungen zum Zeitpunkt der Einrichtung des Programms hinaus. In diesem Zeitraum wurden 86 Anträge mit einem Gesamtvolumen von 5 Millionen DM eingereicht, 43 Anträge wurden für grundsätzlich förderfähig erachtet, die übrigen wurden abgelehnt.

22 Vorhaben mit einem Fördervolumen von 1,5 Millionen DM konnten bewilligt werden. Gefördert wurden Forschungsprojekte und Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur der Frauenforschung.

Da vor allem größere Forschungsprojekte eine Laufzeit von mehreren Jahren haben, waren Ende 1990 bereits alle verfügbaren Mittel für das Folgejahr gebunden.

Die 26 Neuanträge, die zu Beginn des Jahres 1991 (Antragsfrist 31. Januar) eingingen, wurden deshalb zunächst zurückgestellt.

Die Fördermittel wurden überwiegend für anwendungsorientierte Forschungsprojekte vergeben, die größtenteils nicht an Hochschulen durchgeführt wurden. Die Erfahrungen mit dem Programm zeigten jedoch, daß zunehmendes Interesse an der Thematik Frauenforschung und Geschlechterverhältnis auch an den Hochschulen besteht.

Im Mai 1991 beschloß der Ministerrat die Fortführung des Förderprogramms Frauenforschung, verbunden mit einer Aufstockung der Mittel für *anwendungsorientierte Forschung beim Sozialministerium* auf 1 Million DM jährlich.

Neben der Abwicklung und Betreuung der bereits laufenden Projekte aus den Vorjahren sind 1991 insgesamt weitere 40 Anträge mit einem Gesamtvolumen von 4 Millionen DM hinzugekommen.

Hiervon waren 21 Projekte mit einer Gesamtsumme von rund 1 Million DM als förderfähig begutachtet worden. Bis Dezember 1991 konnten 17 Vorhaben mit einer Fördersumme von insgesamt 765 000 DM bewilligt werden.

*Das Förderprogramm Frauenforschung stellt einen Arbeitsschwerpunkt der Abteilung Frauen dar. Bereits jetzt zeigt sich die Bedeutung umsetzbarer, praxisorientierter Forschungsarbeiten für die Weiterentwicklung der Frauenpolitik der Landesregierung. Durch das Förderprogramm werden in wichtigen Themenbereichen wie der*

- Situation von Frauen im ländlichen Raum,
- Weiterbildung und Qualifizierung,
- Mädchen- und Jugendarbeit,
- Gesundheit,
- älteren Frauen und
- der Situation von Frauen in einzelnen Berufen

Forschungsarbeiten unterstützt.

Die Ergebnisse können als wissenschaftliche Grundlage und Handlungsorientierung in die Arbeitsschwerpunkte der Abteilung integriert werden.

Mit der nachfolgenden Auflistung soll ein Überblick über die einzelnen Forschungsprojekte gegeben werden.

a) Historische Frauenforschung

*Projekt „Die Übernahme von Frauen in den öffentlichen Dienst im Land Baden 1840 bis 1870“*

Ziel des Projekts ist die Erschließung und Auswertung von Archivmaterial zur Erforschung der Frauenbeschäftigung im öffentlichen Dienst. Die Geschichte der im badischen Staatsdienst angestellten Frauen soll als Beispiel der allgemeinen, sozialen und wirtschaftlichen Umwälzungen, die die Stellung der Frau in der Gesellschaft veränderten, dokumentiert werden.

*Projekt „Quellen zur römischen Ehe“*

Anthropologische Forschung mit dem Ziel der Erfassung und systematischen Erschließung von Quellen, die sich auf die römische Ehe und die Stellung der Ehefrau beziehen. Eine Ausweitung der Projektarbeiten bis zur Spätantike ist vorgesehen.

*Projekt „Die Ausbildungs- und Berufssituation von Lehrerinnen im Land Baden (bis 1952)“*

Durch die Erfassung und Auswertung historischen Materials soll die Leistung von Lehrerinnen in der Gesellschaft verdeutlicht und die Entwicklung des Berufsbildes dargestellt werden.

*„Auf Kosten des zart Frauenhaften – Ein Rückblick auf 200 Jahre Mädchenbildung und Lehrerinnenberuf in Württemberg“*

Druckkostenzuschuß zu einer Dokumentation der Geschichte des Lehrerinnenberufs in Württemberg (Veröffentlichung voraussichtlich 1992).

b) Beratung, Weiterbildung und Qualifizierung

*Projekt „Lebensentwürfe und Bildungsinteressen von Frauen im ländlichen Raum Baden-Württembergs“*

Die Forscherinnen haben die Aufgabe übernommen, eine exemplarische, mit qualitativen Methoden erarbeitete Studie über die Lebenssituation und die Bedürfnislagen von Frauen im ländlichen Raum zu erstellen. Der Abschlußbericht des zweijährigen Forschungsprojektes wird bis Sommer 1992 vorliegen.

*Projekt „Grundlagen der Beratung von Frauen in ländlichen Regionen“*

Ziel ist die Ermittlung des spezifischen Beratungsbedarfs und der psychosozialen Probleme von Frauen in ländlichen Regionen. Auf dieser Basis werden Vorschläge für die konkrete Beratungsarbeit erfolgen. Ein ausführlicher Bericht über das 1. Forschungsjahr mit dem Themenschwerpunkt „Alltägliche Leistungsanforderungen und Bewältigungsformen“ liegt vor.

*Projekt „Entwicklung und Erprobung eines regionalen Verbundsystems zur Förderung der Wiedereingliederung von Frauen ins Erwerbsleben unter besonderer Berücksichtigung der berufsbezogenen Weiterbildung und Qualifizierung“*

Durch das Förderprogramm Frauenforschung wird die wissenschaftliche Begleitung finanziert. Sie soll – gemeinsam mit einer im Rahmen

des Modellprojekts eingerichteten Koordinations- und Beratungsstelle – eine Konzeption entwickeln, die regionale Strukturen sowie die Interessen von Teilnehmerinnen und Firmen berücksichtigt. Die Gesamtfinanzierung erfolgt durch die Frauenbeauftragte der Stadt Mannheim und das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft.

*Projekt „Frauenbildung außerhalb traditioneller Weiterbildungseinrichtungen“*

Als Ergebnis dieses Projekts liegt ein fundierter, exemplarischer Überblick über die Bildungsarbeit in Frauenverbänden und Frauengruppen in Baden-Württemberg vor. Der Bericht umfaßt auch Aussagen über Inhalte, Form, Teilnahmemotivation, Zielgruppenorientierung, Inanspruchnahme und spezielle Bildungswerbung und -information.

*Projekt „Barrieren von Frauen in der Berufswelt“*

Anlaß für das Forschungsvorhaben ist die bestehende Benachteiligung von Frauen in der Berufswelt, insbesondere die Unterrepräsentanz in Führungsfunktionen von Wirtschaft, Wissenschaft und Politik.

Durch die Untersuchung des geschlechtsspezifischen Charakters arbeitsbezogener Werte und Ziele soll eine Diskussion initiiert und konkrete Durchsetzungsstrategien für Frauen erarbeitet werden.

c) Mädchenarbeit und -forschung

*Projekt „Gesundheitserziehung/Gesundheitsförderung von Mädchen“*

Ziel ist die Entwicklung und Durchführung einer zielgruppenorientierten Sozialarbeit zur Vorbeugung Mädchenspezifischer Gesundheitsprobleme. Spezielle Beratungsangebote werden im Rahmen eines Mädchengesundheitsladens konzeptionell entwickelt und erprobt. Hinzu kommen mädchenorientierte Angebote in der Jugendarbeit vor Ort und Fortbildungscurricula für Multiplikatorinnen.

*Projekt „Ausländische Mädchen – Leben im Kulturkonflikt“*

Vorgesehen ist mit Hilfe eines handlungsorientierten Forschungsansatzes Unterstützungsmöglichkeiten für ausländische Mädchen im Spannungsfeld zwischen der Tradition des Heimatlandes und dem gesellschaftlichen Leben in der Bundesrepublik Deutschland zu entwickeln.

*Projekt „Rechtsextreme Orientierungen bei Mädchen“*

Untersucht werden Mädchen zwischen dem 14. und 18. Lebensjahr in Baden-Württemberg. Dabei sollen geschlechtsspezifische Inhalte und Konturen rechtsextremer Gefährdungskonstellationen entschlüsselt werden.

Außerdem wurde der Druck von zwei Dokumentationen ermöglicht:

– „Mädchen kommen langsam ... aber wie!?“ Erfahrungen zur Mädchenarbeit, herausgegeben von der Arbeitsgemeinschaft Jugendfreizeitstätten Baden-Württemberg e. V. und dem Landesjugendring e. V., 1990

– „Offene Jugendarbeit in Karlsruhe – Welchen Stellenwert hat die Mädchenarbeit?“, herausgegeben vom Stadtjugendausschuß Karlsruhe e. V., 1990

## d) Frauen in besonderen Lebenssituationen

*Projekt „Lebenssituation schwerbehinderter Frauen“*

Ziel ist es, die besondere Benachteiligung dieser Frauen im sozialen, persönlichen und beruflichen Bereich aufzuzeigen. Die Erarbeitung konkreter Handlungsanweisungen und spezifischer Lösungsmöglichkeiten soll anhand einer Bestandsaufnahme der institutionellen Angebote und strukturellen Bedingungen der Betreuung schwerbehinderter Frauen erfolgen.

*Projekt „Psychologische Aspekte der Wohnsituation alter Frauen in der Stadt“*

Die Studie soll zeigen, wie Lebensqualität und Wohnen aus der Perspektive alter Stadtbewohnerinnen gesehen und beurteilt werden. Dabei wird nicht nur die Zufriedenheit mit der unmittelbaren Wohnumgebung untersucht, sondern auch die Bedeutung der weiteren Umgebung des Stadtteils und der Stadt als Bereich, in dem alte Frauen ihre sozialen Beziehungen gestalten.

„Das Alten- und Pflegeheim als Arbeitsplatz für Pflegerinnen“ ist der Titel eines dreijährigen Forschungsprojekts, das eine Bewertung der Alten- und Pflegeheimumwelt aus der bisher weitgehend vernachlässigten Perspektive der Pflegerinnen zum Gegenstand hat. Es sollen die Wünsche und Bedürfnisse, die Anforderungen und Belastungen, denen die Pflegerinnen ausgesetzt sind, aus umweltpsychologischer Sicht herausgearbeitet werden.

## e) Frauen in Kunst und Kultur

*Projekt „Künstlerinnen in Südwestdeutschland – Brüche und Kontinuitäten bedingt durch den Nationalsozialismus“*

Gefördert wurde bisher die Auswertung und Dokumentation vorhandener Quellen, die sich besonders auf die Wiederentdeckung von Künstlerinnen richtet. Der Abschlußbericht mit Bilddokumentation umfaßt 10 Werkbiographien von Künstlerinnen, deren Arbeits- und Ausbildungsschwerpunkte zwischen 1930 und 1950 lagen sowie ein Lexikon mit Kurzbiographien zahlreicher weiterer Künstlerinnen. Miteinbezogen wurde der soziale und politische Kontext, in dem die Künstlerinnen lebten.

*Projekt „Leben und Lebensentwürfe der Fotografin Gerta Taro (1910–1937)“*

Gegenstand der Studie ist die Darstellung der Biographie der Jüdin und Fotografin Gerta Pohorylle, die 1933 aus Deutschland emigrieren mußte. Gerta Taro ist heute nahezu vergessen, wie viele Frauen des Exils. Durch Interviews mit Zeitzeugen und die Auswertung von Archivmaterial soll ihr Lebenswerk umfassend aufgearbeitet und gewürdigt werden.

*Tagung „Gestaltungsspielräume – Frauen in Museum und Kultur“*

Mit einem Zuschuß wurde die Durchführung der von der Kommission Frauenforschung der Deutschen Gesellschaft für Volkskunde organisierten Tagung ermöglicht. Eine Dokumentation erscheint voraussichtlich im Herbst 1992.

Darüber hinaus werden bzw. wurden weitere Einzelprojekte sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur der Frauenforschung gefördert. Hierzu zählen neben Ringvorlesungen und Druckkostenzuschüssen für Dokumentationen und besonders herausragende Forschungsarbeiten unter anderem die folgenden Vorhaben:

- Errichtung eines Archivs mit Ausleihcharakter des Vereins Wildwasser – Arbeitsgemeinschaft gegen sexuellen Mißbrauch an Mädchen e. V. in Freiburg
- laufende Arbeiten und Projekte des Bildungszentrums und Archivs zur Frauengeschichte in Baden-Württemberg e. V. in Tübingen
- Archivierung vorhandenen Materials zur „Neuen Freiburger Frauenbewegung 1972 bis 1987“ und Katalogisierung von Broschüren und Zeitschriften beim Feministischen Archiv Freiburg e. V.
- Erstellung und Erprobung einer Datenbank durch den Verband Baden-Württembergischer Wissenschaftlerinnen, die Informationen über Wissenschaftlerinnen und deren Tätigkeitsbereiche enthalten soll.

#### *Ausblick*

Das Förderprogramm Frauenforschung soll den Erfordernissen der grundlagenorientierten Forschung und denen der anwendungsorientierten Forschung in angemessener Weise Rechnung tragen. Das Ministerium für Wissenschaft und Kunst wird 1992 erstmals – zusätzlich zu den Mitteln des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit, Familie und Frauen – 500 000 DM zur Förderung grundlagenorientierter Projekte der Frauenforschung an den Hochschulen Baden-Württembergs zur Verfügung stellen.

Als Bindeglied zwischen beiden Bereichen soll durch das Förderprogramm und die Kommission Frauenforschung ein intensiver wissenschaftlicher Diskurs angeregt werden.

Zur Weiterentwicklung und Vernetzung der Frauenforschung ist die Organisation von Workshops und Seminartagen geplant, bei denen ein Austausch von Frauenforscherinnen und -forschern, den Verantwortlichen in entsprechenden Praxisfeldern und von Hochschulforschung mit Forschungsinitiativen außerhalb der Hochschulen erfolgen kann.

Die Anbindung des Förderprogramms an das Ministerium für Arbeit, Gesundheit, Familie und Frauen ermöglicht die notwendigen Kontakte zur Praxis – zum Beispiel zu den kommunalen Frauenbeauftragten, den Wohlfahrtsverbänden und zu Vereinen und Arbeitsgruppen des ganzen Spektrums der Frauen- und Mädchenarbeit. Damit wird der Anwendungsorientierung der Frauenforschung in hohem Maße Rechnung getragen; es werden aber auch Impulse vermittelt und neue Aspekte eingebracht.

Der Erfolg des Förderprogramms Frauenforschung setzt voraus, daß die Ergebnisse einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Deshalb werden mit den Mitteln auch Frauenarchive, Ringvorlesungen, Veranstaltungsreihen und Tagungen gefördert.

Darüber hinaus ermöglichen Druckkostenzuschüsse die Veröffentlichung von Forschungsarbeiten und Dokumentationen. Derzeit wird geprüft, eine Auswertungstagung zur gemeinsamen Diskussion der bisher vorliegenden Forschungsergebnisse durchzuführen.

## **11. Frauenfragen auf europäischer Ebene**

### *Situation und Maßnahmen*

Aus frauenpolitischer Sicht ist vor allem eine Auseinandersetzung mit den Auswirkungen der Vollendung des EG-Binnenmarktes zum 1. Januar 1993 auf Frauenarbeitsplätze aktuell. Hinzu kommen Fragen der nationalen Umsetzung von EG-Recht (Richtlinien), die Weiterent-

wicklung der Ansätze zur Verwirklichung von Chancengleichheit für Frauen und Männer (Aktionsprogramme) und die Beteiligung an den Fördermöglichkeiten des Europäischen Sozialfonds (Projekte).

Die Gleichstellungspolitik der Europäischen Gemeinschaft hat ihren Ausgangspunkt bereits 1957, als in Artikel 119 des Gründungsvertrags der *Grundsatz des gleichen Entgelts für Männer und Frauen* festgeschrieben wurde. Allerdings erfolgte erst ab Mitte der 70er Jahre eine aktive EG-Politik mit dem Ziel der Gleichberechtigung von Frauen im Arbeitsleben. Ergebnis dieser Politik war in den folgenden Jahren die Verabschiedung von wichtigen Richtlinien zur Gleichbehandlung im Arbeitsleben.

- *1975 Lohngleichheit*: Richtlinie zur Angleichung der Rechtsvorschriften über die Anwendung des Grundsatzes des gleichen Entgelts für Männer und Frauen (75/117 vom 10. Februar 1975).
- *1976 Zugang zum Beruf*: Richtlinie zur Verwirklichung des Zugangs zur Beschäftigung, zur Berufsbildung und zum beruflichen Aufstieg sowie in bezug auf die Arbeitsbedingungen (76/207 vom 9. Februar 1976).

Die Bundesrepublik ist der Umsetzung dieser Richtlinien 1980 nachgekommen. Das Bürgerliche Gesetzbuch wurde um die §§ 611 a, 611 b und 612 Abs. 3 ergänzt.

Drei weitere *Richtlinien zur Gleichbehandlung im Bereich der sozialen Sicherheit* (79/7 vom 19. Dezember 1978), bei dem betrieblichen System der sozialen Sicherheit (86/378 vom 24. Juli 1986) und bei selbständiger Erwerbsarbeit – auch in der Landwirtschaft (86/61 vom 11. Dezember 1986) – wurden inzwischen erlassen.

Weitere *Richtlinienentwürfe* zur Teilzeitarbeit (1982), zum Erziehungs- und Elternurlaub (1984) und zur Umkehr der Beweislast (1988) sind bisher an den unterschiedlichen arbeits- und sozialpolitischen Vorstellungen der Mitgliedsstaaten und am Einstimmigkeitsprinzip gescheitert.

Das von der EG-Kommission 1989 vorgelegte umfassende Aktionsprogramm *Gemeinschaftscharta der sozialen Grundrechte* greift den Bereich der Gleichbehandlung von Frauen und Männern auf und empfiehlt eine erneute Prüfung der Entwürfe zum Elternurlaub und zur Beweislast. Darüber hinaus wurden die folgenden neuen Initiativen angekündigt:

- das Dritte Aktionsprogramm der Gemeinschaft für die Chancengleichheit von Frauen und Männern (1991–1995),
- eine Richtlinie zum Mutterschutz (ein Richtlinienentwurf liegt zwischenzeitlich vor),
- eine Empfehlung des Rates zur Kinderbetreuung.

Zudem wird von seiten der Europäischen Gemeinschaft eine Regelung der atypischen Beschäftigungsverhältnisse – mit einer Arbeitszeit von weniger als 8 Stunden und 5 Tage pro Woche – angestrebt. Die Berücksichtigung der sozialen Dimension des EG-Binnenmarktes ist gerade im Hinblick auf die Chancengleichheit für Frauen von großer Bedeutung.

Die für Gleichstellungs- und Frauenfragen zuständigen Stellen der Länder und des Bundes haben auf ihren Arbeitstreffen wiederholt die Auswirkungen des EG-Binnenmarktes auf Frauen, die Aktionsprogramme und die Fördermöglichkeiten für Frauen mit Expertinnen und Fachreferenten/innen des Bundes diskutiert.

Das *Dritte Mittelfristige Aktionsprogramm der Gemeinschaft „Chancengleichheit für Frauen und Männer“* (1991 bis 1995) wurde am 17. Oktober 1990 von der EG-Kommission verabschiedet.

Zielsetzung des Programms ist eine bessere Eingliederung der Frauen auf dem Arbeitsmarkt und die Aufwertung ihrer Rolle im wirtschaftlichen und sozialen Leben. Diese Ziele sollen in drei Aktionsbereichen verwirklicht werden:

- Verbesserung der rechtlichen Grundlagen der Chancengleichheit,
- verstärkte Integration von Frauen ins Erwerbsleben,
- Verbesserung der Stellung der Frau in der Gesellschaft.

Als Beitrag zur Umsetzung des Dritten Aktionsprogramms wurden 1991 zwei *Tagungen* unterstützt.

„*Bilanz und Perspektiven der EG-Gleichstellungspolitik vor der Herausforderung des EG-Binnenmarktes*“ in Straßburg (9. bis 11. Juli 1991), durchgeführt vom Europa-Zentrum Tübingen.

Sachkundige Referentinnen informierten über Rechtsprechung und Rechtsverfahren des Europäischen Gerichtshofes, die Gleichstellungspolitik der Europäischen Gemeinschaft und die Umsetzung in den Mitgliedsstaaten, die soziale Dimension des EG-Binnenmarktes und das Dritte Aktionsprogramm.

„*Frauen-Zimmer im europäischen Haus*“, 7. Frauenakademie der Evangelischen Akademie Bad Boll vom 28. Oktober bis 1. November 1991. Die Teilnehmerinnen diskutierten und informierten sich in einem vielseitigen Programm insbesondere über die Auswirkungen des EG-Binnenmarktes, über europäische Fraueninitiativen, die EG-Gesetzgebung und die Lebensrealität von Frauen in den verschiedenen Ländern Europas.

Zur Förderung der Chancengleichheit für Frauen im Bereich der Beschäftigung und beruflichen Bildung hat die EG-Kommission am 18. Dezember 1990 als Bestandteil des Dritten Aktionsprogramms eine neue *Gemeinschaftsinitiative NOW* „*Neue Chancen für Frauen*“ beschlossen.

Die Auswahl der förderfähigen Projekte erfolgt durch eine Nationale Koordinierungsstelle beim Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung in Zusammenarbeit mit dem Bundesinstitut für Berufsbildung in Berlin.

Damit vor allem Frauenprojekte und -initiativen von den EG-Geldern profitieren können, ist eine Beratung und Unterstützung durch die für Gleichstellungsfragen zuständigen Stellen der Länder wichtig. Die geplanten Maßnahmen sollen mit den nationalen, frauenpolitischen Zielen und Programmen übereinstimmen.

Zusätzlich sind durch die *Reform und Umstrukturierung des Europäischen Sozialfonds (ESF) 1989* neue Aufgaben hinzugekommen. Die Zuschüsse aus dem Europäischen Sozialfonds sollen entsprechend den Zielen der EG-Kommission Männern und Frauen gleichermaßen zur Verfügung stehen. Wegen der besonderen Situation der Frauen auf dem Arbeitsmarkt wurden im Rahmen des Europäischen Sozialfonds für Frauen, die über 25 Jahre alt und mindestens ein Jahr ohne Beschäftigung sind, zusätzliche Gelder bereitgestellt.

Erstmals wurden von der Leitstelle für Frauenfragen 1989 im Rahmen der Maßnahmen zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit Gelder zur Ausbildung und beruflichen Wiedereingliederung von Frauen, die nach längerer Unterbrechung eine Beschäftigung aufnehmen wollen, beantragt.

Im August 1990 hat die EG-Kommission der Bewilligung der beantragten Mittel zugestimmt. Die Maßnahmen konnten wegen der späten Entscheidung und der verzögerten Abwicklung seitens der EG-Kommission erst 1991 beginnen. Der Abteilung Frauen stehen in den Jahren 1991 bis 1993 rund 650 000 DM im Rahmen des operationellen

Programms zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit für Maßnahmen zur Wiedereingliederung von Frauen zur Verfügung. Aus diesen Geldern ist ein Zuschuß von maximal 45 % der Gesamtkosten möglich. Landesmittel zur Kofinanzierung dieser Maßnahmen stehen nicht zur Verfügung.

Bei der Zielgruppe Frauen soll insbesondere der Wiedereinstieg in das Erwerbsleben durch aufeinander abgestimmte Bausteine zur Orientierung, Motivation, beruflichen Qualifikation und durch Organisation von Kinderbetreuung erleichtert werden.

1991 wurden mit den der Abteilung Frauen zur Verfügung stehenden Mitteln zwei Projekte gefördert:

- eine Maßnahme zur *Qualifizierung und beruflichen Wiedereingliederung von Frauen in einem gewerblich-technischen Beruf*.
- eine Maßnahme zur *Wiedereingliederung und Qualifizierung von alleinerziehenden Frauen im ländlichen Raum*.

Eine weitere Förderung der Projekte bis 1993 ist vorgesehen.

Bei der *Ersten Sozialkonferenz der Partnerregionen Baden-Württembergs*, die am 25. und 26. Juni 1991 in Stuttgart stattfand, wurden die Schwerpunkte der „Frauenpolitik in Baden-Württemberg“ vorgestellt. Im Anschluß an die Konferenz wurde eine Facharbeitergruppe Frauenpolitik mit Schwerpunkt „Austausch über frauenpolitische Strukturen und Maßnahmen in den Bereichen berufliche Weiterbildung und Wiedereingliederung von Frauen“ vorgeschlagen.

#### *Ausblick*

Die Abteilung Frauen beabsichtigt, die Möglichkeiten der EG-Politik für Frauen in Baden-Württemberg umfassend zu nutzen. Es muß darauf hingewirkt werden, daß für Frauen nicht neue Benachteiligungen entstehen, sondern daß vielmehr die mit dem europäischen Binnenmarkt verbundenen Chancen deutlich gemacht und wahrgenommen werden. Die finanziellen Fördermöglichkeiten durch den Europäischen Sozialfonds und die Gemeinschaftsinitiative NOW werden für Frauenprojekte die Grundlage zur Verwirklichung bieten.

Im Zusammenhang mit dem Dritten Aktionsprogramm wird die Abteilung Frauen weiterhin Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit unterstützen, die über die rechtlichen Möglichkeiten aufgrund des EG-Rechts und die Aktionsprogramme und Initiativen der Europäischen Gemeinschaft informieren. Darüber hinaus wird angestrebt, auch direkte Kontakte und einen Austausch über Projekte und Maßnahmen zum Beispiel mit den Partnerregionen Baden-Württembergs zu fördern.

## **12. Gleichstellung, Zusammenarbeit mit anderen Institutionen, Organisationen und Verbänden, Öffentlichkeitsarbeit**

### *Situationen und Maßnahmen*

#### 12.1 Gleichstellung von Mann und Frau in der Rechtssprache

Aufgrund der Erkenntnis, daß der gewandelten Stellung der Frau in der Gesellschaft auch in der Rechtssprache verstärkt Ausdruck verliehen werden müsse, wurde von der Bundesregierung 1987 eine interministerielle Arbeitsgruppe „Rechtssprache“ eingesetzt mit dem Auftrag, die Rechtssprache im Hinblick auf die Forderungen nach Gleichstellung von Frauen und Männern zu untersuchen.



Zu dem Abschlußbericht der Arbeitsgruppe vom 17. Januar 1990 hat das Bundeskabinett in seiner Sitzung vom 24. Juli 1991 den Beschluß gefaßt, daß die Ressorts sich bei der Vorlage von Gesetzes- und Verordnungsentwürfen an den Empfehlungen der Arbeitsgruppe Rechtssprache orientieren.

Im Bundesrat hatte das Land Baden-Württemberg Anfang Oktober 1991 beantragt, auf der Grundlage der Empfehlungen der Arbeitsgruppe Rechtssprache die Gleichstellung der Geschlechter in der Rechtssprache künftig zu berücksichtigen. In seiner Sitzung am 29. November 1991 hat der Bundesrat den Beschluß gefaßt, daß „... der selbstverständlichen rechtlichen Gleichstellung beider Geschlechter auch eine Rechtssprache entsprechen muß, die überholte Grundvorstellungen und unbewußte Diskriminierungen vermeidet ...“.

In seiner Sitzung am 11. Februar 1992 hat der Ministerrat beschlossen, daß künftig bei der Erstellung oder Überarbeitung von Gesetzentwürfen, Rechtsverordnungen, Verwaltungsvorschriften und amtlichen Mitteilungen sowie Vordrucken, Ausweisen und Urkunden verstärkt darauf zu achten ist, daß bei geschlechtsspezifischen Bezeichnungen eine Form gewählt wird, die der Gleichstellung von Frau und Mann entspricht.

Außerdem wurde das Innenministerium beauftragt, den Bericht der Arbeitsgruppe Rechtssprache auszuwerten und Vorschläge für eine Ergänzung der Richtlinien der Landesregierung zum Erlaß von Vorschriften vom 29. Februar 1988 vorzulegen.

#### 12.2 Zusammenarbeit mit den für Frauenfragen zuständigen Stellen auf Bundes- und Landesebene sowie mit Frauenverbänden und Organisationen

Neben der bislang zweimal jährlich stattfindenden „*Fachkonferenz der für Frauen- und Gleichstellungsfragen zuständigen Stellen des Bundes und der Länder*“ wurde Ende 1991 zum erstenmal eine anderen Ressortministerkonferenzen entsprechende Konferenz durchgeführt. Am 7. November 1991 konstituierten sich in Potsdam die Frauenminister/innen und -senator/innen der sechzehn Bundesländer zu einer künftig alljährlich tagenden *Konferenz für Gleichstellungs- und Frauenministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren (GFMK) der Länder*. Auf dieser ersten Frauenministerinnenkonferenz unter Vorsitz des Landes Brandenburg wurden zahlreiche Beschlüsse gefaßt, zum Beispiel zur Nacharbeit für Frauen, zu sozialversicherungsfreien Beschäftigungsverhältnissen, zur frauenspezifischen Novellierung des Arbeitsförderungsgesetzes, zur eigenständigen sozialen Sicherung der Bäuerinnen, zur Pflegeversicherung und zur Gewalt gegen Ausländerinnen und Ausländer.

Auf *kommunaler Ebene* werden in zunehmendem Maße *Gleichstellungsstellen* geschaffen und Frauenbeauftragte bestellt. Ende 1991 gab es in Baden-Württemberg knapp 50 Frauenbeauftragte bei den Landkreisen sowie Städten und Gemeinden (vgl. Anhang).

Zur Verbesserung der Situation der Frauen vor Ort werden diese Bestrebungen vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit, Familie und Frauen unterstützt. Zum Erfahrungsaustausch mit den kommunalen Stellen für Frauenfragen finden in der Regel jährlich zweimal Gespräche im Sozialministerium statt.

Vom Städtetag Baden-Württemberg wurden Empfehlungen über die Ansiedlung, Ausstattung, Aufgaben und Kompetenzen von kommunalen Frauenbeauftragten erarbeitet. Darüber hinaus wird von den Frauenbeauftragten die gesetzliche Verankerung von kommunalen Frauenbeauftragten in der Gemeindeordnung bzw. Landkreisordnung gefordert.

Der *Landesfrauenrat* als Zusammenschluß von über 50 in Baden-Württemberg bestehenden Frauenverbänden und Frauengruppen gemischter Verbände, ist ein wichtiger Förderer und Initiator frauenpolitischer Initiativen. Mit dem Landesfrauenrat besteht daher ein intensiver Meinungs- und Erfahrungsaustausch und eine enge Kooperation. Darüber hinaus bestehen Kontakte zu Frauennetzwerken in Baden-Württemberg; daneben aber auch zu den einzelnen Frauenverbänden und Frauengruppen aus den unterschiedlichsten Bereichen.

Aufgabe des *Kuratoriums für Frauenfragen*, das während des Berichtszeitraums in seiner zweiten Amtsperiode tätig war, ist die Beratung der Landesregierung in allen sozialen, rechtlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Fragen, die insbesondere Frauen betreffen. Darüber hinaus unterbreitet das Kuratorium für Frauenfragen Anregungen und Vorschläge zu frauenpolitischen Themen und nimmt Stellung zu Entwürfen von Gesetzen, Verordnungen und Fragen von grundsätzlicher Bedeutung. Das Kuratorium für Frauenfragen ist dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit, Familie und Frauen zugeordnet.

Aufgrund des breiten Spektrums der im Kuratorium für Frauenfragen vertretenen Frauenverbände und Organisationen wurden während des Berichtsjahres wieder eine Vielzahl von frauenpolitischen Themen aufgegriffen bzw. begonnene Maßnahmen weitergeführt, zum Beispiel

- Wiedereingliederungs- und Qualifizierungsmaßnahmen für Frauen während und nach der Familienphase, wie das Lehrgangskonzept „Frauen – wieder in den Beruf“ oder das Modellprojekt „Treffpunkt Beruf“ (Mitarbeit an der Konzeption)
- Geringfügige Beschäftigungsverhältnisse (Stellungnahme)
- Kernzeitenbetreuung an der Grundschule (Stellungnahme)
- Ganztägige Betreuung von Kindern (Stellungnahme)
- Frauen- und familienfreundliche Arbeitszeiten (Stellungnahme)
- Berufswahl und Ausbildung von Mädchen (Erarbeiten eines Konzepts)

Die zweite Amtsperiode des Kuratoriums für Frauenfragen endete zum Dezember 1991. Aufgrund des geänderten Aufgabenprofils der neu eingerichteten Abteilung Frauen im Sozialministerium ist nun eine Neustrukturierung des Beratungsgremiums geplant. Dabei soll, aufbauend auf der bisherigen Arbeit des Kuratoriums für Frauenfragen, dessen Beratungskompetenz gestärkt werden.

Seit 1985 besteht der *Interministerielle Arbeitskreis für Frauenfragen* (IMA), dem die Ansprechpartner für Frauenfragen der einzelnen Ressorts angehören. Durch Ministerratsbeschuß vom 26. November 1991 wurde festgelegt, daß die Ministerien Beauftragte für Frauenfragen bestellen und ihre Funktion in den Geschäftsverteilungsplänen des jeweiligen Ressorts aufnehmen. Die Wahrnehmung ressortübergreifender Aufgaben wurde durch den IMA wesentlich erleichtert. Die praktische Umsetzung der Leitlinien zur Förderung von Frauen im Dienst des Landes Baden-Württemberg steht dabei im Vordergrund der Arbeit des IMA.

### 12.3 Öffentlichkeitsarbeit

Die *Veranstaltungen der Leitstelle für Frauenfragen zu den Internationalen Frauentagen 1990 und 1991* standen jeweils im Zeichen der politischen Entwicklung in der ehemaligen DDR.

So besuchte am 8. März 1990 eine Delegation junger Frauen und Mädchen aus Dresden die Partnerregion Stuttgart. Auf Einladung von Frau Ministerin Schäfer wurde in Zusammenarbeit mit der Industrie- und Handelskammer Stuttgart erstmals ein Erfahrungsaustausch von

jungen Frauen und Mädchen aus Baden-Württemberg und Sachsen ermöglicht.

Um die geknüpften Kontakte zu den Frauen in den neuen Bundesländern weiter zu vertiefen, fand zum Internationalen Frauentag 1991 ein weiteres Treffen zwischen Frauen aus Baden-Württemberg und Sachsen statt.

Auf Einladung der Parlamentarischen Staatssekretärin für die Gleichstellung von Frau und Mann in Sachsen, Friederike de Haas, waren Frau Ministerin Schäfer sowie eine Delegation von Vertreterinnen verschiedener Frauenorganisationen Baden-Württembergs am 8. März 1991 zu Gast in Dresden. Themenschwerpunkt der gemeinsamen Veranstaltung war dabei die Arbeit der kommunalen Frauenbeauftragten sowie die Arbeit von Frauenorganisationen und -verbänden in Sachsen und Baden-Württemberg.

Als Beitrag zum Internationalen Frauentag 1992 wurde vom 9. März 1992 bis 3. April 1992 die Ausstellung „Künstlerinnen in Baden-Württemberg“ in Stuttgart gezeigt. Die Ausstellung war eine gemeinsame Veranstaltung der Abteilung Frauen und der Landesgirokasse Stuttgart. Insgesamt waren in den Räumen der Landesgirokasse zirka 100 Exponate (Gemälde und Skulpturen) von Künstlerinnen aus Baden-Württemberg zu sehen. Darüber hinaus wurden als Rahmenprogramm zu der Ausstellung ein Vortrag zur „Frauenpolitik nach 1945“ sowie eine Musikveranstaltung angeboten.

Über einzelne Projekte der Arbeit der Abteilung Frauen wird in der *Schriftenreihe „Beiträge zur Frauenforschung und Frauenpolitik“* laufend berichtet. Außerdem wurden (vgl. Anhang) Broschüren und Faltblätter von der Leitstelle für Frauenfragen herausgegeben. Sie sind über das Ministerium für Arbeit, Gesundheit, Familie und Frauen zu beziehen.

## A n h a n g

### Statistisches Material

Leitlinien der Landesregierung zur Förderung von Frauen im Dienst des Landes Baden-Württemberg

Gesetz über die Einführung von Frauenbeauftragten an den Hochschulen

Richtlinien des Sozialministeriums über das Förderprogramm Frauenforschung Baden-Württemberg und Leitfaden

Richtlinien des Sozialministeriums über die Förderung von Orientierungskursen für Frauen „Neue Chancen nach der Lebensmitte – Spurwechsel?“.

Verzeichnis der kommunalen Stellen für Frauenfragen in Baden-Württemberg

Übersicht über die Schriftenreihe „Beiträge zur Frauenforschung und Frauenpolitik“.

LAA Baden-Württemberg

Referat: Beauftragte für  
FrauenbelangeSozialversicherungspflichtig beschäftigte Frauen \*)  
in Baden-Württemberg

1 9 8 0	Die sozfl.besch. Frauen	d a v o n					
		Insg.	Niedrig qualifiziert		Qualifiziert		
			Teilzeit	Vollzeit	Insg.	Teilzeit	Vollzeit
Land-/forstwirtschaftl. Berufe - Gartenbau	7 219	759	3 365	4 124	174	2 921	3 095
Bergleute Mineraleubereiter	87	5	64	69	3	15	18
Fertigungsberufe	357 892	37 994	277 465	315 459	5 951	36 482	42 433
Technische Berufe	26 696	750	3 717	4 467	2 211	20 018	22 229
Dienstleistungs- berufe	877 691	96 845	204 470	301 315	117 971	458 405	576 376
Sonstige Berufe	1 200	109	552	661	79	460	539
Summe	1 270 785	136 462	489 633	626 095	126 389	518 301	644 690

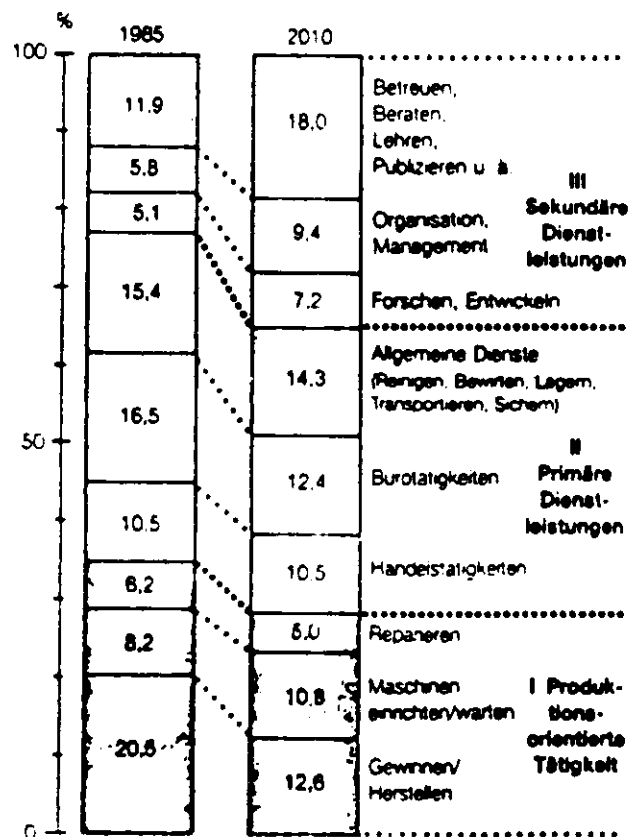
\*) ohne Auszubildende

Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Frauen \*)  
in Baden-Württemberg

1 9 9 0	Die sozfl.besch. Frauen	d a v o n					
		Insg.	Niedrig qualifiziert		Qualifiziert		
			Teilzeit	Vollzeit	Insg.	Teilzeit	Vollzeit
Land-/forstwirtschaftl. Berufe - Gartenbau	10 148	860	2 797	3 657	502	5 989	6 491
Bergleute Mineraleubereiter	117	8	86	94	7	16	23
Fertigungsberufe	322 103	36 841	235 018	271 859	10 147	40 097	50 244
Technische Berufe	39 566	875	3 318	4 193	5 113	30 260	35 373
Dienstleistungs- berufe	1 079 115	115 317	165 422	280 739	204 488	593 888	798 376
Sonstige Berufe	1 534	167	887	1 054	82	398	480
Summe	1 452 583	154 068	407 528	561 596	220 339	670 648	890 987

\*) ohne Auszubildende

**Übersicht 4: Erwerbstätige nach Tätigkeitsgruppen 1985 und 2010**  
 - ohne Auszubildende. Anteile in % -



Quelle: IAB/Ingnos-Projektion 1988/90 (mittlere Projektionsvariante)  
 IAB: V111-8/89

Tabelle 2  
**Beschäftigte<sup>\*)</sup> des Landes Baden-Württemberg 1990 und 1986 nach Einzelplänen**

Einzelplan	1990				1986			
	Frauen	Männer	insgesamt	Relation <sup>1)</sup>	Frauen	Männer	insgesamt	Relation <sup>1)</sup>
<b>Verwaltung</b>								
01 Landtag	53	100	153	530	47	89	136	528
02 Staatsministerium	114	134	248	851	120	160	270	800
03 Innenministerium	8 108	37 095	45 203	219	7 583	38 126	45 709	199
04 Kultusministerium	46 708	48 408	95 116	965	46 913	50 144	97 057	936
05 Justizministerium	9 954	10 573	20 527	941	9 048	10 435	19 483	867
06 Finanzministerium <sup>2)</sup>	11 593	12 925	24 518	897	10 790	13 399	24 189	805
07 Wirtschaftsministerium	389	824	1 213	472	358	819	1 177	437
08 Ministerium für Ländlichen Raum <sup>3)</sup>	1 791	3 723	5 514	481	2 422	6 233	8 655	389
09 Sozialministerium	2 729	1 301	4 030	2 098	3 026	1 530	4 556	1 978
10 Umweltministerium	1 210	2 672	3 882	453	–	–	–	–
11 Rechnungshof	19	98	117	194	16	90	106	178
14 Wissenschaftsministerium	11 486	19 909	31 395	577	10 462	18 730	29 192	559
<b>Zusammen</b>	<b>94 154</b>	<b>137 762</b>	<b>231 916</b>	<b>683</b>	<b>90 785</b>	<b>139 745</b>	<b>230 530</b>	<b>650</b>
<b>Krankenhäuser</b>								
09 Landeskrankenhäuser	4 380	2 782	7 162	1 574	4 102	2 718	6 820	1 509
14 Universitätskliniken	13 616	5 933	19 549	2 295	12 508	5 427	17 935	2 305
<b>Zusammen</b>	<b>17 996</b>	<b>8 715</b>	<b>26 711</b>	<b>2 065</b>	<b>16 610</b>	<b>8 145</b>	<b>24 755</b>	<b>2 039</b>

<sup>\*)</sup> Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigte (T1) mit mindestens der Hälfte der regelmäßigen Wochenarbeitszeit. - 1) Frauen auf 1000 Männer. -  
<sup>2)</sup> Ohne wirtschaftliche Unternehmen des Kapitels 0620 - 3) Ohne Beschäftigte der Forstämter, Kapitel 0833.

Quelle: Stat. Prognostischer Bericht  
1990/91

## MINISTERIUM FÜR ARBEIT, GESUNDHEIT, FAMILIE UND SOZIALORDNUNG

### **Bekanntmachung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit, Familie und Sozialordnung über die Leitlinien der Landesregierung zur Förderung von Frauen im Dienst des Landes**

Vom 12. Januar 1987 – Az. Z 4-9164.9.2 –

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit, Familie und Sozialordnung gibt nachstehend die von der Landesregierung am 12. Januar 1987 beschlossenen Leitlinien der Landesregierung zur Förderung von Frauen im Dienst des Landes Baden-Württemberg bekannt.

GABl. S. 259

#### **Anlage**

### **Leitlinien der Landesregierung zur Förderung von Frauen im Dienst des Landes Baden-Württemberg**

Vom 12. Januar 1987

- 1 *Stellenausschreibungen*  
Ausschreibungen für Stellen im Landesdienst sind grundsätzlich so abzufassen, daß sie sowohl Frauen wie Männer ansprechen. Dabei muß deutlich werden, daß weibliche Bewerber die gleichen Chancen haben wie männliche Bewerber. Dies gilt insbesondere auch für Ausschreibungen in Berufsfeldern, in denen Frauen herkömmlich noch nicht oder in geringem Umfang tätig sind.  
Arbeitsplätze dürfen nur dann nur für Männer oder nur für Frauen ausgeschrieben werden, wenn ein bestimmtes Geschlecht unverzichtbare Voraussetzung für die ausgeschriebene Tätigkeit ist.
- 2 *Besetzung von Stellen*
  - 2.1 Bei der Besetzung von Stellen und Ausbildungsplätzen sollen Frauen – unter Beachtung des Eignungs- und des Leistungsprinzips – vor allem in denjenigen Bereichen deutlich stärker berücksichtigt werden, in denen sie bisher unterdurchschnittlich vertreten sind.
  - 2.2 Dies gilt auch für die Besetzung höherwertiger Stellen, für Beförderungen und für die Übertragung von Leitungsfunktionen. Frauen sollen ermutigt werden, sich für solche Stellen zu bewerben.
  - 2.3 Soweit Gremien an der Auswahl beteiligt sind, soll nach Möglichkeit mindestens eine Frau Mitglied des Gremiums sein. Über längere Sicht ist die paritätische Besetzung der Gremien anzustreben.
  - 2.4 Diejenigen Stellen, die bei Einstellungen Bewerberauswahlverfahren durchführen, erstellen Bewerberstatistiken, aus denen hervorgeht, wie hoch der Anteil von Frauen an den Bewerbern und den Neueingestellten ist. Die Ergebnisse werden alle zwei Jahre den zuständigen obersten Landesbehörden zugeleitet, die im übrigen das Weitere für ihren jeweiligen Geschäftsbereich bestimmen.
- 3 *Arbeitszeiten*
  - 3.1 Bei der Schaffung und Besetzung von Stellen sind alle durch rechtliche Regelungen eröffneten Möglichkeiten zu nutzen. Teilzeitarbeitsplätze einzurichten; dabei sind auch die Möglichkeiten der Nachmittagsarbeit, der Arbeit an bestimmten Wochentagen und der Teilung des Arbeitsplatzes (Job-Sharing) zu berücksichtigen. Bei diesen Maßnahmen sind grundsätzlich Aufstiegsmöglichkeiten und Leitungsfunktionen nicht auszuschließen.
  - 3.2 Im Bedarfsfalle ist zu prüfen, inwieweit die individuelle Arbeitszeit auch bei Vollzeitarbeit unter Beachtung der dienstlichen Belange für Frauen und Männer familienfreundlicher gestaltet werden kann. Die Möglichkeiten der Gleitzeitarbeit und der Vereinbarung individueller Arbeitszeiten sollen genutzt werden.
  - 3.3 Anträgen aus familiären Gründen auf Ermäßigung der Arbeitszeit (Teilzeit), Beurlaubung und Urlaubsge- währung aus familiären Gründen ist im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen weiterhin möglichst zu entsprechen.
- 4 *Fortbildung*
  - 4.1 Fortbildungsangebote sollen möglichst so gestaltet werden, daß Frauen im Interesse ihrer beruflichen Qualifikation stärker als bisher zur Teilnahme ermutigt werden. Bei unterdurchschnittlicher Beteiligung von Frauen an Fortbildungsmaßnahmen sollten diese gezielt angesprochen werden.
  - 4.2 Fortbildungsmaßnahmen sollen so gestaltet werden, daß auch Beschäftigten mit Kindern und Teilzeitbeschäftigten die Teilnahme möglich ist. Hierbei sind möglichst Angebote zur täglichen Rückkehr zum Wohnort oder ansonsten bei Bedarf mit Kinderbetreuung zu entwickeln.
  - 4.3 Es ist anzustreben, Frauen verstärkt als Lehrgangleiterinnen und Referentinnen einzusetzen.
  - 4.4 Bei Fortbildungsveranstaltungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Personalverwaltungen soll nach Möglichkeit auf die Gleichberechtigungsproblematik eingegangen und auf die besondere Verantwortung dieses Personenkreises hingewiesen werden.
- 5 *Wiederaufnahme der Erwerbstätigkeit*
  - 5.1 Frauen und Männer, die für die Zeit der Kinderbetreuung oder der Betreuung von Angehörigen ihre berufliche Tätigkeit unterbrochen haben, soll, soweit möglich, bereits während der Beurlaubung die Möglichkeit geboten werden, ihre berufliche Qualifikation zu erhalten und zu verbessern. Die Wiederaufnahme der Tätigkeit soll vor allem durch gezielte Einarbeitungshilfen erleichtert werden.

- 5.2 Die Beurlaubten sind über geeignete Fortbildungsmaßnahmen zu unterrichten.
- 5.3 In geeigneten Fällen können längerfristig beurlaubte Bedienstete im gegenseitigen Einvernehmen zur Urlaubs- oder Krankheitsvertretung herangezogen werden, soweit der Sinn und Zweck der Beurlaubung nicht gefährdet wird.
- 6 *Umsetzung und Berichterstattung*
- 6.1 Die Leitlinien sind von den Landesbehörden bei allen Planungen und Entscheidungen im Personalbereich zu verwirklichen. Soweit erforderlich, sind sie aufgabenspezifisch zu konkretisieren.
- 6.2 Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit, Familie und Sozialordnung als federführendes Ressort (Leitstelle für Frauenfragen) berichtet dem Ministerrat alle zwei Jahre über die Erfahrungen der Ministerien bei der Umsetzung und der Verwirklichung dieser Leitlinien zur beruflichen Förderung von Frauen im Landesdienst.
- 6.3 Den Gemeinden und Gemeindeverbänden und den sonstigen der Aufsicht des Landes unterstehenden Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts wird empfohlen, die Grundsätze dieser Leitlinien zu berücksichtigen.
- 7 *Schlußvorschrift*
- Diese Leitlinien treten am 1. Februar 1987 in Kraft.



## Gesetz über die Einführung von Frauenbeauftragten an den Hochschulen

Vom 25. Februar 1992

Der Landtag hat am 19. Februar 1992 das folgende Gesetz beschlossen:

### Artikel 1

#### Änderung des Universitätsgesetzes

Das Universitätsgesetz in der Fassung vom 30. Oktober 1987 (GBl. S. 545), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Errichtung der Fachhochschule Pforzheim und zur Änderung der Hochschulgesetze vom 19. November 1991 (GBl. S. 727), wird wie folgt geändert:

1. In § 3 Abs. 1 wird der letzte Satz gestrichen.
2. Nach § 3 wird ein neuer § 3 a eingefügt:

#### „§ 3 a

##### *Frauenbeauftragte*

(1) Die Universitäten wirken bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben auf die Beseitigung von für Wissenschaftlerinnen bestehende Nachteile hin.

(2) Der Senat wählt aus dem Kreis des an der Universität tätigen wissenschaftlichen Personals eine Frauenbeauftragte für die Dauer von drei Jahren. Wiederwahl ist zulässig. Der Senat regelt die Stellvertretung.

(3) Die Frauenbeauftragte wirkt auf die Herstellung der verfassungsrechtlich gebotenen Chancengleichheit und auf die Vermeidung von Nachteilen für wissenschaftlich tätige Frauen und für Studentinnen hin. Die Frauenbeauftragte hat das Recht, an Sitzungen des Großen Senats, des Senats, des Verwaltungsrates, der Klinikkommission, der Fakultätsräte und der Berufungskommission mit beratender Stimme teilzunehmen. Die Frauenbeauftragte ist auf Verlangen über jede Angelegenheit, die einen Bezug zu ihrer Aufgabenstellung aufweist, rechtzeitig zu unterrichten. Die Frauenbeauftragte erstattet dem Senat einen jährlichen Erfahrungsbericht über die Frauenförderung.

(4) Der Frauenbeauftragten ist zur wirksamen Erfüllung ihrer Aufgaben die erforderliche Personal- und Sachausstattung im Haushalt der Universität bereitzustellen. Die Frauenbeauftragte ist zur Ausübung ihres Amtes von ihren sonstigen Dienstaufgaben angemessen zu entlasten.“

### Artikel 2

#### Änderung des Gesetzes über die Pädagogischen Hochschulen

Das Gesetz über die Pädagogischen Hochschulen im Lande Baden-Württemberg in der Fassung vom 30. Ok-

tober 1987 (GBl. S. 637), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Errichtung der Fachhochschule Pforzheim und zur Änderung der Hochschulgesetze vom 19. November 1991 (GBl. S. 727), wird wie folgt geändert:

1. In § 3 Abs. 1 wird der letzte Satz gestrichen.
2. Nach § 3 wird ein neuer § 3 a eingefügt:

#### „§ 3 a

##### *Frauenbeauftragte*

(1) Die Pädagogischen Hochschulen wirken bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben auf die Beseitigung von für Wissenschaftlerinnen bestehenden Nachteilen hin.

(2) Der Senat wählt aus dem Kreis des an der Pädagogischen Hochschule tätigen wissenschaftlichen Personals eine Frauenbeauftragte für die Dauer von drei Jahren. Wiederwahl ist zulässig. Der Senat regelt die Stellvertretung.

(3) Die Frauenbeauftragte wirkt auf die Herstellung der verfassungsrechtlich gebotenen Chancengleichheit und auf die Vermeidung von Nachteilen für wissenschaftlich tätige Frauen und für Studentinnen hin. Die Frauenbeauftragte hat das Recht, an den Sitzungen des Senats, der Fachbereichsräte und der Berufungskommission mit beratender Stimme teilzunehmen. Die Frauenbeauftragte ist auf Verlangen über jede Angelegenheit, die einen Bezug zu ihrer Aufgabenstellung aufweist, rechtzeitig zu unterrichten. Die Frauenbeauftragte erstattet dem Senat einen jährlichen Erfahrungsbericht über die Frauenförderung.

(4) Der Frauenbeauftragten ist zur wirksamen Erfüllung ihrer Aufgaben die erforderliche Personal- und Sachausstattung im Haushalt der Pädagogischen Hochschule bereitzustellen. Die Frauenbeauftragte ist zur Ausübung ihres Amtes von ihren sonstigen Dienstaufgaben angemessen zu entlasten.“

### Artikel 3

#### Änderung des Kunsthochschulgesetzes

Das Kunsthochschulgesetz in der Fassung vom 30. Oktober 1987 (GBl. S. 672), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Errichtung der Fachhochschule Pforzheim und zur Änderung der Hochschulgesetze vom 19. November 1991 (GBl. S. 727), wird wie folgt geändert:

1. In § 3 Abs. 1 wird der letzte Satz gestrichen.
2. Nach § 3 wird ein neuer § 3 a eingefügt:

#### „§ 3 a

##### *Frauenbeauftragte*

(1) Die Kunsthochschulen wirken bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben auf die Beseitigung von für Künstlerinnen und Wissenschaftlerinnen bestehenden Nachteilen hin.

(2) Der Senat wählt aus dem Kreis des an der Kunsthochschule tätigen wissenschaftlichen und künstlerischen Personals eine Frauenbeauftragte für die Dauer von drei Jahren. Wiederwahl ist zulässig. Der Senat regelt die Stellvertretung.

(3) Die Frauenbeauftragte wirkt auf die Herstellung der verfassungsrechtlich gebotenen Chancengleichheit und auf die Vermeidung von Nachteilen für wissenschaftlich und künstlerisch tätige Frauen und für Studentinnen hin. Die Frauenbeauftragte hat das Recht, an den Sitzungen des Senats und der beratenden Kommission nach § 47 mit beratender Stimme teilzunehmen. Die Frauenbeauftragte ist auf Verlangen über jede Angelegenheit, die einen Bezug zu ihrer Aufgabenstellung aufweist, rechtzeitig zu unterrichten. Die Frauenbeauftragte erstattet dem Senat einen jährlichen Erfahrungsbericht über die Frauenförderung.

(4) Der Frauenbeauftragten ist zur wirksamen Erfüllung ihrer Aufgaben die erforderliche Personal- und Sachausstattung im Haushalt der Kunsthochschule bereitzustellen. Die Frauenbeauftragte ist zur Ausübung ihres Amtes von ihren sonstigen Dienstaufgaben entlastet.

(2) Der Senat wählt aus dem Kreis des an der Fachhochschule tätigen wissenschaftlichen Personals eine Frauenbeauftragte für die Dauer von drei Jahren. Wiederwahl ist zulässig. Der Senat regelt die Stellvertretung.

(3) Die Frauenbeauftragte wirkt auf die Herstellung der verfassungsrechtlich gebotenen Chancengleichheit und auf die Vermeidung von Nachteilen für wissenschaftlich tätige Frauen und für Studentinnen hin. Die Frauenbeauftragte hat das Recht, an den Sitzungen des Senats, der Fachbereichsräte und der Berufungskommissionen mit beratender Stimme teilzunehmen. Die Frauenbeauftragte ist auf Verlangen über jede Angelegenheit, die einen Bezug zu ihrer Aufgabenstellung aufweist, rechtzeitig zu unterrichten. Die Frauenbeauftragte erstattet dem Senat einen jährlichen Erfahrungsbericht über die Frauenförderung.

(4) Der Frauenbeauftragten ist zur wirksamen Erfüllung ihrer Aufgaben die erforderliche Personal- und Sachausstattung im Haushalt der Fachhochschule bereitzustellen. Die Frauenbeauftragte ist zur Ausübung ihres Amtes von ihren sonstigen Dienstaufgaben entlastet.

#### Artikel 4

##### Änderung des Fachhochschulgesetzes

Das Gesetz über die Fachhochschulen im Lande Baden-Württemberg in der Fassung vom 30. Oktober 1987 (GBl. S. 597), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Errichtung der Fachhochschule Pforzheim und zur Änderung der Hochschulgesetze vom 19. November 1991 (GBl. S. 727), wird wie folgt geändert:

1. In § 3 Abs. 1 wird der letzte Satz gestrichen.
2. Nach § 3 wird ein neuer § 3 a eingefügt:

#### „§ 3 a

##### Frauenbeauftragte

(1) Die Fachhochschulen wirken bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben auf die Beseitigung von für Wissenschaftlerinnen bestehenden Nachteilen hin.

#### Artikel 5

##### Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tage seiner Verkündung in Kraft.

Das vorstehende Gesetz wird hiermit ausgefertigt und ist zu verkünden.

STUTTGART, den 25. Februar 1992

#### Die Regierung des Landes Baden-Württemberg:

TEUFEL	WEISER	SCHLEE
DR. SCHULTZ-HECTOR VON TROTHA	MAYER-VORFELDER	
SCHAUFLE	SCHÄFER	DR. VETTER
DR. EYRICH	DR. SCHÄUBLE	WABRO

Richtlinien des Ministeriums für Arbeit,  
Gesundheit, Familie und Sozialordnung  
über das Förderprogramm Frauenforschung  
Baden-Württemberg

vom 17. Juli 1989 – Az. Z4-9121.3.1 –

**Förderprogramm Frauenforschung Baden-Württemberg**

1. Ziele und Aufgaben

- 1.1 Durch das Förderprogramm Frauenforschung soll die Entwicklung von Frauenforschung in Baden-Württemberg unterstützt werden.

Frauenforschung soll dabei als Forschung über Frauen und das Verhältnis der Geschlechter in der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft vor dem Hintergrund sich wandelnder gesellschaftlicher und politischer Gegebenheiten gesehen werden.

Im Rahmen dieses Förderprogramms sollen durch den Einsatz von Landesmitteln

- die Ursachen von Benachteiligungen von Frauen in den verschiedensten Lebensbereichen untersucht
- Wege zur Überwindung solcher Benachteiligungen aufgezeigt und
- gesellschaftliche Leistungen von Frauen verdeutlicht werden.

Damit will das Förderprogramm einen Beitrag zur Gleichstellung von Mann und Frau in Beruf, Familie und Gesellschaft leisten. Ein Schwerpunkt soll dort liegen, wo praktisch umsetzbare Erkenntnisse in den Bereichen Gesellschaft, Politik und Wirtschaft gefordert sind.

- 1.2 Das Förderprogramm stellt eine mittelfristige Maßnahme dar. Durch eine projektorientierte Förderung sollen vorhandene Ansätze der Frauenforschung gestützt und weiterentwickelt werden. Die notwendige langfristige, auch institutionelle Absicherung der Frauenforschung (z. B. durch Errichtung von Professuren) kann durch ein solches Programm nur vorbereitet, nicht ersetzt werden. Sie bleibt Aufgabe des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst, der Hochschulen und sonstiger Forschungseinrichtungen.

2. Fördermöglichkeiten

- 2.1 Gefördert werden Vorhaben der Frauenforschung von einzelnen oder Gruppen.

Daneben sollen Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur der Frauenforschung gefördert werden. Hierzu gehören zum Beispiel Tagungen, Vortragsreihen, Workshops, Dokumentations- und Informationsarbeiten, Aufbereitung von Archivmaterial.

## 2.2 Aus dem Landesprogramm können

- Personalmittel,
- Sachmittel,
- Reisekosten

nach Maßgabe der geltenden haushaltsrechtlichen Bestimmungen gewährt werden.

## 3. Vergabeverfahren

Es erfolgt eine öffentliche Ausschreibung. Die Anträge sind bis zu den dort genannten Terminen beim Sozialministerium einzureichen.

Über die Mittelvergabe entscheidet das Ministerium für Arbeit, Gesundheit, Familie und Sozialordnung – Leitstelle für Frauenfragen – im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wissenschaft und Kunst auf der Grundlage der Empfehlung der Förderkommission. Die Mittel werden gemäß den geltenden haushaltsrechtlichen Bestimmungen vergeben.

## 4. Allgemeine Vergabevoraussetzungen

Die Vergabekriterien sind:

- Bedeutung des Vorhabens für das engere Fachgebiet, für die Frauenforschung generell und/oder für die Praxis;
- wissenschaftliche Qualität des Vorhabens;
- methodisches Vorgehen;
- Zeitplanung und Durchführbarkeit;
- Angemessenheit des Personal- und Mitteleinsatzes im Verhältnis zum Ziel und dem methodischen Vorgehen.

Bevorzugt gefördert werden Vorhaben zu Fragestellungen, die bislang im Rahmen der Forschungsförderung noch nicht ausreichend berücksichtigt wurden.

Entsprechend der Zielsetzung sind bei der Vergabe Forschungsvorhaben von Frauen bevorzugt zu fördern.

Mindestvoraussetzung für die Antragsstellung ist ein abgeschlossenes Hochschulstudium.

Die Entscheidung über die Vergabe der Mittel im einzelnen richtet sich ausschließlich danach, ob der jeweilige Antrag den Kriterien des Förderprogramms genügt und die vorhandenen Mittel eine Förderung möglich machen.

## 5. Förderkommission

### 5.1 Zur Umsetzung des Programms wird eine unabhängige Förderkommission eingesetzt, die im Rahmen des gegebenen Fördervolumens Schwerpunkte setzen kann. Sie prüft die vorgelegten Anträge und schlägt der Verwaltung Vorhaben zur Förderung vor.

Die Förderkommission tritt bei Bedarf zusammen, jedoch mindestens einmal im Jahr. Ihre Entscheidungen trifft sie mit der Mehrheit der bei der Beratung Anwesenden. Sie kann zur Begutachtung von Anträgen externe Gutachten einholen, soweit keine Einigung erzielt wird oder ein Forschungsvorhaben dies notwendig macht.

Die Förderkommission erstellt einen Leitfaden zur Antragsstellung und gibt sich eine Geschäftsordnung.

## 5.2 Zusammensetzung der Förderkommission:

### Stimmberechtigte Mitglieder

Acht Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit, Familie und Sozialordnung im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wissenschaft und Kunst berufen werden, davon

- vier Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftler aus dem Hochschulbereich,
- zwei Wissenschaftlerinnen aus hochschulfreien Forschungsinstituten und
- zwei Wissenschaftlerinnen aus dem Bereich der autonomen Frauenforschung, die sich in besonderer Weise in der Frauenforschung ausgewiesen haben.

Ferner drei gewählte Vertreterinnen gesellschaftlicher Verbände, die möglichst über Erfahrung in wissenschaftlicher Tätigkeit verfügen, davon

- eine Vertreterin der kommunalen Frauenbeauftragten
- eine Vertreterin des Landesfrauenrates (LFR),
- eine Vertreterin des Verbandes Baden-Württembergischer Wissenschaftlerinnen (VBWW).

Falls die genannten Verbände keine Vertreterin benennen, behält sich das Sozialministerium vor, jeweils ein Mitglied zu berufen.

Die stimmberechtigten Mitglieder werden auf die Dauer von zwei Jahren bestellt.

### Beratende Mitglieder

- eine Vertreterin des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit, Familie und Sozialordnung (Leitstelle für Frauenfragen),
- eine Vertreterin/einem Vertreter des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst.

Die Förderkommission ist in der institutionellen Zusammensetzung veränderbar.

### Leitfäden zur Beantragung von Projektmitteln

#### I. Allgemeine Angaben

##### 1. Antragstellerin/nen, Antragsteller

- Name, Vorname, akad. Grad, Berufsbezeichnung
- Geburtsdatum, Geburtsort
- tabellarischer Lebenslauf
- Adresse

##### 2. Thema

Kurze Beschreibung des Themas (ca. 20 Zeilen) mit Zielangabe des Forschungsvorhabens und kurzer Darstellung erwarteter Ergebnisse.

##### 3. Dauer des Projekts

##### 4. Gesamtsumme der beantragten Mittel

#### II. Darstellung des Forschungsprojekts

##### 1. Ziele, Erkenntnisstand, Vorarbeiten

Es sollen

- der gegenwärtige Erkenntnisstand
- eigene Vorarbeiten
- das Ziel des Forschungsvorhabens
- die Aufgabenstellung und
- erwartete Ergebnisse

zusammenfassend dargestellt werden.

##### 2. Arbeitsprogramm, Zeitplanung, Methoden

Es ist eine detaillierte Beschreibung

- der Methoden
- der Arbeitsschritte
- der Hypothesen und
- des Zeitplanes

des Forschungsprojektes zu geben.

##### 3. Kostenplan

Es ist ein Finanzierungs- und Kostenplan vorzulegen. Dabei sind sämtliche Mittel – auch die bei einer anderen Stelle beantragten und/oder zugesagten Mittel – zu berücksichtigen. Die einzelnen Positionen sind

anzugeben und zu begründen. Personalkosten sind nicht nur mit der Einstufung der beantragten Stelle, sondern mit der Angabe des tatsächlich erforderlichen Betrags auf Grundlage der geltenden Tarife anzugeben. Sämtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind mit ihrer Qualifizierung und ihrer Aufgabe im Forschungsprojekt anzugeben.

Sachkosten sind einzeln aufzuführen.

4. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die von anderer Stelle finanziert werden, sind getrennt anzugeben.
5. Die Bewilligung von Projekten ist auf 1 Jahr begrenzt. Falls das Forschungsvorhaben über einen längeren Zeitraum gefördert werden soll, ist 3 Monate vor Ablauf der Bewilligungsfrist der Förderkommission ein Zwischenbericht und ein Antrag auf Verlängerung vorzulegen.

Die Projektnehmerinnen und Projektnehmer verpflichten sich mit der Annahme des Bewilligungsbescheides der Förderkommission nach Ablauf der Förderung einen ausführlichen Abschlußbericht vorzulegen.

### Leitfaden zur Beantragung von Infrastrukturmaßnahmen

Es können Infrastrukturmaßnahmen wie Bibliotheken, Archive (Sammlung und Aufbereitung), Zeitschriften, Dokumentationen, Workshops, Seminare und Kolloquien durch einen Zuschuß gefördert werden.

#### I. Allgemeine Angaben

##### 1. Antragstellerin/nen, Antragsteller

- Name, Vorname, akad. Grad, Berufsbezeichnung
- Adresse

##### 2. Das Vorhaben

Das Thema des Vorhabens ist kurz darzustellen. Material, das erworben werden soll, ist zu beschreiben und der Zweck des Erwerbs und der Aufarbeitung ist zu begründen. Veranstaltungen, die abgehalten werden sollen, sind in Durchführung und Zielsetzung zu beschreiben.

##### 3. Dauer des Vorhabens

##### 4. Kostenplan

Die Positionen müssen im einzelnen angegeben und begründet werden. Sämtliche Mittel – auch die bei einer anderen Stelle beantragten und/oder zugesagten Mittel – sind zu berücksichtigen.

##### 5. Falls Kooperationsmöglichkeiten mit anderen Einrichtungen bestehen, sollen diese kurz dargestellt werden.

##### 6. Mit Annahme des Bewilligungsbescheides verpflichten sich die Antragstellerinnen und Antragsteller, der Förderkommission gegebenenfalls einen Zwischenbericht zum Stand der Arbeit sowie innerhalb eines halben Jahres nach Ablauf der Förderung einen ausführlichen Abschlußbericht vorzulegen.



**Richtlinien des Sozialministeriums  
über die Förderung von Orientierungskursen für  
Frauen »Neue Chancen nach der Lebensmitte –  
Spurwechsel?«**

Vom 18. November 1991 – Az.: 63-9172 –

- 1 **Zuwendungszweck**  
Frauenspezifische Weiterbildungsangebote zur ganzheitlichen Altersvorbereitung sind ein Schwerpunkt der baden-württembergischen Landespolitik. Sie helfen etwa 50- bis 70jährigen Frauen, die Voraussetzungen für einen günstigen Verlauf der dritten Lebensphase herzustellen. Daher fördert das Land Baden-Württemberg die Durchführung von Kursen nach dem Leitfaden »Neue Chancen nach der Lebensmitte – Spurwechsel? Orientierungskurs für Frauen«, den das Sozialministerium herausgegeben hat, durch Gewährung von Zuwendungen.
- 2 **Rechtsgrundlage**  
Die Zuwendung wird nach §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung und den Vorläufigen Allgemeinen Verwaltungsvorschriften hierzu in Verbindung mit den Vorschriften des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes nach Maßgabe dieser Richtlinien im Rahmen der im Staatshaushaltsplan (Kap. 0902 Tit. Gr. 71) verfügbaren Mittel gewährt. Auf die Gewährung einer Zuwendung besteht kein Rechtsanspruch.
- 3 **Zuwendungsempfänger**  
Zuwendungsempfänger können als gemeinnützig anerkannte Frauenvereinigungen und -verbände sowie Träger der Erwachsenenbildung sein.  
Die Bewilligungsbehörde (Nummer 8.1) kann im Einvernehmen mit dem Sozialministerium weitere geeignete Institutionen als Zuwendungsempfänger zulassen.
- 4 **Zuwendungsvoraussetzungen zur Projektförderung**
  - 4.1 Der Zuwendungsempfänger muß den Kurs auf der Grundlage des unter Nummer 1 näher bezeichneten Leitfadens durchführen und die dafür erforderlichen personellen und organisatorischen Bedingungen gewährleisten. Hierzu gehört insbesondere die Verpflichtung einer kompetenten Kursleitung, die einen Teil des Unterrichts übernimmt, den gesamten Kurs beratend begleitet und die von anderen Lehrkräften zu leistenden Unterrichtseinheiten pädagogisch koordiniert.
  - 4.2 Ein Orientierungskurs muß mindestens 50 Unterrichtseinheiten (à 45 Minuten) umfassen, die in Halbtags- oder Ganztagsveranstaltungen durchgeführt werden können. Ein Kurs muß von mindestens zehn Teilnehmerinnen belegt werden. Die Zahl der Teilnehmerinnen soll jedoch 19 nicht überschreiten.
  - 4.3 Die Kursteilnehmerinnen sollen einen angemessenen Kostenanteil leisten. Lassen die wirtschaftlichen Verhältnisse von Teilnehmerinnen die Erhebung eines Kostenanteils nicht zu, kann auf diesen Beitrag verzichtet werden, wenn der Zuwendungsempfänger die insoweit ausfallenden Finanzierungsmittel anderweitig ausgleichen kann. Eine Vollfinanzierung seitens des Landes ist ausgeschlossen.
  - 4.4 Die Vergütungs- und Entschädigungssätze im Rahmen des Orientierungskurses dürfen die nachfolgend festgelegten Obergrenzen nicht überschreiten:
    - 4.4.1 Der Zuwendungsempfänger hat die Unterrichtsvergütungen unter sachgerechter Abwägung nach der Art des zu erteilenden Unterrichts und unter Berücksichtigung der ortsüblichen Rahmensätze in angemessener Höhe festzusetzen. In keinem Fall darf für Unterricht mehr gezahlt werden als das Doppelte des in Nummer 3.2 der Verwaltungsvorschrift des Finanzministeriums über die Vergütung von nebenamtlichem/nebenberuflichem Unterricht in der jeweils geltenden Fassung festgelegten Vergütungssatzes für Lehrkräfte an Gymnasien und berufsbildenden Schulen (zur Zeit 38,40 DM je Unterrichtseinheit von mindestens 45 Minuten Dauer).
    - 4.4.2 Der Zuwendungsempfänger kann der Kursleitung zusätzlich zur Vergütung für geleisteten Unterricht eine einmalige Vergütung von bis zu 1800 DM für Kursbegleitung, pädagogische Koordinierung der Lehrkräfte und Beratung der Teilnehmerinnen gewähren.
    - 4.4.3 Für die Teilnahme an Koordinierungsbesprechungen kann der Zuwendungsempfänger den Lehrkräften, nicht jedoch der Kursleitung, eine pauschale Entschädigung maximal in Höhe der Unterrichtsvergütung für zwei Unterrichtseinheiten à 45 Minuten gewähren.
    - 4.4.4 Der Zuwendungsempfänger kann der Kursleitung und den Lehrkräften die bei der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel entstehenden Fahrauslagen bis zur Höhe der Kosten der billigsten Fahrkarte der allgemein niedrigsten Klasse erstatten. Dabei sind Möglichkeiten zur Erlangung von Fahrpreisermäßigungen (z. B. durch Zeitkarten) auszunutzen. Bei Benutzung eines privaten Kraftfahrzeugs aus triftigem Grund kann eine Wegstreckenentschädigung von maximal 0,38 DM pro gefahrenem Kilometer gezahlt werden. Liegt kein triftiger Grund vor, darf der Entschädigungssatz maximal 0,31 DM pro gefahrenem Kilometer betragen.
- 5 **Form und Höhe der Zuwendung**
  - 5.1 Die Zuwendung wird als Zuschuß im Wege der Festbetragsfinanzierung zur Teilfinanzierung eines Orientierungskurses gewährt. Eine Mehrfachförderung eines Orientierungskurses aus Landesmitteln ist ausgeschlossen.
  - 5.2 Der Zuschuß beträgt maximal 4000 DM pro Orientierungskurs. Bei der Bemessung des Zuschusses sind die Einnahmen des Zuwendungsempfängers sowie die geltend gemachten zuwendungsfähigen Aufwendungen zu berücksichtigen. Der Zuschuß darf nicht höher bemessen sein als die Summe der zuwendungsfähigen Aufwendungen.
    - 5.2.1 Als zuwendungsfähig können nachfolgende im Rahmen der Durchführung eines Orientierungskurses

entstehenden Personal- und Sachkosten anerkannt werden:

- Vergütungen für Unterricht,
- Vergütung für Kursleitung,
- Entschädigungen für Lehrkräfte für die Teilnahme an Koordinierungsbesprechungen,
- Fahrtkosten der Kursleitung und der Lehrkräfte,
- Ausgaben für Werbung,
- Ausgaben für Lehr- und Lernmaterialien,
- pauschalierter Betrag für allgemeine Verwaltungskosten (Bürobedarf, Telefon, Porto u. ä.) bis zur Höhe von 300 DM,
- Mietkosten, sofern der Zuwendungsempfänger eigens für die Durchführung des Orientierungskurses Räume anmieten muß.

Die in der Nummer 4.4 genannten Obergrenzen dürfen hierbei nicht überschritten werden.

#### 6 **Sonstige Zuwendungsbestimmungen**

- 6.1 Wenn ein Kursträger das Ziel verfolgt, für eine bestimmte Zielgruppe eine Variante des Orientierungskurses zu entwickeln und zu erproben, kann im Einzelfall im Einvernehmen mit dem Sozialministerium, sofern dem Kursträger nachweislich hierdurch Mehrkosten entstehen, ein höherer Zuschuß gewährt werden.
- 6.2 Eine nachträgliche Erhöhung des Zuschusses (Nachfinanzierung) ist grundsätzlich ausgeschlossen. Über Ausnahmen, die nur bei Vorliegen besonderer Um-

stände im Einzelfall möglich sind, entscheidet das Sozialministerium.

#### 7 **Auszahlung**

Der Zuschuß wird bis zur Höhe von 80 vom Hundert auf Anforderung ausgezahlt, wenn die in der Bewilligung genannten Voraussetzungen erfüllt sind und der Zuwendungsbescheid bestandskräftig ist. Der Restbetrag wird nach Vorlage des Verwendungsnachweises (Nummer 8.3) ausgezahlt.

#### 8 **Verfahren**

8.1 Der Zuschuß wird auf Antrag gewährt. Der Antrag ist grundsätzlich spätestens vier Wochen vor Kursbeginn und unter Verwendung des Vordrucks in doppelter Fertigung bei der Bewilligungsbehörde zu stellen. Antragsvordrucke werden bei der Bewilligungsbehörde bereitgehalten. Bewilligungsbehörde ist das für den Sitz des Zuwendungsempfängers örtlich zuständige Regierungspräsidium.

8.2 Die Bewilligungsbehörde erläßt den Zuwendungsbescheid auf Vordruck.

8.3 Der Bewilligungsbehörde ist vom Zuwendungsempfänger bis spätestens zwei Monate nach Beendigung des Kurses ein Verwendungsnachweis vorzulegen.

#### 9 **Inkrafttreten und Gültigkeitsdauer**

Diese Richtlinien treten mit Wirkung vom 1. Dezember 1991 in Kraft. Sie gelten bis 30. November 1993 und sind anwendbar auf Anträge, die bis Fristablauf bei der Bewilligungsbehörde eingegangen sind.

GABI. S. 1181

Verteiler 602

**Kommunale Frauenbeauftragte in Baden-Württemberg**

Frauenbeauftragte der Stadt Aalen Frau Gertrud Hahn Rathaus 7080 Aalen	Telefon: 0 73 61/5 00-3 39
Landratsamt Ostalbkreis Frauenbeauftragte Frau Ingrid Krumm Postfach 14 40 7080 Aalen	Telefon: 0 73 61/5 03-3 22
Frauenbeauftragte der Stadt Baden-Baden Frau Karin Wittmann Rathaus Marktplatz 2 7570 Baden-Baden	Telefon 0 72 21/2 78- 3 72
Frauenbeauftragte der Stadt Böblingen Frau Birgit Clemens-Mück Rathaus Postfach 19 20 7030 Böblingen	Telefon: 0 70 31/6 69-3 99
Landratsamt Böblingen Frauenbeauftragte Frau Annegret Böhm Postfach 16 40 7030 Böblingen	Telefon: 0 70 31/6 63-2 22
Frauenbeauftragte der Stadt Bruchsal Frau Gertrud Megerle Rathaus 7520 Bruchsal	Telefon: 0 72 51/79-3 64
Frauen- und Gleichstellungs- beauftragte der Stadt Bühl Frau Luft Postfach 16 65 7580 Bühl	Telefon: 0 72 23/28 33 70-3 71

Frauenbeauftragte beim Landratsamt Calw Frau Sylvia Stöffler Postfach 12 63 7260 Calw	Telefon: 0 70 51/1 60-4 68
Frauenbeauftragte beim Landratsamt Emmendingen Frau Cornelia Rombach Bahnhofstraße 2-4 7830 Emmendingen	Telefon: 0 76 41/4 51-4 51
Frauenbeauftragte der Stadt Esslingen Frau Beate Latendorf Am Marktplatz 16 7300 Esslingen	Telefon: 07 11/35 12-9 93
Frauenbeauftragte der Stadt Ettlingen Frau Sylvia Heichel Rathaus Marktplatz 2 7505 Ettlingen	Telefon 0 72 43/1 01-2 27
Frauenbeauftragte der Stadt Fellbach Frau Cornelia Bloch Postfach 20 20 7012 Fellbach	Telefon: 07 11/58 51-4 99
Referentin für Frauenfragen Frau Edeltraud Herrmann Aicher Straße 26 7024 Filderstadt	Telefon: 07 11/70 03-3 43
Stelle zur Gleich- berechtigung der Frau Frau Ursula Knöpfle Frau Silke Bauer Rempartstraße 4 7800 Freiburg	Telefon: 07 61/2 16-30 65/30 66
Landratsamt Bodenseekreis Frauen- und Familienbeauftragte Frau Köster Postfach 19 40 7990 Friedrichshafen	Telefon: 0 75 41/2 04-4 75
Frauenbeauftragte der Stadt Gaggenau Frau Erna Sänger Rathaus 7560 Gaggenau	Telefon: 0 72 25/6 22 02

Stadt Heidelberg Amt für Frauenfragen Frau Doris Rasch Frau Eva Maierl Theaterstraße 11 6900 Heidelberg	Telefon: 0 62 21/58-10 21/10 22
Leitstelle für Gleich- berechtigung der Frau Frau Ingrid Schwarz Frauenbeauftragte Postfach 31 40 7100 Heilbronn	Telefon: 0 71 31/56 29 84-83
Frauenbeauftragte der Stadt Karlsruhe Frau Annette Niesyto Postfach 62 60 7500 Karlsruhe 1	Telefon: 07 21/1 33-38 48/38 49
Frauenbeauftragte des Landkreises Karlsruhe Frau Monika Schneider Landratsamt 7500 Karlsruhe	Telefon: 07 21/1 62-2 09
Frauenbeauftragte der Stadt Konstanz Frau Christa Tiemann-Albrecht Rathaus Kanzleistraße 15 7750 Konstanz	Telefon: 0 75 31/2 84-2 86
Frauenbeauftragte der Stadt Lahr Frau Maja Schellhorn-Heidler Rathausplatz 7 7630 Lahr	Telefon: 0 78 21/2 82-4 41
Frauenbeauftragte der Stadt Leonberg Frau Erika Schmidt-Steiger Postfach 17 53 7250 Leonberg	Telefon: 0 71 52/20 41 67
Frauenbeauftragte beim Landratsamt Lörrach Frau Ingrid Erkens 7850 Lörrach	Telefon: 0 76 21/41 04 48

Frauenbeauftragte der Stadt Ludwigsburg Frau Bürgermeisterin Cornelia Lange Postfach 2 49 7140 Ludwigsburg	Telefon: 0 71 41/9 10-7 24/7 25 Sprechstunden: Do. 14.00–20.00 Uhr (nur nach Voranmeldung)
Frauenbeauftragte beim Landratsamt Frau Gisela Assfalg Landratsamt 7140 Ludwigsburg	Telefon: 0 71 41/1 44-3 09
Frauenbeauftragte der Gemeinde Malsch Frau Susanne Kremer Postfach 11 80 7502 Malsch	Telefon: 0 72 46/7 07 33
Frauenbeauftragte der Stadt Mannheim Frau Ilse Thomas Rathaus E 5 6800 Mannheim 1	Telefon: 06 21/2 93-36 81
Frauenbeauftragte des Neckar-Odenwald-Kreises Frau Adelheid Maier Landratsamt Renzstraße 10 6950 Mosbach	Telefon: 0 62 61/8 42 73
Frauenbeauftragte des Enzkreises Frau Astrid von Sichart Hermann-Hesse-Straße 32/1 7130 Mühlacker	Telefon: 0 70 41/60 59 Sprechstunden: Do. 9.30–1.00 Uhr 16.00–17.00 Uhr (nur nach Vereinbarung)
Frauenbeauftragte der Stadt Offenburg Frau Dr. Gisela Danz Postfach 24 50 7600 Offenburg	Telefon: 07 81/8 25 38
Frauenbeauftragte der Stadt Pforzheim Frau Marion Schuchardt Marktplatz 1 7530 Pforzheim	Telefon: 0 72 31/39 25 48-39 12 97

- Anlaufstelle für Frauen-  
fragen der Stadt Rastatt  
Frau Kleisinger  
Postfach 12 63  
7550 Rastatt  
Telefon: 0 72 22/3 85-2 33
- Anlaufstelle für  
Frauenfragen  
Frau Barbara Beu  
Landratsamt Rastatt  
Postfach 18 63  
7550 Rastatt  
Telefon: 0 72 22/3 81-3 06
- Gleichstellungsbeauftragte  
der Gemeinde Rheinstetten  
Frau Helga Priefert  
Badener Str. 1  
7512 Rheinstetten  
Telefon: 0 72 42/8 31
- Frauenbeauftragte  
der Stadt Schorndorf  
Frau Doerte Heidemann  
Rathaus  
Marktplatz 1  
7060 Schorndorf  
Telefon: 0 71 81/6 02-1 94
- Frauenbeauftragte beim  
Landratsamt Sigmaringen  
Frau Edith Grupp  
Landratsamt  
7480 Sigmaringen  
Telefon: 0 75 71/1 02-4 34
- Frauenbeauftragte der  
Stadt Sindelfingen  
Frau Gisela Kentrup  
Rathaus, Dezernat III  
Postfach 1 80  
7032 Sindelfingen  
Telefon: 0 70 31/94-7 01/7 02
- Frauenbeauftragte  
der Stadt Stuttgart  
Frau Dr. Lüdtko  
Eberhardstr. 61  
7000 Stuttgart 1  
Telefon: 07 11/2 16-33 38/35 78
- Frauenbeauftragte  
beim Landratsamt  
Main-Tauber-Kreis  
Frau Marga König  
Postfach 13 80  
6972 Tauberbischofsheim  
Telefon: 0 93 41/82-2 78

Die Frauenbeauftragten der Stadt Tübingen Frau Monika Kälble Frau Edda Rosenfeld Rathaus, Am Markt 7400 Tübingen	Telefon: 0 70 71/20 44 84
Frauenbeauftragte der Stadt Ulm Frau Dorothea Hemminger Postfach 39 40 7900 Ulm	Telefon: 07 31/1 61-10 60
Frauenbeauftragte beim Landratsamt Alb-Donau-Kreis Frau Daniela Beier Postfach 28 20 7900 Ulm	Telefon: 07 31/18 54 50
Frauenreferentin beim Landratsamt Frau Ciemiga Landratsamt 7050 Waiblingen	Telefon: 0 71 51/5 01-5 29
Kommunale Stelle für Frauenfragen Frau Gertrud Bühler Landratsamt Waldshut Postfach 16 42 7890 Waldshut-Tiengen 1	Telefon: 0 77 51/86-1 33
Frauenbeauftragte der Stadt Weinheim Frau Bammert Postfach 10 09 61 6940 Weinheim a. d. B.	Telefon: 0 62 01/8 23 63
Frauenbeauftragte bei der Stadtverwaltung Wertheim Frau Angela Steffan Postfach 16 53 6980 Wertheim	Telefon: 0 93 42/3 01-1 20



Ministerium für Arbeit, Gesundheit, Familie und Frauen  
Abteilung Frauen

Schriftenreihe „Beiträge zur Frauenforschung und Frauenpolitik“

(Stand 12/91)

- Band 1: Die Situation der Frau in Baden-Württemberg  
Eine Repräsentativuntersuchung unter Frauen, ihren Partnern und Kindern über die Situation der Frau im Spannungsfeld von Beruf und Familie. Durchgeführt 1982 vom Institut für Demoskopie Allensbach (3. Auflage 1990)
- (o. Nr.) Neuer Start ab 35  
Motivierungs- und Orientierungskurs für Frauen. Bericht über die Entwicklung, Durchführung und Ergebnisse des Freiburger Modells (1983), 4. Auflage 1988
- (o. Nr.) Flexible Arbeitszeit  
Forschungsbericht des Fraunhofer Instituts für Arbeitswirtschaft und Organisation über Planung und Einführung flexibler Arbeitszeitmodelle (1985)
- (o. Nr.) Datenreport – Frauen in Baden-Württemberg  
Statistische Informationen zur Situation der Frauen in Familie, Beruf und Gesellschaft (1986) – vergriffen –
- (o. Nr.) Die Bedeutung des technologischen Wandels für Frauenarbeitsplätze – Eine Literaturanalyse von Yvonne Jäckle-Sönmez (1986) – vergriffen –
- (o. Nr.) Frauenarbeitsplätze in der Verwaltung des verarbeitenden Gewerbes – Weiterbildungsbedarf durch technischen Wandel. Eine Untersuchung des Instituts für angewandte Wirtschaftsforschung – Yvonne Jäckle-Sönmez und Susanne Wied-Nebbeling (1988)
- Band 7: Weiterbildungsverhalten von Frauen mit geringen Bildungsvoraussetzungen und in schwierigen Lebenssituationen  
Vorstudie von Dr. Brigitte Fahrenberg (1987)
- (o. Nr.) Frauenpolitik in Baden-Württemberg – Tätigkeitsbericht der Leitstelle für Frauenfragen 1985–1986 (1987)
- (o. Nr.) Frauen – wieder in den Beruf  
Wissenschaftliche Bewertung eines Lehrgangskonzeptes.  
Von Dr. Marianne Vollmer (1988)
- (o. Nr.) Neue Wege – Frauen im öffentlichen Leben  
Wissenschaftliche Bewertung des Kursprogramms zur Qualifizierung für politische, kulturelle und soziale Arbeit  
Von Dr. Brigitte Fahrenberg (1988)
- Band 11: Frauen – wieder in den Beruf  
Lehrgangskonzept für verschiedene Berufsbereiche  
Von Dr. Marianne Vollmer (1989)

- Band 12: Neue Wege – Frauen im öffentlichen Leben  
Leitfaden: Ein Kursprogramm zur Qualifizierung für politische, kulturelle und soziale Arbeit  
Von Dr. Brigitte Fahrenberg (1989)
- Band 13: Treffpunkt Beruf  
Konzept und Wissenschaftliche Bewertung  
Mit Hinweisen zur Durchführung einer berufskundlichen Informationsveranstaltung für Frauen in der Familienphase (1989)
- Band 14: Treffpunkt F  
Treffpunkt für Frauen und Familien. Ein frauenpolitisches Modell der Selbsthilfe (1989) – vergriffen –
- Band 15: Tätigkeitsbericht  
der Leitstelle für Frauenfragen 1987–1989 (1989)
- Band 16: Koedukation – Empfehlungen für die Unterrichtsgestaltung der für Gleichstellungs- und Frauenfragen zuständigen Stellen der Länder (1990)
- Band 17: Unsere Stadt braucht Frauen – wir machen mit!  
Ein Seminar zur politischen Bildung von Frauen – Bericht über ein Pilotprojekt von Ingelore Oomen-Welke und Bettina Thu (1991)
- Band 18: Weiterbildungsverhalten von Frauen mit geringen Bildungsvoraussetzungen und in schwierigen Lebenssituationen – Eine empirische Untersuchung: Analyse und Empfehlungen. Von Dr. Brigitte Fahrenberg und Dr. Marianne Vollmer (1991)  
(Vorstudie hierzu als Band 7 erschienen)
- Band 19: Innerbetriebliche Qualifizierung angelernter Mitarbeiterinnen in der Elektromontage  
Bewertung eines Modellprojektes – Kurzfassung  
Von Prof. Dr. Sigrid Kallfass (1991)
- Band 20: Innerbetriebliche Qualifizierung (Titel wie Bd. 19)  
Langfassung (1991)
- Band 21: Neue Chancen nach der Lebensmitte – Spurwechsel?  
Orientierungskurs für Frauen (zwischen 50 und 70)  
Ein Leitfaden. Mit wissenschaftlicher Auswertung der vier Pilotkurse. Von Dr. Annette Niederfranke (1991)

*In Zusammenarbeit mit dem Wirtschaftsministerium ist erschienen:*

- Broschüre Frau im Beruf:  
Weiterkommen im Beruf – Sicherheit durch Weiterbildung

Alle Veröffentlichungen sind kostenlos beim Sozialministerium Baden-Württemberg, Rotebühlplatz 30, 7000 Stuttgart 1, erhältlich.